

# Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Debatte über Krieg und Frieden**  
**Erdbeben in der Türkei • Tödliche EU-Abschottung**  
**Kommunalwahl Schleswig-Holstein 2023**

# Beispiel und Hoffnung

Vor Weihnachten richteten von Ruanda unterstützte M23-Milizen in der Demokratischen Republik Kongo ein Massaker mit 272 Opfern in dem kleinen Ort Kisheshe im Osten des Landes an. In Mali, insbesondere in den nördlichen und zentralen Teilen des Landes, sowie im Grenzgebiet zu Burkina Faso und Niger herrscht die Gewalt islamistischer Milizen und anderer bewaffneter Gruppen. Terrorismus und Kriminalität sind an der Tagesordnung.

Die 20 Jahre nach der völkerrechtswidrigen Invasion im Irak noch verbliebenen US Spezialkräfte richten sich auf eine neue Offensive der besiegt geglaubten Terrortruppen des sogenannten Islamischen Staats ein. „An der Seite Iraks und unserer internationalen Partner halten wir den Verfolgungsdruck gegen den IS aufrecht“, kündigte auch die deutsche Außenministerin bei ihrem jüngsten Besuch in Bagdad an.

Im Norden Syriens wird die Zivilbevölkerung zwischen der Gewalt islamistischer Aufständischer, türkischer Söldner und Raketen zerrieben sowie durch die Hungerblockade der Assad-Truppen und die Folgen des in der Region schwersten Erdbebens seit Menschen Gedenken mürbe und lebensmüde gemacht.

2022 wurden in der Türkei 334 Femizide begangen und 245 Verdachtsfälle gezählt. Die ermordeten Frauen wurden zumeist von ihren Partnern ermordet. Regelmäßig hatten die Frauen zuvor vergeblich versucht, polizeilichen Schutz zu erhalten. Die Täter bleiben ebenso regelmäßig straflos. Ein Jahr zuvor ist die Erdogan-Türkei aus der Istanbul-Konvention ausgetreten.

Im Iran und in Afghanistan füllt der pseudoreligiöse Terror der Regime unbeeindruckt von internationaler Kritik fortlaufend und unerbittlich Folterkeller und Friedhöfe auf der Jagd nach Frauen, Männern und Kindern, die von nichts geringerem, als einem Leben in Freiheit träumen.

Während hierzulande die Beteiligung am Krieg umstritten bleibt, werden in der Ukraine auch im zweiten Jahr des Krieges Frauen und Kinder aus dem Land gebombt. Männer müssen bleiben. Doch zunehmend versuchen auch sie von dort zu entkommen, wie auch Männer aus der Russischen Föderation und Belarus, denen die Rekrutierung in die jeweilige Armee droht oder weil sie vom Kriegsdienst desertiert sind.

Die Staaten des Maghreb sind längst nicht mehr nur Transitländer, sondern werden zunehmend von ihrer der politischen Autokratien, der Polizeigewalt, der mafiosen Korruption, der alltäglichen Überlebensnot und – wie im Falle Libyens – des nicht endenden Milizenterrors überdrüssigen eigenen Bevölkerung in Richtung Europa verlassen.

**Gerechtfertigte Fluchtgründe allenthalben.**

Doch von der EU im Stich gelassen starben allein 2022 mindestens 2.275 über das Mittelmeer Flüchtende einen nassen Tod. Zwischen Januar und November 2022 waren etwa 34.300 flüchtende Menschen in den Ländern entlang der Balkanroute unterwegs – 22% mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die meisten fliehen aus Afghanistan (35%), Marokko (14%) und Syrien (11%) und geraten an den Rändern der EU in brutalstmögliche und rechtswidrige Pushbacks der Grenzschützer“.

Die europäischen Innenminister reagieren auf zunehmende ukrainische Schutzbedarfe mit Ankündigungen, die Grenzen der EU noch lückenloser gegen illegale Einwanderung, das heißt gegen

Schutz und Überleben suchende Männer, Frauen und Kinder aus nichteuropäischen Drittstaaten, abzudichten, Grenzinternierungs- oder exkontinentale Auffanglager zu errichten und den Herkunftstaaten die Rücknahmebereitschaft der von dort Geflüchteten abzukaufen.

Doch die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und das EU-Recht verpflichten die Staaten, das Recht auf Asyl und den Grundsatz des Non-Refoulement – also Menschen, die vor schweren Menschenrechtsverletzungen fliehen, nicht zurückzuschicken – zu gewähren, selbst wenn diese irregulär eingereist sind.

Wieder einmal kippt in Deutschland die gesellschaftliche Stimmung gegen eine weitere Aufnahme von Geflüchteten. Das nimmt eigentlich auch Bund und Länder – und nicht zuletzt die Kommunen hierzulande in die Pflicht. Zu hoffen bleibt, dass in den anstehenden schleswig-holsteinischen Kommunalwahlen Kandidat\*innen erfolgreich sind, die sich unsere Vorschläge für eine empathische und proaktive kommunale Einwanderungspolitik zu Herzen nehmen und zu Augenmaß und flüchtlingspolitischer Vernunft zurückkehren.

Zu verbessern gäb's einiges. Die dysfunktionale Lage der kommunalen Ausländerbehörden ist inzwischen auch medial legendar. Die Hausspitzen aber bleiben Vorschlägen für strukturelle Anpassungen gegenüber reserviert und glauben verbissen weiter daran, dass es mehr Geld schon richten wird.

Andererseits kommen gute Signale z.B. aus dem Kreis Steinburg, wo man auf Provisorien und große Lager verzichtet und die Unterbringung der Geflüchteten in menschenfreundlichen Tiny Houses umzusetzen gedenkt.

Und dass in der Landeshauptstadt Kiel, dem Heimathafen des Rettungsschiffs Humanity I, derzeit überlegt wird, mit einer Städte-schiffspatenschaft ganz konkret zu einer Überlebensperspektive der auf dem Mittelmeer verlorenen Menschen beizutragen, ist zugleich eine Beispiel und Hoffnung gebende kommunale Initiative.

Martin Link

Kiel, 16.3.2023

## Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 106 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Eva Biereder, Hanna Thorun, Ludmilla Babayan · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Titel (Max Cavallari/SOS Humanity), Seite 9 (Frank Peter), Seiten 13, 16 (Ulf Stefan), Seite 19 (Michel EU/unsplash), Seite 22 (Dmitry Bukhantsov/unsplash), Seite 23 (Kevin Buckert/unsplash), Seite 25 (Anne Katrin Lothar), Seite 27 (Alex Fedorenko/unsplash), Seite 36 (Marianne Carstensen), Seiten 38, 39, 40, 41 (Rosanna Trautrimis), Seite 53 (Kirstin Strecker), Seite 54 (Yoda Adaman/unsplash), Seite 57 (Gyan Shahane/unsplash), Seite 59 (Red Charlie/unsplash), Seite 60, 61, 62 (Medico), Seite 67 (Tim Alsiöfi), Seite 68 (Martin Link) Seite 72 (Chris Whitman), Seite 73 (Alarmphone), Seite 76 (Peter Fahlbusch), Seiten 79, 80 (Arez Ghaderi/SOS Humanity), Seite 82 (privat)

**ISBN:** 978-3-941381-44-5

**Schlepper online im Internet:** [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)  
**Adresse:** Redaktion „Der Schlepper“ · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · [schlepper@frsh.de](mailto:schlepper@frsh.de) · [www.frsh.de](http://www.frsh.de)



**DEBATTE**

Dem Bedarf an Einwanderung gerecht werden und aus den Fehlern der Vergangenheit lernen  
 MARTIN LINK ..... 4

Wir sind besorgt!  
 OFFENER BRIEF ..... 5

Es gibt nur eine Menschenwürde  
 PRESSEERKLÄRUNG ..... 6

Aktuelle Stunde im Landtag zum Zug-Attentat von Brokstedt  
 DOKUMENTATION ..... 8

**PROJEKTE**

Zwischen Aufnahme, Integration und Abschiebung  
 MARTIN LINK ..... 10

Transparenz und Respekt 2.0  
 KIRSTIN STRECKER ..... 12

IQ macht weiter  
 FARZANEH VAGDY-VOSS ..... 14

Träger müssen Datenschutz ernst nehmen  
 DETLEF LEMKE ..... 15

**KRIEG UND FRIEDEN**

Mehr Waffen oder mehr Frieden für die Ukraine?  
 MARTIN LINK ..... 18

Ohne Waffen(-lieferungen) kein Krieg?  
 LUKAS SCHMITT ..... 21

Ein Jahr Krieg in der Ukraine  
 INTERVIEW MIT ANNA KRASNYTSKA ..... 24

„Manifest für den Frieden“ ist weder naiv noch unmoralisch  
 HERIBERT PRANTL ..... 26

Wer die Waffen niederlegt, braucht legalen Weg zu Asyl  
 PRESSEERKLÄRUNG ..... 28

**KOMMUNALWAHL 2023**

Zur Lage der in den Kommunen lebenden Geflüchteten  
 MARTIN LINK ..... 30

Bedarfe proaktiver kommunaler Einwanderungspolitik  
 FRSH UND ADVSH ..... 32

Stoßseufzer  
 SHEILA CORDSEN ..... 35

Eine Wohnung, die keine war ...  
 MARIANNE CARSTENSEN ..... 36

Menschen 2. Klasse mit deutschen Pässen?  
 ROSANA TRAUTRIMS ..... 38

**ABSCHIEBUNGSHAFT**

Warum ist Papa im Gefängnis?  
 AXEL MEIXNER ..... 42

Abschiebungen ins Erdbengebiet aussetzen  
 OFFENER BRIEF ..... 44

**ANTIDISKRIMINIERUNG**

Unsere Demokratie steht unter Druck!  
 FREDERIK KOHLER ..... 46

Mehr Fortschritt wagen, mehr Antidiskriminierung wagen!  
 PRESSEMITTEILUNG ..... 48

**FRAUEN UND KINDER**

Women (still without) Life and Freedom  
 PRESSEERKLÄRUNG ..... 49

Als Frau verfolgt  
 ANNE-KATRIN LOTHER ..... 50

Frauen aus Guinea  
 ANDREA KOTHEN ..... 51

Das verbrieftete Recht von Flüchtlingen auf Schutz  
 KONRAD GROSS ..... 52

**KLIMAFLUCHT**

Klimawandel und Flucht  
 KATHERINE BRAUN ..... 54

Im Teufelskreis von Krieg, Hunger und mangelnder Hilfe  
 MUATHE ABDU ..... 58

**FLUCHTGRÜNDE**

Europas Türsteher und die Taliban  
 VALERIA HÄNSEL ..... 60

Erdbeben: Gleiche Unterstützung für alle Betroffenen  
 ONLINEPETITION ..... 64

Eine menschenrechtliche Reaktion auf die Erdbeben  
 AMNESTY INTERNATIONAL ..... 66

In die Boote?  
 MARTIN LINK ..... 67

„Reform“ der Netanjahu-Regierung ist ein Umsturz  
 INTERVIEW MIT MOSHE ZUCKERMANN ..... 69

Zuspitzung im Westjordanland  
 CHRIS WHITMAN ..... 71

**EUROPA**

Grenzen überwinden in einem rassistischen Umfeld  
 ALARM PHONE ..... 73

Namenlose  
 BERND MESOVIC ..... 75

Todesursache: Flucht – Eine unvollständige Liste  
 BUCHTIPP ..... 77

Menschlichkeit über Bord  
 PETRA KRISCHOK ..... 78

DER KOMPASS - reloaded  
 MATERIALHINWEIS ..... 83

**VERANSTALTUNGSHINWEISE**

Standortbestimmung und Mitgliederversammlung ..... 9

Fachtag: Kommunale Unterbringung von Geflüchteten ..... 31

Fachtag zum Chancen-Aufenthaltsrecht ..... 41

Workshop: Aufenthaltsbeendigung ..... 43

Fortbildung: Beratung von Abschiebungshäftlingen ..... 45

Fachtag zum Anti-Foltertag 2023 ..... 51

„Flucht und Migration“ – Studienreise nach Brüssel ..... 82

# Dem Bedarf an Einwanderung gerecht werden und aus den Fehlern der Vergangenheit lernen

Martin Link

Kommentar

*Nicht nur in der Ukraine, auch in nichteuropäischen Staaten verstärken sich Überlebensnöte und Fluchtgründe. Die Zahlen der hierzulande Schutz Suchenden gehen nach oben. Mit 135.000 Asylerstanträgen bundesweit im Jahr 2022 geht eine Steigerung um 35 Prozent einher, in Schleswig-Holstein mit 6.496 Asylsuchenden um 46 Prozent. Politik und Gesellschaft sind also herausgefordert.*

## **Ein Gipfel der Ergebnislosigkeit?**

Am 16. Februar 2023 hatte das Bundesinnenministerium die Bundesländer und Kommunalen Spitzenverbände zum ersten Flüchtlingsgipfel geladen.

Die Ergebnisse dieser Konferenz waren eher dürrtig. Auf den kurzen Nenner gebracht, versprach Innenministerin Nancy Faeser den Ländern 56 weitere Bundesliegenschaften zur Nutzung als Unterkünfte und dass Integrationskurse künftig für alle zugänglich und nicht von einer guten Bleibeperspektive abhängen sein sollen. Faeser konterte die ständige Forderung der Kommunen nach mehr Geld mit dem Hinweis, sie sollten die für das laufende Jahr vom Bund für die Aufnahme von Geflüchteten zur Verfügung gestellten 2,8 Mrd. Euro erst mal ausgeben – und vertröstete sämtliche solche Begehrlichkeiten auf den nächsten Gipfel am 20. Mai im Bundeskanzleramt.

Mit Blick auf die aus Sicht ihrer Kund\*innen fast epidemische Dysfunktionalität der kommunalen Ausländerverwaltungen empfahl der Bund, die Kommunen sollten für eine Verschlinkung der Prozesse in den kommunalen Ausländerbürokratien sorgen – und machte mit dem Präsidenten des Deutschen Landkreistages Reinhard Sager als Vorsitzenden einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe dann allerdings den Bock zum Gärtner.

Doch noch besorgniserregender sind die Ankündigungen von Bund und Ländern künftig Front gegen Schutzsuchende aus nichteuropäischen Drittstaaten zu machen – mittels fortgeschriebener Grenzkontrollen und einer Strategie, zu mehr Rücknahmeabkommen mit Herkunftsländern übereinzukommen, über eine Mischung aus Versprechen von Visa-Erleichterungen

und wirtschaftlichen Drohungen. Damit soll eine verstärkte Rückführungsoffensive zulasten der hierzulande im Asylverfahren erfolglosen Schutzsuchenden einhergehen. Die bürokratische Reibungslosigkeit, mit der im Februar einige Kurden aus dem Abschiebungsgefängnis Glückstadt in die nicht nur autokratisch regierte, sondern auch vom Erdbeben erheblich ruinierte Türkei abgeschoben worden sind, lässt erahnen, was Betroffenen da noch bevorsteht.

Den vorliegenden Bedarfen einer klugen und weitsichtigen Einwanderungspolitik gerecht zu werden und dabei aus den flüchtlings- und integrationspolitischen Fehlern der Vergangenheit zu lernen, ist dem Berliner Flüchtlingsgipfel u. E. nicht gelungen. Dabei hätten es die gipfelnden Vertreter\*innen des Bundes, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände besser wissen können. Der im Folgenden dokumentierte Offene Brief, den schleswig-holsteinische Organisationen (s. S. 5) ihnen rechtzeitig vorher geschrieben hatten, macht zielführende Vorschläge, zu Augenmaß und flüchtlingspolitischer Vernunft zurückzukehren.



### **Fußnoten zum Text auf Seite 5:**

- 1 Siehe PRO ASYL: [bitly.com/3Til5Vp](https://bitly.com/3Til5Vp)
- 2 Stiftung Universität Hildesheim: <https://matchin-projekt.de/>

# Wir sind besorgt!

Offener Brief an die Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände in Schleswig-Holstein zum Flüchtlingsgipfel am 10. Mai

Allenthalben gefallen sich einige Vertreter\*innen der EU- und Bundespolitik darin, über das Martyrium der Menschen in repressiven Staaten wie Iran oder Russland, in den Erdbeben-geschüttelten Gebieten der Türkei und Syriens oder über die Kriegsgewalt innerhalb und außerhalb Europas öffentlich demonstratives Bedauern zu äußern.

Gleichzeitig verbreiten Teile der Politik aktuell einen Alarmismus, der Schutz und Überleben suchende Menschen – insbesondere aus Drittstaaten – als Belastung abstempelt, regelmäßig gesellschaftliche Überforderung behauptet und der Öffentlichkeit unrealisierbare Rückführungsoffensiven verspricht. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Unterzeichnenden den für den 10. Mai zwischen Bund, Ländern und Kommunen geplanten Flüchtlingsgipfel als eine Gelegenheit, eingedenk offenkundiger zuwanderungspolitischer Bedarfslagen zu Augenmaß und flüchtlingspolitischer Vernunft zurückzukehren.

## **Denn wir brauchen Zuwanderung. Wir schaffen das. Wir haben Platz.**

Die unterzeichnenden Organisationen rufen die Landesregierung Schleswig-Holstein und die Kommunalen Spitzenverbände dazu auf, beim Flüchtlingsgipfel für eine nachhaltige, vom Prinzip der Gleichbehandlung und von Empathie gegenüber den Schutzsuchenden gekennzeichnete Aufnahme- und Integrationspolitik einzutreten.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Doch Geflüchtete müssen monatelang auf Behördentermine und -bescheide warten. Solange bekommen sie z.B. keine Aufenthaltserlaubnis, keine Verlängerung der Arbeitserlaubnis, keine Verlängerung der Duldung. Aufgrund der Wartezeiten gehen – auch zulasten der Wirtschaft – Jobs und Ausbildungsplätze verloren oder Mietverträge platzen. In der Folge werden auch so ambitionierte politische Vorhaben, wie die Einbürgerungsoffensive oder die Fachkräfteeinwanderung zur Makulatur. Wir appellieren an den Flüchtlingsgipfel, die Voraussetzungen für eine Perspektiven schaffende, von Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit gekennzeichnete Politik und ausländerbehördliche Verwaltungspraxis<sup>1</sup> zu schaffen. Erste Schritte zu diesem Ziel sind:

- Gewährleistung des regelmäßigen analogen und digitalen Zugangs zu Ausländerbehörden
- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Umwandlung des Stichtags-belasteten und befristeten Chancen-Aufenthaltsrechts zu einer regelmäßigen gesetzlichen Bleiberechtsregelung für alle
- Abschaffung ausländeramtlicher Beschäftigungserlaubnisse
- Regelförderung für migrationsspezifische Integrationsnetzwerke
- Regelförderung für behördenunabhängige Verfahrens- und Rechtsberatung für Geflüchtete

Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger sind regelmäßig diejenigen, die eine fehlgeleitete Flüchtlingspolitik

kompensieren müssen. Ein Abbau bürokratischer Hürden würde auch dazu führen, dass wieder mehr bürgerschaftlich engagierte Menschen sich die Unterstützung von Schutzsuchenden zumuten würden.

Bei der Unterbringung rufen wir zur Abkehr vom Verwaltungsprinzip „warm-sauber-trocken“ auf und fordern die Gewährleistung von Wohnbedingungen, die für Krieg, Verfolgung und anderen Überlebensnöten entkommene Frauen, Männer und Kinder ein integrationsfreundliches und angstfreies Lebensumfeld schaffen. Zielführend dazu wären:

- die Abschaffung der Wohnverpflichtung gem. §49 AsylG
- ein Verteilungssystem, das die Bedürfnisse von Schutzsuchenden und die Ressourcen in den jeweiligen Kommunen besser berücksichtigt<sup>2</sup>
- die regelmäßige Unterbringung in privaten Wohnungen, anstatt Gemeinschaftsunterkünften
- die konsequente Umsetzung von Schutzkonzepten für Frauen, Mädchen und andere vulnerable Gruppen unter den Geflüchteten rund um die Uhr
- lückenlose digitale Versorgung mit WLAN und Endgeräten in Gemeinschaftsunterkünften

Anstatt in den Chor nationaler und europäischer Abschottungs- und Externalisierungspolitik einzustimmen, fordern wir die Landesregierung auf, von Bund und den Ländern eine proaktive, dem grundrechtlichen Schutzversprechen gerecht werdende Aufnahme- und Bleibepolitik sowie Außenamtspraxis einzufordern. Zielführende Instrumente auf diesem Wege wären z. B.:

- erleichterte Visavergaben für Verfolgte aus Afghanistan, dem Iran und der Türkei
- Beschleunigung der Visaerteilung beim Familiennachzug
- Angehörigen-Aufnahmeprogramme für Erdbebenopfer aus der Türkei und Syrien anstatt nur kurzfristiger Besuchsmöglichkeiten
- Landesaufnahmeprogramme für Frauen aus Afghanistan
- ein Türkei-Abschiebungsstopp
- Asyl für alle Deserteure
- Abschiebungsschutz für Familien, Kranke und Traumatisierte
- die Abschaffung der Abschiebungshaft

Neben der Aufnahme von Geflüchteten aus Kriegs- und Krisengebieten stehen Bundes- und Länderregierungen, Kommunen und die Gesellschaft in Deutschland vor der Herausforderung, dem Bedarf an Einwanderung gerecht zu werden, hierfür die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen und aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Kiel, 14.2.2023

### **Unterzeichnende**

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V., [www.advsh.de](http://www.advsh.de) · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. [www.frsh.de](http://www.frsh.de) · lifeline – Vormund-schaftsverein für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Schleswig-Holstein e.V. [www.lifeline-frsh.de](http://www.lifeline-frsh.de) · SEEBRÜCKEN Schleswig-Holstein [schleswig-holstein@seebruecke.org](mailto:schleswig-holstein@seebruecke.org) · ZBBS – Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant\*innen in Schleswig-Holstein e.V. [www.zbbs-sh.de](http://www.zbbs-sh.de)

# Es gibt nur eine Menschenwürde

Gemeinsame Presseerklärung  
Kiel/Berlin/Frankfurt/M., 2.1.2023

## Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!

*Viele Geflüchtete erhalten zum Leben lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – und damit weniger als das neue Bürgergeld, das laut Gesetz das menschenwürdige Existenzminimum sicherstellen soll. Aber die Menschenwürde kennt nicht zweierlei Maß.*

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und über 60 weitere Menschenrechtsorganisationen, Kirchen, Wohlfahrts- und Anwält\*innenverbände fordern gleiche Standards für alle:

- Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden.
- Die Betroffenen müssen in das reguläre Sozialleistungssystem eingegliedert werden.

Seit dem 1. Januar 2023 erhalten materiell bedürftige Menschen in Deutschland das so genannte „Bürgergeld“. Das Bürgergeld tritt an die Stelle der bisherigen „Hartz IV“-Leistungen. Geflüchtete wurden dabei allerdings nicht mitgedacht: Denn wie schon bei Hartz IV bleiben asylsuchende und geduldete Menschen auch vom Bürgergeld ausgeschlossen. Statt des regulären Sozialrechts gilt für sie das auch nach Auffassung des Bundesverfassungs-

gerichts diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG; <https://bit.ly/3STfwxX>).

„Unser Appell (<https://bit.ly/3ZdNUpq>) an die neue Kieler Landesregierung, mit einer Gesetzesinitiative zur Integration der Geflüchteten in das Bürgergeld beim Bund vorstellig zu werden, blieb bis dato unbeantwortet“, bedauert Martin Link, Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Das Asylbewerberleistungsgesetz besteht seit 1993. Es ist ein Sonderrecht für geflüchtete Menschen. Das Leistungsniveau des Asylbewerberleistungsgesetz unterschreitet das sozialrechtliche Existenzminimum erheblich. Die Regelsätze sind viel niedriger. Oft werden Geldleistungen durch Sachleistungen, ersetzt, die die Menschen diskriminieren und entmündigen. Weil Sachleistungen den individuellen Bedarf nie wirklich decken können, stellen sie in der Konsequenz eine weitere drastische Leistungskürzung dar. Die Einschränkung der Gesundheitsversorgung führt zu verschleppter, verspäteter und unzureichender Behandlung. Sanktionen führen häufig zu weiteren Kürzungen, die mitunter über viele Jahre aufrechterhalten werden. Durch die fehlende Einbindung in das reguläre Sozialsystem werden die Betroffenen zudem von den Maßnahmen der Arbeitsförderung weitgehend ausgeschlossen.

Erklärtermaßen hoffte man auf eine abschreckende Wirkung: Niedrige Geldbeträge und die Sachleistungsversorgung sollten Geflüchtete zur Ausreise bewegen. Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Anwält\*innenverbände sind sich seit Einführung des Gesetzes darin einig, dass das Asylbewerberleistungsgesetz wieder abgeschafft werden muss.



### Rechtsberatung für Geflüchtete

beim Flüchtlingsrat berät zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen, unterstützt Abschiebungshäftlinge in Glückstadt und informiert und vernetzt afghanische Geflüchtete in Schleswig-Holstein.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
Sophienblatt 82-86, 4. OG  
24114 Kiel

**Kontakt:** Axel Meixner, Jurist

#### Sprechstunden:

Mo, 10-12 Uhr, und Do, 14 bis 16 Uhr: offene Sprechstunde  
Mo, Di, Mi, 13-14 Uhr: Telefonsprechstunde

#### Terminvergabe:

Gabriela Schultze, [beratung@frsh.de](mailto:beratung@frsh.de)  
T. 0431-734 900

Abschiebungshaft-Beratung:  
[a-haft@frsh.de](mailto:a-haft@frsh.de)

Mehrsprachiger-Info-Flyer:  
<https://bit.ly/3SqmsSO>

Beratung und Information zum Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan beim **AFGHANISTAN-Projekt der Rechtsberatung:**

<https://bit.ly/3IQoFUx>

## Aufnahme ukrainischer Geflüchteter als Alternative zum Asylregime

Anlässlich des bitteren Jahrestags des Angriffskriegs der Regierung Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 zieht der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Dietrich Thränhardt, Migrationswissenschaftler an der Universität Münster, in seiner Studie „Mit offenen Armen – die kooperative Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Europa. Eine Alternative zum Asylregime?“ erstmalig einen europäischen Vergleich über den „Vorübergehenden Schutz“. Die Studie gibt Aufschluss über Stärken und Schwächen der verschiedenen nationalen Systeme in Bezug auf Einreiseverfahren, Unterbringungsmöglichkeiten und die (Arbeitsmarkt-)Integration.

Darüber hinaus vergleicht er die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen mit der Aufnahme von Asylsuchenden in Europa und stellt unter anderem fest, „dass es leichter war, 1 Million Menschen in Deutschland im System des ‚Vorübergehenden Schutzes‘ unterzubringen als 200.000 im Asylsystem“. Gerade in dem Verzicht auf europäische Regulierungen und in der Ermöglichung einer freien Wahl des Aufnahmelandes für Geflüchtete („free choice“) sieht Thränhardt ein Erfolgsrezept: Es dränge sich die Frage auf, ob die freie Wahl nicht auch für die Aufnahme anderer Flüchtlingsgruppen besser geeignet sei, als technokratische Verteilungskonzepte.

„Der Verzicht auf Rücküberstellungen und die Reise- und Niederlassungsfreiheit veränderte den Charakter des ‚Vorübergehenden Schutzes‘ entscheidend und prägte die heutige Situation. Zusammen mit der vorher schon bestehenden Visumsfreiheit für Ukrainer\_innen machte er die ukrainischen Kriegsflüchtlinge weitgehend zu EU-Bürger\_innen auf Zeit. Diese Konstruktion bringt die Stärken der Europäischen Union zum Tragen: ihre Größe, ihre Differenziertheit und ihre Fähigkeit, Unterschiede auszuhalten und fruchtbar zu machen. Nach den vielen toxischen Auseinandersetzungen um Asylbewerber\_innen, deren Verteilung, Weiterwanderung und Anerkennung, war es eine der größten Überraschungen und Erleichterungen, dass gerade der Verzicht auf innereuropäische Regulierung und Verteilung zur Entspannung und zu einem offenen Nebeneinander beitrug, in dem 26 von 27 EU-Staaten bei der Aufnahme konstruktiv zusammenwirkten und nicht nur traditionell flüchtlingsfreundliche Länder, sondern auch Dänemark und Großbritannien aufnahmebereit wurden.“

Download der Studie „Mit offenen Armen“:  
<https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20088.pdf>

2012 hat das Bundesverfassungsgericht in einer wegweisenden Entscheidung dafür gesorgt, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zumindest vorübergehend annähernd dem Hartz IV-Niveau entsprachen. Zugleich erteilte das höchste deutsche Gericht dem Ansinnen, Sozialleistungen zur Abschreckung Asylsuchender einzusetzen, eine deutliche Absage: „Die in Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ (Beschluss vom 18.7.2012 – I BvL 10/10). Trotzdem kürzte die große Koalition die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Jahren 2014 bis 2019 in mehreren Schritten erneut und weitete den Anwendungszeitraum von 15 auf 18 Monate aus. 2022 hat das Verfassungsgericht die 2019 eingeführten zusätzli-

chen Leistungskürzungen für Alleinstehende in Sammelunterkünften als verfassungswidrig gekippt (Beschluss vom 19.10.2022 – I BvL 3/21). Ein weiteres Verfahren ist anhängig (I BvL 5/21). Auch zu den Sanktionen, die das Asylbewerberleistungsgesetz vorsieht, hat sich das Bundesverfassungsgericht geäußert. Aus dem Urteil zu den „Hartz IV“-Sanktionen vom 5.11.2019 geht klar hervor, dass die Sanktionen des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind.

Das Asylbewerberleistungsgesetz verstößt damit gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, das Grundrecht auf Gleichheit, das Sozialstaatsgebot (Art. 1, 3, 20 GG), das Grundrecht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG),

die UN-Kinderrechtskonvention und den UN-Sozialpakt. Die Bundesregierung will das Asylbewerberleistungsgesetz laut Koalitionsvertrag von 2021 „im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ überarbeiten, doch das reicht nicht aus. Letztlich bleibt es damit beim doppelten Standard.

### Forderungen:

Es kann nicht zweierlei Maß für die Menschenwürde geben. Wir fordern das gleiche Recht auf Sozialleistungen für alle in Deutschland lebende Menschen, ohne diskriminierende Unterschiede. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden. Die Betroffenen müssen in das reguläre Sozialleistungssystem einbezogen werden. Dies erfordert insbesondere folgende Änderungen:

1. Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetz und Einbeziehung Geflüchteter ins Bürgergeld bzw. die Sozialhilfe (SGB II/XII). Auf migrationspolitisch motivierte Kürzungen und Sanktionen ist gemäß dem Urteil des BVerfG aus 2012 ausnahmslos zu verzichten.
2. Einbeziehung aller Geflüchteten in die Sprach-, Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsinstrumente des SGB II.
3. Einbeziehung geflüchteter Menschen in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung (SGB V/XI). Dabei muss sichergestellt sein, dass auch Menschen ohne Papiere jederzeit ohne Angst vor Abschiebung Zugang zum Gesundheitssystem haben. Insbesondere muss ein Anspruch auf Sprachmittlung bei Inanspruchnahme von Leistungen im Gesundheitswesen verankert werden.
4. Von Krankheit, Traumatisierung, Behinderung, Pflegebedürftigkeit Betroffene sowie schwangere, alleinerziehende und ältere Menschen und geflüchtete Kinder müssen – entsprechend ihrem Recht aus der EU-Aufnahmerichtlinie – einen Anspruch auf alle aufgrund ihrer besonderen Situation erforderlichen zusätzlichen Leistungen erhalten (insbesondere nach SGB IX, SGB VIII u.a.).
5. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sind als Geldleistungen auszugestalten.

Material:

Appell mit Liste der Unterzeichnenden:

<https://bit.ly/3J0x8Va>

Stellungnahme und Analyse zu Asylbewerberleistungsgesetz, Hartz IV und Bürgergeldgesetz:

<https://bit.ly/3mjlgni>

Aktuelle Stunde im Landtag zu den politischen Konsequenzen des Zug-Attentates von Brokstedt

# „Warum ist so jemand noch hier?“

## Dokumentation

*Am 22. Februar 2023 fand im schleswig-holsteinischen Landtag eine Aktuelle Stunde zu den Fragen „Wer ist schuld?“ an diesem opferreichen Messerattentat im Regionalzug nahe Brokstedt am 25. Januar und: „Hätte man diese Tat verhindern können?“*

Unter den Redner\*innen der verschiedenen Landtagsfraktionen herrschte größtenteils Uneinigkeit darüber, in welchem Umfang hinsichtlich des mutmaßlichen Täters Versäumnisse insbesondere bei den nordrhein-westfälischen, Hamburger oder schleswig-holsteinischen Justiz und Ordnungsbehörden festzustellen und welche strukturellen Lehren zu ziehen seien. Weitgehend Einigkeit herrschte indes dahingehend, dass die Abschiebung von solchen als potenzielle Gefährder verstandenen Personen im Zweifel schnell und vorsorglich passieren muss. Nachdenkliche und weniger pauschalisierende Beiträge kamen allein aus der SPD-Fraktion und von Integrationsministerin Aminata Touré, die im Folgenden auszugsweise dokumentiert werden.

**Niclas Dürbrrok, MdL der SPD, am 22.2. im Landtag:** „Jedem von uns ist in den letzten Wochen die Frage begegnet: Warum ist so jemand noch hier? (...) Uns begegnet als Abgeordneten doch immer wieder dasselbe Problem: Wir schieben ganz oft offensichtlich die falschen ab. Nämlich diejenigen, die man gut zu fassen bekommt, weil sie integriert sind. Für viele dieser Menschen bringt das neue Chancenaufenthaltsrecht endlich einen Weg zum dauerhaften und sicheren Aufenthalt. (...)

Aber viel schwieriger ist es bei Menschen, die tatsächlich staatenlos sind. Kein anderer Staat ist verpflichtet, diese Menschen aufzunehmen. Und auch wenn es unangenehm ist: Bei Menschen die seit einem knappen Jahrzehnt in Deutschland sind, häufig ein großer Teil ihres Lebens, versteht man doch auch, dass sich kein anderer Staat zuständig fühlt. Diese Menschen sind hier straffällig geworden und nicht irgendwo anders. Soviel Differenzierung muss die Debatte vertragen. (...)

Aber der Weg in die Obdachlosigkeit ist grade bei solchen Menschen schon aus Sicherheitsgründen denkbar falsch. (...) Und das ist kein Kieler Problem, sondern eins für das ganze Land. Ich glaube, dass wir eine landesweite Strategie für den Umgang mit Menschen brauchen, die das System derart sprengen. Zum Beispiel in dem die Alternative zum Hausverbot der Umzug in eine kleinere Einrichtung mit ganz anderem Betreuungsschlüssel ist, in der man den Menschen auf

die Finger schauen kann. Oder indem grade in diesen Fällen die psycho-soziale Unterstützung priorisiert wird.“

**Integrationsministerin Aminata Touré, Grüne,** mahnte in der Landtagsdebatte einen differenzierteren Blick auf die geduldeten Geflüchteten im Land an: „Lassen Sie uns dennoch nochmal über diese Zahl 12.400, über diese 12.400 Menschen sprechen. Es war mir schon immer ein Dorn im Auge, dass diese Gruppe nicht weiter ausdifferenziert wird. Denn wenn wir einfach sagen, 12.400 Personen sind ausreisepflichtig, führt es in die Irre. Bei 10.730 Personen der 12.400 Menschen in Schleswig-Holstein ist eine Rückführung aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich: die Sicherheitslage im Herkunftsland, Reiseunfähigkeiten durch lebensbedrohliche oder schwerwiegende Krankheiten, schutzwürdige familiäre Bindungen im Bundesgebiet, fehlende Ausweisdokumente – und viele Punkte mehr.

Ich führe das auf, weil ich deutlich machen möchte, warum es so wichtig ist, die Zahlen so differenziert zu betrachten. Ja, die Zahl 12.400 hört sich anfangs hoch an. Denn sie hört sich so an, als würden wir als Rechtsstaat versagen. Aber ehrlich gesagt macht genau diese differenzierte Betrachtung deutlich, dass die Gründe viel zu vielfältig sind, um alle ausreisepflichtigen Personen über einen Kamm zu scheren. Und bei diesen ganzen Aspekten gibt es auch eine Vielzahl an Personen, die sich seit langer Zeit hier in Schleswig-Holstein aufhalten und Teil dieser Gesellschaft sind und sich nichts zu Schulden kommen lassen haben. Menschen, die hier geboren worden sind, die unsere Nachbarn sind, die hier arbeiten und für die Schleswig-Holstein das Zuhause ist, was sie kennen und lieben.“

Das Plenarprotokoll vom 22.2.2023 findet sich online: [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2023/20-019\\_02-23.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2023/20-019_02-23.pdf)

SAVE THE DATE

# Einwanderungspolitische Standortbestimmung

## und Mitgliederversammlung



Integrationsministerin AMINATA TOURÉ kommt und spricht über flüchtlings- und integrationspolitische Herausforderungen für Politik, Exekutive und Zivilgesellschaft im Einwanderungsland Schleswig-Holstein.



Die Zahlen der in Europa und in Deutschland Schutz Suchenden steigen. Auf europäischer und nationaler Ebene findet ein Gipfel nach dem anderen zum Umgang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine und aus anderen Drittstaaten statt. Das was an Themen aus diesen Konferenzen verlautbart, dreht sich im Wesentlichen um die Kosten der Aufnahme, Pläne eines exterritorialen Asylsystems und die angebliche Dringlichkeit der Abschiebung von Geduldeten. Gleichzeitig werden auch hierzulande von Politik, Wirtschaft und Medien die wirtschaftlichen und demographischen Bedarfe für eine verstärkte Zuwanderung beschworen. Im Gespräch mit Miriam Gyamfi wird Integrationsministerin Aminata Touré ihre Einschätzung darlegen, wie sich die in dieser Debatte angelegten Widersprüche auflösen lassen und welche Strategien die Landesregierung mit Blick auf eine zielführende Bleiberechts- und Einwanderungspolitik verfolgt.

**Moderation:** Miriam Gyamfi, Mitglied im Vorstand Flüchtlingsrat SH

**Samstag • 8. Juli 2023 • 15 bis 18<sup>00</sup> Uhr**  
**Altes Rathaus, Ratssaal, Waisenhofstr., Kiel**

Im Anschluss an die Veranstaltung findet die ordentliche Mitgliederversammlung 2023 des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. statt.

Bei einem Imbiss besteht für alle Teilnehmenden Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen.

Ein ausführliches Programm findet sich in Kürze hier: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Anmeldung:** <https://eveeno.com/292077210>

**Veranstalter:** Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., T. 0431-735 000, [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)



# Zwischen Aufnahme, Integration und Abschiebung

Martin Link

## *Neue alte Arbeitsfelder des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein in der Solidaritätsarbeit*

*Ungezählte in Schleswig-Holstein inzwischen heimische Flüchtlinge und Asylberechtigte und die allein 2022 in Schleswig-Holstein 6.496 um Asyl Nachsuchenden und 30.000 ukrainischen Kriegsflüchtlinge halten den Bedarf an guter Beratung und kompetenter ehrenamtlicher Unterstützung auf fortlaufend hohem Niveau.*

Geflüchtete hierzulande sind inzwischen zu über 65% weiblich. Zu diesem Anstieg haben nicht zuletzt Frauen aus der Ukraine beigetragen, die i.d.R. allein mit ihren Kindern geflüchtet sind. Der Anteil derer, die im Fluchtherkunftsland und auf den Fluchtwegen erhebliche, regelmäßig auch sexualisierte Gewalt erfahren haben, liegt nach Schätzungen von Fachdiensten und Wissenschaft bei mindestens 40%. Gut 12.000 im Asylverfahren nicht erfolgreiche Geflüchtete leben im Bundesland mit Duldung. Das zuständige Ministerium MSJFSIGSH erwartet eine weitere Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine wie auch von Asylsuchenden aus Drittstaaten.

Die 11 zugangsstärksten Herkunftsländer der Asylsuchenden in SH waren 2022 Syrien, Irak, Afghanistan, Türkei, Iran, Russ. Föderation, Jemen, Armenien, Georgien und Eritrea. 2,3 % sind aus „sicheren“ Herkunftsländern. Seit 2018 gehören auch Geflüchtete aus Äthiopien, Nigeria und Georgien zu den Herkunftsländern in SH. Das Gros der in SH Asyl Suchenden kommt aus besonders gefährlichen Kriegsszenarien bzw. überaus prekären (Über)Lebensbedingungen. Fluchtwege haben an Gefährlichkeit zugenommen. Die Kapazität der sechs Landesunterkünfte liegt bei 7.000, in den Kreisen und kreisfreien Städten des Bundeslandes werden aktuell weitere Kapazitäten für die Unterbringung in dezentralen Unterkünften geschaffen.

Nach Schleswig-Holstein Geflüchtete befinden sich mehrheitlich in der dezentralen Wohnverpflichtung in Kreisen und kreisfreien Städten. Hier sind die Strukturen der Flüchtlingshilfe reduziert und gleichzeitig mit Blick auf steigende Asylzahlen und die jüngste Zuwanderung aus der Ukraine und die hier geltende Rechts-

und Erlasslage besonders herausgefordert. Dabei gilt es die unterstützenden Multiplikator\*innen – einzelne Geflüchtete und andere Migrant\*innen aus unterschiedlichen Communities, ehrenamtliche Helfer\*innen, Hauptamtliche – insbesondere im ländlichen Raum zu erreichen, da hier bezgl. der Vernetzung Ausbaubedarfe gegeben sind.

Die Landesregierung rechnet mit einer weiteren Zunahme der Flüchtlingseinzwanderung. Mit dem Ampel-Koalitionsvertrag in SH sind neue Rechtslagen zur Aufenthaltsverfestigung, aber auch eine Rückführungsoffensive zulasten geduldeter Schutzsuchender angekündigt. Eine behördenunabhängige qualifizierte Rechtsberatung für Geflüchtete und die Zuarbeit für in der integrationsorientierten Unterstützung Geflüchteter engagierte Haupt- und Ehrenamtliche bleiben weiterhin notwendig.

### **Projekte der Flüchtlings-solidaritätsarbeit**

Der Flüchtlingsrat kann im Zuge verschiedener über private Drittmittel oder öffentliche Förderung finanzierte Angebote Geflüchtete unterstützen und bürgerschaftlichen Initiativen der Flüchtlings-solidaritätsarbeit zuarbeiten.



### **Rechtsberatung für Geflüchtete**

Das Beratungsangebot findet in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates im Kieler Zentrum statt und wird durch lan-

desweit dezentrale Gruppenberatungen ergänzt. Das Projekt kooperiert am Standort Kiel mit der ehrenamtlichen Refugee Law Clinic Kiel der Christian Albrecht Universität Kiel und am Standort Glückstadt mit der Abschiebungshaftberatung der Diakonie des KK Randzau/Münsterdorff.

Die von UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Förderverein Pro Asyl e.V. und dem FÖRDERverein FRSH e.V. finanzierte Rechtsberatung richtet sich an für Geflüchtete in unterschiedlicher aufenthaltsrechtlicher Situation – ggf. auch Papierlose und Personen in Abschiebungshaft. Schwerpunktthemen sind u.a.: Asylverfahrensberatung von neu eingewanderten Geflüchteten; Rechtsberatung für geduldete Geflüchtete zu aufenthaltsrechtlichen Fragen insbesondere zu Fragen der Aufenthaltssicherung (auch im Kontext von Integrationsleistungen), Geltendmachung von Abschiebungshindernissen; (mobile) Beratung und Vertretung in Abschiebungssachen; Begleitung von Anrufungen von Härtefallkommission (HFK SH) und Petitionsausschuss SH; Beratung zu Familiennachzug; Beratung und Begleitung bei Klagefragen (VG/OVG, AG, SG und Folgeinstanzen); Perspektivenberatung im Zuge von Integrationsleistungen und Akquise von Rechtshilfen in Einzelfällen. Kontakt: [beratung@frsh.de](mailto:beratung@frsh.de)



### Afghanistan Teilprojekt

Das Afghanistan-Projekt gehört zur o.g. Rechtsberatung beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Das Teilprojekt berät muttersprachlich hierzulande lebende Afghan\*innen zum Bleiberecht, zu Fragen des Familiennachzugs, zur Evakuierung und Aufnahme von Angehörigen im Kontext des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan. Es organisiert in Pashto und Dari übersetzte Gruppeninformationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen und zur Möglichkeit der Integration. Es leistet Unterstützung von afghanischen Gruppen beim Aufbau von Selbstorganisationen in SH und bei der Vernetzung mit Unterstützenden. Das Projekt plant spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für afghanische Frauen. Kontakt: [afghanistan@frsh.de](mailto:afghanistan@frsh.de)

### Aufnahmestrukturen stärken

In dem durch den Asylum Migration Integration Funds (AMIF) geförderten Netzwerk „Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein“ ist der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mit den beiden Projekten Landesweite Flüchtlingshilfe und Schleswig-Holstein Ahoi! vertreten.



### Landesweite Flüchtlingshilfe

Im Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe geht es um die Bedarfe einer flüchtlings-spezifischen Öffentlichkeits- und Informationsarbeit sowie um die Zuarbeit für Unterstützende bei Fragen zur Identitätsklärung von Geflüchteten.

Öffentlichkeits- und Informationsarbeit: Die grund- und völkerrechtlichen Bindungen Deutschlands zur Aufnahme von Asylsuchenden und anderen Geflüchteten nehmen Staat und Gesellschaft in die Pflicht. Obwohl weltweit und vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges besonders in Europa die Zahl an Geflüchteten kontinuierlich steigt, herrscht in der einheimischen Öffentlichkeit wenig Wissen über die Hintergründe und die Motive der Schutzsuchenden und ihre sozial und rechtlich prekäre Situation zwischen Flucht, Schutzbegehren und unsicherer Bleibeperspektive.

Eine weitere Herausforderung bildet die bisweilen fehlende gesellschaftliche Akzeptanz. Der ablehnenden Haltung, mit der sich schutzsuchende Menschen, aber auch Aktive in der solidarischen Unterstützung Geflüchteter konfrontiert sehen, soll durch Veranstaltungs- sowie publizistische und andere Informationsangebote und eine gezielte analoge und digitale Öffentlichkeitsarbeit entgegengewirkt werden. Kontakt: [public@frsh.de](mailto:public@frsh.de)

Informationen zur Identitätsklärung: Die von ihnen oft als undurchdringliches Labyrinth der Paragraphen empfundenen Rechtslagen haben massive alltägliche Auswirkungen auf die Asylsuchenden. Gleichzeitig bestehen zur Rechts- und Verordnungslage bisweilen Unsicherheiten bei den Unterstützenden, die eine bestmögliche Beratung zum Teil erheblich erschweren. Insbesondere mit den

Themen Mitwirkung, Identitätsklärung und Pass- bzw. Dokumentenbeschaffung gehen für Geflüchtete und ehren- und hauptamtlich Beratende zahlreiche individuelle, aber auch strukturelle Herausforderungen einher.

Für das Themenfeld Identitätsklärung hat das Projekt zum Ziel, langfristig flächendeckend den Beratungsangeboten in Schleswig-Holstein zuzuarbeiten, in Kooperation mit Dritten ein Web-gestütztes Portal mit Informationen zum Komplex Identitätsklärung weiterzuentwickeln und Multiplikator\*innen mit digitalen und analogen Veranstaltungen, Austauschmöglichkeiten und Informationsmaterialien zu unterstützen und zu qualifizieren. Kontakt: [projekt@frsh.de](mailto:projekt@frsh.de)



### Schleswig-Holstein Ahoi!

Das Projekt bietet zielgruppen- oder themenspezifische Information und Schulung zur Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und Multiplikator\*innen. Es will zu einer Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen bei der Aufnahme von Geflüchteten insbesondere im ländlichen Raum beitragen. Die Projektangebote haben keine allgemeine Qualität, sondern werden jeweils an den konkreten Abfragen der lokalen Akteur\*innen (z.B. zu Asyl- o. Aufenthaltsrechtsfragen, Methoden der Einzelfall- und Gruppenarbeit mit Frauen und anderen vulnerablen Geflüchteten, Methoden der Unterstützungsarbeit, Gesundheitsfragen, Sprachförderung, Bildung, Arbeitsintegration, Öffentlichkeitsarbeit etc.) ausgelegt. Unter dem Eindruck zunehmender Fluchteinwanderung und dezentraler Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und aus Drittstaaten bei gleichzeitiger Entstehung neuer, i.d.R. aber noch nicht erfahrungsreicher zivilgesellschaftlicher Unterstützungsstrukturen, wird das Projekt „Schleswig-Holstein Ahoi!“ Angebote zur Qualifikation der Initiativen der Flüchtlingsunterstützung und der Selbstorganisation Geflüchteter in Gemeinden insbesondere in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins umsetzen. Kontakt: [sh-ahoi@frsh.de](mailto:sh-ahoi@frsh.de)

# Transparenz und Respekt 2.0

Kirstin Strecker

*Schon im europäischen Asylum Migration Integration Funds 2021/22 waren der Flüchtlingsrat, die Heinrich-Böll-Stiftung und der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein in der kleinen Projektpartnerschaft „Transparenz und Respekt“ vernetzt. Jetzt soll das Netzwerk zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts neu und größer aufgelegt werden.*

Das Netzwerk „Transparenz und Respekt 2.0“ soll in Schleswig-Holstein Menschen aus Drittstaaten, Multiplikator\*innen aus migrantischen Communities und Menschen aus der Mehrheitsbevölkerung ansprechen. Ziel ist, die Teilnehmenden in die gemeinsame Erinnerungsarbeit, ins mediale, politische und kulturelle Handeln zu bringen. Gleichzeitig soll der Umgang in Behörden mit Menschen mit Migrationsgeschichte optimiert werden. Dabei werden die acht Teilprojekte mit regionalen, zielgruppen- und themenspezifischen Angeboten zu mehr Chancengerechtigkeit und Partizipationsmöglichkeiten in der schleswig-holsteinischen Einwanderungsgesellschaft beitragen.

Die Projektpartnerschaft „TuR 2.0“ schafft über die Themen plurale historische Erinnerung, (kommunal)politische und kulturelle Partizipation, Antidiskriminierung, Zugänge zum Gesundheitssystem, Interreligiösität, die eigene mediale Sichtbarmachung und die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen Aufmerksamkeit für die akuten Handlungsbedarfe in der Einwanderungsgesellschaft.

Darüber hinaus werden in den einzelnen Teilprojekten u.a. mit Frauen, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung aus migrantischen Communities und in der autochthonen Mehrheitsgesellschaft marginalisierte Zielgruppen fokussiert und Begegnungsorte und thematische Räume für Kooperationsmöglichkeiten geschaffen.

Mit der Einbindung von Akteur\*innen aus verschiedenen Regionen und strukturellen Zusammenhängen im Bundesland (Kiel, Lübeck, Neumünster, Kommunen landesweit) können die Strategien der Pro-

*Ein Netzwerk zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts*



**2.0**  
**Transparenz  
und Respekt**  
AMIF-Projektpartnerschaft zur Förderung  
des gesellschaftlichen Zusammenhalts

jektpartnerschaft auf die jeweils regionalen bzw. lokalen spezifischen Bedarfslagen ausgerichtet werden.

Die Heterogenität der operativen Partner\*innen bzw. Teilprojektträger bzgl. ihrer Eigenschaft als Migrations-, Antidiskriminierungs- oder Gesundheitsfachdienst, Bildungsträger, Migrant\*innenorganisation oder Medienakteur\*in ist in der Projektpartnerschaft Programm. Dabei sollen bewusst Strukturen etabliert werden, die Träger mit einer langjährigen Erfahrung in öffentlich geförderter und themenspezifischer professioneller Integrationsförderung in eine solidarisch unterstützende und empowernde Vernetzung mit bis dato weitgehend ehrenamtlich engagierten Initiativen gebracht werden. Eine wechselseitige kollegiale Beratung kann jederzeit bilateral eingefordert werden und wird regelmäßig von der Koordination der Projektpartnerschaft initiiert.

Die strategischen Partner, mit denen die Teilprojekte der Projektpartnerschaft themen- oder zielgruppenorientiert in Beziehung treten oder eine mittelfristige Kooperation eingehen, sind z.B. öffentliche Stellen und Verwaltungen, Vertreter\*innen des demokratischen Systems, Akteur\*innen des Gedenkstätten-

wesens, Medienvertreter\*innen, Bildungsinstitutionen, Landesbeauftragte oder politische Lobbygruppen, denen sämtlich gemein ist, dass sie zur Umsetzung von auf Dialog zwischen migrantischen und autochthonen Bevölkerungsteilen und zur strukturellen Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ausgelegten Strategien bereit und in der Lage sind.

### Die Projekte

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist Träger der **Koordination** und fungiert gegenüber der Bundesbehörde, die für die Förderung zuständig ist als Zuwendungsempfänger. Die Koordination begleitet die verschiedenen themenspezifischen Teilprojekte, organisiert die Zusammenarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit im Netzwerk. Kontakt: amif.integration@frsh.de



Der Flüchtlingsrat ist ebenso Träger des Projektes **„Plurales Erinnern in der Migrationsgesellschaft“**, das Menschen mit Migrationsgeschichte und „Eingeborene“ zusammen und in die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Geschichte bringt, und auf diesem Wege die historischen Bezüge von System und Gesellschaft des Einwanderungslandes Schleswig-Holstein transparent macht. Kontakt: plurales-erinnern@frsh.de



Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. ist Träger des Projektes **„ProDiv – Projekt Diskriminierung vorbeugen!“**. ProDiv macht Angebote zu Weiterbildung und Organisationsentwicklung. Ziel ist es, die rassistischen und gleichbehandlungsrechtlichen Grundvoraussetzungen in öffentlichen Stellen, zivilen Organisationen und bei Multiplikator\*innen aus migrantischen Communities zu befördern. Kontakt: prodiv@advsh.de



Die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein ist Träger des Projektes **„Wir stimmen – für eine gemeinsame Zukunft“**.



Das Projekt will mehr Empowerment für migrantische Communities durch gezielte dialogisch angelegte politische Bildungsinhalte ermöglichen. Dabei soll die Partizipation und somit auch die Repräsentation in der zivilgesellschaftlichen und politischen Landschaft verbessert werden. Kontakt: demmer@boell-sh.de



Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. ist Träger des Projektes **„Partizipation für Menschen aus Drittstaaten mit Behinderung – Gesundheit und Teilhabe von Anfang an“**. Hier findet Beratung zu Teilhabeleistungen und medizinischen Versorgung für Menschen mit Behinderung aus Drittstaaten statt – ebenso Gruppeninformationsangebote zum Gesundheits- und Sozialsystem im Einwanderungsland für Betroffene und Angehörige, sowie Schulungsangebote für Einrichtungen. Kontakt: arnold@lebenshilfe-sh.de



Toranj – Lübecker Kulturverein e.V. ist Träger des Projektes **„In Vielfalt und Wertschätzung miteinander – Räume für Diversität“**. Das Projekt wird mit thematischen Gesprächsrunden, Fachvorträgen, Workshops, Exkursionen, künstlerischen Aktivitäten wie Musik, Tanz und Theater in Stadtgebieten auftreten, die bisher wenig Miteinander

in der Bewohnerschaft aufweisen und wo kaum Erfahrungswelten eines gegenseitigen Voneinander-Lernens vorhanden sind. Kontakt: toranj.kulturverein@gmail.com.



Der Sozialdienst muslimischer Frauen Neumünster e.V. ist Träger des Projektes **„Politik2go“**. Das Projekt wird Strategien umsetzen, Eingewanderten Zugänge in die Kommunalpolitik und gesellschaftliche Institutionen zu eröffnen, und sie bezüglich ihres Selbstmanagements bei der Partizipation im kommunalpolitischen demokratischen System zu empowern. Kontakt: neumuenster@smf-verband.de



Der Verein Neumünster Medien e.V. ist Träger des Projektes **„Politische Teilhabe durch die Kameralinse“**. Projektziel ist es, die Teilnehmenden kompetent in der Produktion und im Einsatz audiovisueller Medien zu machen und zum eigenständigen Engagement bei der medialen Multiplikation der Themen migrantischer politischer Partizipation und zu mehr Diversität in der Medienlandschaft zu empowern. Kontakt: info@nms-tv.eu

Kirstin Strecker ist beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein tätig als Projektleitung in der Koordination bei „Transparenz und Respekt 2.0“ amif.integration@frsh.de

# ***IQ macht weiter ...***

Farzaneh Vagdy-Voß

## ***... künftig als Regionales Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein***

*Seit 2013 hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein das IQ Landesnetzwerk Schleswig-Holstein koordiniert. In diesem heterogenen Netzwerk haben Beratungs- und Migrationsfachdienste, Bildungsträger und Branchenverbände kooperiert.*

Die Teilprojektträger haben eingewanderten Teilnehmenden Beratungsangebote zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen, zu Qualifizierungsmöglichkeiten und zu konkreten berufsspezifischen Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen vorgehalten sowie an den Schnittstellen arbeitsmarktlicher und gesellschaftlicher Fragen Schulungsangebote für Multiplikator\*innen in Institutionen und Organisationen umgesetzt.

Die IQ Förderung ist 2022 ausgelaufen. Das durch den ESF und den Bund geförderte und durch das Land Schleswig-Holstein ko-finanzierte IQ Förderprogramm geht aber weiter – wenngleich auch mit einer mit Blick auf die geförderten Strukturen und den Umfang veränderten Angebotspalette.

Im Förderprogramm IQ ist die neue Förderrunde 2023-2025 gestartet. Das – wie es jetzt heißt – „Regionales Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein“ (ehemals Landesnetzwerk) bietet neue Angebote für zugewanderte Fach- und Arbeitskräfte sowie für Unternehmen. Den in den vergangenen Jahren bei IQ verorteten Bereich der Multiplikator\*innen-orientierten Angebote z. B. zu Empowerment, Antidiskriminierung oder interkultureller Öffnung werden wir künftig in anderen Projektpartnerschaften umsetzen.

Ziel des Regionalen Integrationsnetzwerks ist es, die nachhaltige und bildungsadäquate Integration von erwachsenen Menschen ausländischer Herkunft in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Wir bieten Qualifizierungsmaßnahmen im Handwerk, in den Industrie- und Handelsbranchen für Menschen ausländischer Herkunft und begleiten diese zu einer adäquaten Beschäftigung. Wir unterstützen auch Menschen mit beruflichen Erfahrungen und non-formalen Kompetenzen, die sich

nach der im Rahmen von IQ-Angeboten erfolgreichen Qualifizierung in den regionalen Arbeitsmarkt integrieren wollen. Weiterhin bieten wir Menschen ausländischer Herkunft Weiterbildung im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz an.

Mit einem flankierenden Angebot bieten wir Informationen und Unterstützung für die von Fach- und Arbeitskräftebedarf betroffenen Arbeitgeber\*innen und betrieblichen Interessenvertretungen an. Wir setzen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Zuge einer Tandemstrategie ein innovatives interaktives Arbeitsinstrument zur Entwicklung von betrieblichen Maßnahmen zur systematischen Organisations- und Personalentwicklung ein.

Ab 2023 sind die IQ-Beratungsstellen Faire Integration beim Antidiskriminierungsverband in Kiel sowie die beiden Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen der ZBBS in Kiel und des Frauennetzwerks in Flensburg eigenständig. Wir sind jedoch mit diesen auch IQ-geförderten Beratungsstellen vernetzt und kooperieren zusammen. Weitere Informationen zur Beratung finden Sie hier: [www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de)

Das IQ Regionale Integrationsnetzwerk SH arbeitet auf Landesebene mit anderen Akteur\*innen der migrationspezifischen Arbeitsmarktförderung zusammen – z.B. der AG Migration und Arbeit Schleswig-Holstein und dem Runden Tisch Anerkennung und wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. koordiniert. Weitere Informationen zum Träger finden Sie unter: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

Kontakt: [iq-koordination@frsh.de](mailto:iq-koordination@frsh.de)



# Träger müssen Datenschutz ernst nehmen

Detlef Lemke

## Datenschutzgrundverordnung in der öffentlich geförderten Projektarbeit

*Mit seiner viel beachteten Volkszählungsent-scheidung erhob das Bundesverfassungsgericht 1983 das Informationelle Selbstbestimmungsrecht zum Grundrecht. Diese Einordnung ergibt sich auch aus der Europäischen Grundrechtecharta von 2009. Dort heißt es in Artikel 8 Abs. 1: „Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.“*

Dementsprechend knüpft die 2016 in Kraft getretene und im Mai 2018 „scharf gestellte“ EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten an strenge Bedingungen. Sie ist grundsätzlich verboten und nur dann – ausnahmsweise – zulässig, wenn ein Erlaubnistatbestand vorliegt und die „Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten“ gemäß Art. 5 DSGVO eingehalten werden. Zu diesen Grundsätzen zählt das Transparenzgebot: „Personenbezogene Daten müssen [...] in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden“ (Art. 5 Abs. 1 lit a). Aus diesem Gebot leiten sich umfassende Informationspflichten ab, die die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle zu erbringen hat.

### **Bei Verstoß gegen die DSGVO drohen Bußgelder**

Wer personenbezogene Daten ohne Rechtsgrundlage verarbeitet, gegen das Transparenzgebot verstößt oder Betroffene nicht vorschriftsmäßig informiert, begeht einen schweren Verstoß gegen die DSGVO. Das kann teuer werden, denn es drohen hohe Bußgelder (Art. 83 DSGVO) und Schadenersatzforderungen (Art. 82 DSGVO). Es sollte aber nicht die Furcht vor „Strafe“ sein, die handlungsleitend wirkt, sondern der Respekt vor den Menschen und ihrem Selbstbestimmungsrecht – und die Besorgnis um unser aller Freiheit. In der digitalisierten Welt des Big Data und Data Mining mit immer neuen Algorithmen und zunehmender künstlicher Intelligenz stehen wir alle, die wir uns täglich im Internet tummeln (müssen), in der Gefahr, permanent beobachtet und verfolgt, ausgeforscht und kategorisiert zu werden. Nicht zuletzt angesichts

der Ausbreitung von Rechtsextremismus, Faschismus und autokratischer Denkmuster sollte bedacht werden, dass wir heute nicht wissen, wer morgen was mit unseren Daten anstellt.

Sieben Jahre nach ihrer Einführung wird die DSGVO noch immer nicht flächendeckend umgesetzt. Die Datenschutzaufsichtsbehörden sind unzureichend ausgestattet und überlastet. Umso mehr kommt es darauf an, dass die Betroffenen selbst auf die Wahrung ihrer Rechte achten. Dies setzt Sensibilität, Kenntnis der Materie und Beschwerdemacht voraus. Zugewanderte sind u. a. aufgrund von Sprachbarrieren, Traumata und fehlender Erfahrung mit dem europäischen Rechtssystem benachteiligt. Deshalb und weil gerade Verfolgte und Geflüchtete einen zusätzlichen Schutzbedarf haben können, ist bei der Verarbeitung ihrer Daten besondere Umsicht und Verantwortung angezeigt. Ihr Schutz und ihre Rechte dürfen im routinierten Alltag der Projektarbeit nicht unter die Räder kommen. Diese Gefahr ist real, wie ein Beispiel aus dem Asylum Migration Integration Funds (AMIF) demonstriert.

In seinen Hinweisen zu den Förderbestimmungen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Programms für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds legt der Zuwendungsgeber, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), fest, dass Zuwendungsempfänger Zielgruppennachweise zu erbringen haben. Weiter heißt es: „Es obliegt den Zuwendungsempfängern, die Zielgruppenangehörigen über die Führung des Nachweises zu informieren und eine ggf. erforderliche Einwilligung zur Aufnahme der Personen in den Nachweis einzuholen. Die EU Zuständige Behörde AMIF stellt dafür eine entsprechende Datenschutz-

erklärung bereit“ (Seite 15, Aufforderung 2019, Stand 9.4.2021).

## Einwilligungserklärungen

Die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (<https://bit.ly/3F467xL>) und die „Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (<https://bit.ly/3ZNFYPC>), die das BAMF zur Verfügung stellt, sind fast deckungsgleich. Sie unterscheiden sich lediglich in der Überschrift und darin, dass die Einwilligungserklärung noch einen zusätzlichen Absatz mit Unterschriftenfeldern besitzt. Ein weiteres Dokument heißt „Bestätigung über die Einhaltung der Informationspflichten über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gegenüber Zielgruppenangehörigen und teilnehmenden Personen im Projekt“. Mit ihm haben die Projektträger dem

BAMF zu versichern, dass die Betroffenen „umfassend über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie durch die im Infobrief 03/2018 benannten Prüfbehörden belehrt wurden“, und zwar „inhaltlich entsprechend der Vorgaben“ durch das BAMF.

Der Hintergrund dieses Prozederes ist leicht einsichtig. Zur Überprüfung, ob Projektmittel zuwendungskonform ausgegeben wurden, will das BAMF Daten von Teilnehmenden und Projektmitarbeitenden verarbeiten. Dafür benötigt es eine Rechtsgrundlage. Zudem muss das BAMF die Betroffenen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informieren. Das möchte das BAMF aber nicht selbst tun, sondern delegiert diese Pflicht an die Projektträger. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden.

Man wird unschwer vom Bundesamt erwarten können, dass es gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen selbst einholt und Betroffene über die Datenverarbeitung informiert. Doch das gestrickte Verfahren ist problematisch. Es riskiert leichtfertig, dass Betroffene nicht vorschriftsmäßig informiert werden und keine rechtswirksame Einwilligung erteilen. Die Projektträger sollen etwas bestätigen, was sie – womöglich – gar nicht bestätigen können.

Zu befürchten ist, dass Projektmitarbeitende und Projektträger aus Unkenntnis, Unbekümmertheit und dem verständlichen Wunsch nach schneller und pragmatischer Erledigung der ihnen aufgetragenen datenschutzrechtlichen

Aufgaben dieselben zu einer bloßen Formalie verkommen lassen, die dazu führt, dass die betroffenen Zugewanderten eben nicht hinreichend über die bevorstehende Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch das BAMF informiert werden und die von ihnen eingeholte Einwilligung nicht rechtswirksam ist. In der Folge könnte es zu begründeten Beschwerden der Betroffenen und womöglich sogar zu Rückforderungen von Projektmitteln durch das BAMF kommen. Vor allem aber: Zugewanderte Menschen werden einmal mehr entmächtigt und benachteiligt.

## Die Einwilligung – eine taugliche Rechtsgrundlage?

Die Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten stellt an sich eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ihrer Daten dar. Ihre Rechtswirksamkeit erfordert allerdings, dass sie u. a. in informierter Weise und freiwillig erfolgt. Wer einwilligt, darf die Einwilligung zudem jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Der Rückgriff des BAMF auf die Einwilligung als Rechtsgrundlage ist ein datenschutzrechtlicher Fehlgriff. Allein schon wegen des Widerrufsrechts: Was ist, wenn eine betroffene Person in die Verarbeitung erst einwilligt, am Projekt teilnimmt und dann, bevor das BAMF ihre Daten verarbeiten will, ihre Einwilligung widerruft?

Eine rechtswirksame Einwilligung setzt zudem voraus, dass sie freiwillig erfolgt. Betroffene müssen die Einwilligung verweigern können, ohne wesentliche Nachteile befürchten zu müssen. Geht das hier? Da das BAMF die Projektträger verpflichtet, Zielgruppennachweise zu erbringen und von den Betroffenen die als notwendig erachteten Einwilligungen einzuholen, können Projektträger kaum jemanden am Projekt teilnehmen lassen, der oder die die geforderte Einwilligung verweigert. Kurzum: Wer nicht einwilligt, kann nicht teilnehmen. Ein wesentlicher Nachteil?

## Transparenzgebot

Noch deutlicher wird die Problematik bei Projektmitarbeitenden, die ja ebenfalls in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch das BAMF einwilligen sollen. Können sie das freiwillig? Können



sie die Einwilligung verweigern, ohne arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen? Bestimmt nicht – jedenfalls nicht, wenn sie gezielt für das BAMF-Projekt eingestellt worden sind.

Es wird sehr deutlich, dass sich die Einwilligung nicht als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Projektteilnehmenden und -mitarbeitenden durch das BAMF eignet.

Die Einwilligung ist aber nicht die einzige Rechtsgrundlage, auf die das BAMF abstellt. Es greift auch auf Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO (rechtliche Verpflichtung) und Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO (öffentliches Interesse) zurück. Wenn mehrere Rechtsgrundlagen angeführt werden, muss klar sein – Transparenzgebot! –, welche Verarbeitung auf welche Rechtsgrundlage gestützt wird. Denn je nach Rechtsgrundlage besitzen Betroffene unterschiedlich weitreichende Rechte, die Verarbeitung anzugreifen. Dass dies in den genannten Dokumenten unklar bleibt, begründet einen Verstoß gegen das Transparenzgebot und die Informationspflichten gemäß Art. 12 f DSGVO. Daraus erwachsen auch weitere Zweifel an der Rechtswirksamkeit der Einwilligung. Dumm gelaufen, wenn die Projektträger dem BAMF bestätigen, dass sie die Betroffenen umfassend informiert und deren Einwilligung eingeholt haben.

### **Informiert durch Amtsdeutsch?**

Wer personenbezogene Daten erhebt, ist gemäß der Art. 12-14 DSGVO verpflichtet, die Betroffenen in einer einfachen, leicht zugänglichen – zielgruppengerechten – Sprache präzise darüber zu informieren, was mit ihren Daten passiert, zu welchem Zweck sie auf welcher Rechtsgrundlage etc. verarbeitet werden. Diese Informationspflicht hat einen guten Grund: Betroffene sollen die Kontrolle über ihre Daten behalten, sich ein Bild von der Verarbeitung machen, ihre Rechte ausüben und das Handeln der datenverarbeitenden Stelle überprüfen können.

Entsprechend ist die an die rechtswirksame Einwilligung geknüpfte Bedingung, dass diese nur in informierter Weise erfolgen kann, zu verstehen. Sowohl die vom BAMF zur Verfügung gestellte Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten als auch die – weitgehend identische – Einwilligungserklärung sind schwerlich zielgruppengerecht abgefasst, sondern in einem für deut-

sche Amtsstuben typischen Sprachgebrauch. Sie dürften selbst manch deutschen Muttersprachler:innen nur schwer zugänglich sein. Bei Zugewanderten, die sich erst seit wenigen Jahren in Deutschland aufhalten, kann geradezu ausgeschlossen werden, dass sie die Texte verstehen können. Es reicht also nicht, wenn Betroffene nach Aushändigung dieser Dokumente zur Unterschrift schreiten (sollen).

### **Projektträger, Projektpersonal und Sprachmittler\*innen**

Wie gehen Projektträger und Projektleitungen mit dieser Problematik um? Wie werden die Betroffenen informiert und deren Einwilligung eingeholt? Optimal und rechtlich am sichersten wäre es, wenn die Projektträger die vom BAMF zur Verfügung gestellten Dokumente fachgerecht in die Sprache der betroffenen Person übersetzen ließen. Aber wer bezahlt die Rechnung? Dieser zusätzliche Aufwand müsste in der bewilligten Projektfinanzierung berücksichtigt sein.

In der Praxis dürften es die Sprachmittler:innen oder die Projektmitarbeitenden sein, die, wenn sie sich mit ihrem Gegenüber verständigen können, die Betroffenen über den Inhalt der Dokumente informieren. Fraglich ist, ob das immer ausreicht. Es handelt sich um Rechtstexte. Die Sprachmittler:innen/Mitarbeitenden müssen diese selbst verstehen, um deren Inhalte und die Rechtsfolgen kommunizieren zu können. Rechtlich zweifelhaft wären Sätze wie diese: „Können Sie das mal bitte unterschreiben. Sie willigen damit darin ein, dass das BAMF, das ist die Behörde, die das Projekt finanziert, Ihre Daten verarbeiten kann. Das ist notwendig, damit wir Geld vom BAMF bekommen.“

Wer glaubt, auf diese Weise die Betroffenen umfassend und präzise informiert und deren Einwilligung rechtswirksam eingeholt zu haben, dürfte sich irren – und geht nicht nur ein finanzielles Risiko (Bußgelder, Schadenersatzansprüche, Rückzahlungsforderungen des BAMF) ein, sondern missachtet auch – systematisch und fahrlässig – das Selbstbestimmungsrecht und die Betroffenenrechte der Zugewanderten.

### **Fazit**

Was können Träger tun? Zunächst sollten sie Datenschutz als Grundrechtsschutz

verstehen und ernst nehmen. Datenschutz ist eben keine Formalie, sondern Freiheitsschutz! Als solcher sollte er in die Organisations- und Projektkultur implementiert werden. Projektleitungen und Projektmitarbeitende sind zu sensibilisieren und zu schulen. Weiter sollten Vorgaben von zuwendenden Stellen stets kritisch auf datenschutzrechtliche Konformität überprüft und gegebenenfalls problematisiert werden. Wer glaubt, sich darauf verlassen zu können, dass Behörden Datenschutz stets im Blick haben, ist schlecht beraten. Doch hüte sich, wer mit dem Finger auf das BAMF zeigt. Das BAMF ist im Beispiel nur ein Akteur. Die vielen Projektträger und Projektleitungen sind weitere.

Bei zumindest einem Projektträger ist die Problematik aufgefallen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wurde eingeschaltet und eröffnete eine langwierige, mehrwöchige Diskussion mit dem BAMF. Das Bundesamt hat seine Praxis und seine Dokumente zwischenzeitlich verändert. Es verzichtet demnach darauf, dass Projekte Einwilligungen einholen müssen. Das ist anzuerkennen. Aber: Projektträger müssen bestätigen, dass sie die Betroffenen informiert haben (<https://bit.ly/3ZNLcqc>). Das ist – wie oben beschrieben – nicht unerheblich. Zwar liest sich auch die neue vom BAMF bereitgestellte Information (<https://bit.ly/424GHK4>) leichter und macht einen deutlich professionelleren Eindruck. Doch das bereitgestellte Dokument ist in deutscher Sprache abgefasst. Ob das BAMF es auch in zielgruppengerechten Sprachen zur Verfügung stellen wird oder ob es die Projekte mit der Herausforderung, den Anforderungen des Art. 12 Abs. 1 DSGVO gerecht zu werden, allein lässt, ist bei Redaktionsschluss noch offen. Hierauf sollten die Projektträger – ggf. in Rücksprache mit dem BfDI und im Hinblick auf die Hauptherkunftssprachen – bestehen. Unabhängig davon sollten Projektträger, Projektleitungen und Projektmitarbeitende stets ein datenschutzrechtlich wachsames Auge haben, um ihrer Verantwortung für die Rechte und Freiheiten geflüchteter / zugewanderter Menschen zu entsprechen.

Detlef Lemke hat Politikwissenschaft und Recht studiert und war über zehn Jahre bei sozialen Trägern tätig. Er ist mehrfach zertifizierter Datenschutzbeauftragter. Von 2021 bis 2022 unterstützte er einen freien Träger ehrenamtlich, in dessen Kontext sich die skizzierte Problematik entfaltete.

# Mehr Waffen oder mehr Frieden für die Ukraine?

Martin Link

Debatte

*Im Januar 2023 hatten wir anlässlich einer Vorstandsklausur des Flüchtlingsrates eine im Wortsinn stundenlange Diskussion zur Positionierung des Für und Wider zur Bewaffnung der Ukraine. Wir wurden uns nicht einig.*

Dass es hier Gesprächsbedarf gibt, darf nach dem fast einjährigen völkerrechtswidrigen und fortgesetzten Angriffskrieg der russischen Regierung und Armee gegen die Ukraine und einer mit der vom Bundeskanzler ausgelobten Zeitenwende einher gehenden fortschreitenden Militarisierung der deutschen Außen- und Innenpolitik nicht verwundern.

Systematische und massenweise Bombardements ziviler ukrainischer Ziele, regelmäßiger Einsatz international geächteter Waffen, kalkulierte Zerstörung von Kulturstätten, Massaker, Folter und Vergewaltigung als Kriegsstrategien, Entführung, Umerziehung und Zwangsadoption ukrainischer Kinder – der Kreml will offenbar einen Rekord bei den meisten begangenen Kriegsverbrechen einfahren. Schnell war im bundesdeutschen Blätterwald von einem geplanten Genozid die Rede. Dafür sprächen, dass die russische Führung der Ukraine das Existenzrecht abspreche, den Staat als künstliches Gebilde ansehe, eine Eigenständigkeit des ukrainischen Volkes verneine. Der deutsche Oberstaatsan-

walt Hoffmann ist Teil eines Ermittlerteams zur Aufdeckung von Kriegsverbrechen in der Ukraine und bezweifelt allerdings, dass man einen Völkermord nachweisen könne.

Der Westen habe inzwischen viele selbst auferlegte rote Linien überschritten, erklärt die renommierte Rand Corporation, ein einflussreicher US-Militärstrategie-Think Tank. Nach anfänglichem Zögern stelle er der Ukraine nun Stinger- und IRIS-T-Luftabwehrraketen, HIMARS-Raketenartillerie und Patriot-Luftabwehrsysteme für große Höhen zur Verfügung. Die Vereinigten Staaten und Deutschland haben erklärt, dass sie Schützen- und Kampfpanzer liefern werden.

## Über acht Millionen Geflüchtete

Bis dato sind über acht Millionen Menschen aus der Ukraine geflüchtet. Über eine Million sind 2022 in Deutschland, ca. 30.000 in Schleswig-Holstein aufgenommen worden. Dass es nicht weniger werden, zeigen über 600 Ukrainer\*innen, die in den Landesunterkünften allein im Januar des neuen Jahres aufgenommen wurden. Die im Februar an allen Fronten in der Ukraine losgetretene Frühjahrsoffensive der russischen Armee wird für weitere auch hierzulande schutzsuchende Kriegsflüchtlinge sorgen.

Die rechtlichen Voraussetzungen sind mit der Anwendung der EU-Massenzustromrichtlinie für geflüchtete ukrainische Staatsangehörige gut. Sie können wohnen, wo sie eine Wohnung finden, haben Zugang zu Sprachförderung, Ausbildung und Beschäftigung, ggf. Bürgergeldanspruch. Für andere, Drittstaatler\*innen aus der Ukraine oder anderer Welten Kriege, gelten weiterhin das unberechen-

bare Asylverfahren, der Sachleistungszwang des Asylbewerberleistungsgesetzes, eingeschränkte Gesundheitsversorgung, rechtliche Hürden beim Zugang zu Sprachförderung und Arbeitsmarkt und ggf. das Risiko der zwangsweisen Rückführung.

Über die Angemessenheit solcherlei Ungleichbehandlung von vor Krieg oder politischer Verfolgung Schutz suchenden Menschen herrscht in der Mehrheit der demokratischen Parteien, in der Rechtsprechung und auch in der Mehrheitsgesellschaft weitgehender Konsens. Aber beim Flüchtlingsgipfel im Februar erhoben die Kommunalen Spitzenverbände diesmal nicht nur ihr seit Dekaden sattsam bekanntes Lamento nach immer mehr Geld, sondern machten auf breiter Front mobil für die Abschiebung ausreisepflichtiger Schutzsuchender. Das Bundesinnenministerium lehnt eine Obergrenze bei der Aufnahme Schutzsuchender ab und heißt ukrainische Geflüchtete weiterhin willkommen, droht aber gleichzeitig mit rigoroser Grenzabschottung gegen Asylsuchende und mit einer restriktiven Rückführungsoffensive gegen im Asylverfahren Gescheiterte aus nicht-europäischen Drittstaaten. Hier bildet sich die mittelbare zweite Front dieses europäischen Krieges.

## Waffenlieferungen und Wehrpflicht

Der Jahresbericht 2022 des Stockholmer Friedensforschungsinstituts Sipri stellt fest, dass die Ukraine inzwischen nach Qatar und Indien auf Platz drei der Importländer für Rüstungsgüter geklettert ist. Gleichzeitig gingen russische Waffenexporte – wohl aufgrund des hohen Eigenbedarfs im Krieg gegen die Ukraine – um ein Drittel zurück. Die europäische

NATO-Mitgliedsstaaten steigerten ihren Waffenimporte um 65 Prozent.

Derweil bildet sich der Kriegsverlauf in der Ukraine minutiös im bundesdeutschen Blätterwald und in den Forderungen der politischen Klasse ab. Nachdem der Bundeskanzler ob der vielsprachigen Forderungen nach Leopard Panzer-Lieferungen und entgegen aller guten historisch begründeten Vorbehalte einknickte, stellt sich im Februar heraus, dass kaum ein EU-Mitgliedsstaat mittun will. Doch längst dreht der Boulevardjournalismus weiter an der Rüstungsspirale: Bei der Solidarität mit der Ukraine seien jetzt die Lieferung von Kampfflugzeugen und möglicherweise auch Bodentruppen alternativlos.

Darüber hinaus liebäugelt die Regierung in Kiew offenbar in Sachen Kriegsverbrechen mit dem Gegner gleichzuziehen, und fordert Mitte Februar von der NATO die völkerrechtlich geächteten Streu- und Phosphorbomben zu erhalten – weil die russische Armee sie ja selbst auch einsetze. Der Westen wehrt zunächst reflexhaft ab. Muss man aber den Strack-Zimmermann\*innen in fast allen Parteien zutrauen, dass sie in den kommenden Monaten die Uhr der Zeitenwende in der öffentlichen Meinung auch bei diesem Tabubruch umzustellen vermögen?

Wenn die Falken fliegen, bekommen die Tauben Gegenwind. Auch in der gleichnamigen Zeitschrift für Politik und Kultur in Schleswig-Holstein erklärt der Herausgeber in Sachen Waffenlieferungen, allein „die Ukraine muss dabei entscheiden, was sie dafür braucht“, und erklärt en passant solche, die Friedensverhandlungen befürworten, zu „Gegnern der Entscheidung, die Ukraine im Krieg zu unterstützen“.

Außenministerin Annalena Baerbock schwadroniert derweil über den „Krieg gegen Russland“, den „wir“ demnach ohne Kompromissbereitschaft „kämpfen“ und der der weiteren möglichen Verletzungen der territorialen Unversehrtheit, z.B. Moldawiens oder Georgiens, durch die russische Regierung vorbeuge. Die



An der ukrainischen Grenze

Ukraine müsse den Krieg gewinnen, ist sich die demokratische politische Klasse und weite Teile der Medien einig.

Nicht nur o.g. US-Think-Tank macht sich derweil Gedanken, welche Konsequenzen ein Unterliegen Russlands gegenwärtigen könnte. Putins ehemalige KGB-Kohorte im Kreml könnte demnach in ultimative Konfrontation zu allerlei inzwischen erstarkten Hardlinern geraten. Putin könnte dabei entmachtet oder beseitigt werden, etwa von Jewgeni Prigoschin (Wagner-Gruppe) oder dem für seine brutalstmöglichen Intrigen und Mächtel bekannten tschetschenischen Diktator Ramsan Kadyrow. Vom Regen also in die Traufe?

Ein westlicher Sieg wäre dann möglicherweise nicht mehr als ein Pyrrhussieg, gibt auch Hans-Georg Erhardt vom Hamburger Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik zu bedenken. Würde er doch absehbar erkaufte durch die weitgehend vollständige Zerstörung der Ukraine, das Risiko der Erweiterung der Fronten über die Ukraine hinaus, eine Strategie der Hausherren im Kreml jede Eskalation zum Machterhalt zu nutzen oder eine Implosion mit ggf. global folgenreichem Zusammenbruch des Reiches.

So ganz geheuer ist die von ihnen öffentlich gern vertretene Strategie, den Krieg gegen Russland erfolgreich auf die Ukraine zu beschränken zu können, offenbar auch den Parteien hierzulande nicht. Von Ramelow (Linke), über Pistorius (SPD)

und Wardephul (CDU) bis Strack-Zimmermann (FDP) lassen sie mit der Forderung der Wiedereinführung der Wehrpflicht von sich hören – nicht ohne dabei besonders Frauen damit zu bedrohen, dass sie dann auch gemeint seien.

### **Internationale und zivilgesellschaftliche Friedensinitiativen**

Der des Bellizismus wohl kaum unverdächtige Henry Kissinger hat jüngst seinen Friedensvorschlag für die Ukraine aktualisiert: Russland behält Krim und Donbass und die Ukraine könne als angemessene Folge der russischen Invasion NATO-Mitglied werden. Dass es so einfach nicht werden wird, schwant inzwischen wohl auch dem neuen brasilianischen Präsidenten Lula, nachdem er Bundeskanzler Scholz seine Idee einer brasilianisch-chinesischen Friedensoffensive zur Ukraine offenbart hatte – und von politischer Seite unwiderrspochen in bundesdeutschen Medien u.a. als „linker, populistischer Wirrkopf“ verunglimpft wurde. Ähnlich erging es dem vom chinesischen Außenministerium anlässlich des Jahrestages des Krieges verlautbarten 12-Punkte-Plan, der von westlichen Politikvertreter\*innen und Medien umgehend als untauglich kritisiert wurde, offenbar weil er sowohl zu wenig Parteinahme für die Ukraine als auch Kritik gegen Russland enthalte und ihm keine uneingeschränkte Uneigennützigkeit unterstellt werden könne. Die ukrainische

Regierung hingegen hält den chinesischen Vorschlag für bedenkenswert.

Zum Jahrestag der Invasion schwört Präsident Putin die Bevölkerung Russlands auf einen möglicherweise jahrelangen Krieg mit der Ukraine ein und äußert – wie auch Präsident Biden selbigen Tags in Warschau – keine Waffenstillstands- oder Friedensverhandlungsbereitschaft. Nichtsdestotrotz macht ein von den Damen Schwarzer und Wagenknecht initiiertes und inzwischen von zahlreichen Prominenten aus Politik, Wissenschaft, Kultur, Militär und Kirchen sowie bis Redaktionsschluss von 750 Tausend weiteren Menschen unterzeichnetes „Manifest für den Frieden“ mit der Sorge vor einer atomaren Eskalation sowie der Forderung nach einem Waffenstillstand und Friedensverhandlungen die Runde. Den Initiatorinnen wird allerdings und auch nicht zu Unrecht vorgehalten, nicht geschlossen genug nach rechts aufzutreten.

Überhaupt sei diese Forderung nach Friedensverhandlungen eine links- und rechts-extremistische Entente wettet Roderich Kiesewetter und verulkt – unter Verweis auf Akteur\*innen aus Kunst und Kultur unter den Initiator\*innen – diese als „Friedenskünstler“. Auch die Bundesaußenministerin entwertet diese zivilgesellschaftliche Initiative als Vorschlag für einen „Diktatfrieden“ und schäumt: „Was ist das für ein Frieden, wenn man unter russischer Besatzung leben muss, jeden Tag die Sorge hat, dass man kaltblütig ermordet, vergewaltigt oder als Kind sogar verschleppt wird?“ Sie unterstellt, die Initiative fordere „die Unterwerfung der Ukraine unter Russland“, und weiß sich dabei einig mit der Mehrheit der politischen Klasse und der Medien.

Insgesamt erscheint allerdings die politische Abneigung aller Kriegsbeteiligten gegen jede Friedensinitiative ausgesprochen geschichtsvergessen. In Korea forderte diese Verweigerungspolitik am Ende 1,5 Millionen und in Vietnam 500.000 kriegstote Zivilist\*innen und ging nur knapp an der atomaren Eskalation vorbei. Dennoch waren auf jeweils beiden Seiten auch im Koreakrieg nach zwei und im Vietnamkrieg nach vier Jahren harten Verhandeln Kompromisse unausweichlich und beendeten schließlich den Krieg.

Bei so viel Verhandlungsverweigerungshaltung, wie sie derzeit jedoch bei den Mächtigen in Ost und West herrscht, sind die Erwartungen auf den Globalen Süden gerichtet. Immerhin lässt sich Lula im fernen Brasilia nicht irritieren und mahnt: „Ich weiß ja nicht, wann dieser Krieg auf-

hören wird, wenn wir weiterhin so untätig bleiben.“ Dem stimmt auch der sich für Friedensvermittlung ebenfalls anbietende Papst Franziskus zu, nicht zuletzt, weil mittlerweile neben Russland alle Großmächte der Welt verstrickt wären und die Gefahr eines dritten Weltkrieges s. E. unvermindert hoch sei.

### **Kriegsdienstverweigerer und Deserteure**

Über 7.000 zivile Opfer soll der Krieg bisher auf ukrainischer Seite gefordert haben. US-Außenminister Blinken zählt inzwischen 200.000 getötete russische Soldaten. Britische Geheimdienste schätzen hingegen „nur“ 40 bis 60.000, und beide verweisen auf ein unerschöpfliches russisches Rekrutierungsreservoir des autokratischen Regimes. Die ukrainische Regierung schweigt zu ihren Verlusten. Amerikanische Militärs schätzen allerdings etwa 100.000 tote ukrainische Soldat\*innen seit Kriegsausbruch. Die Armee könne allerdings nur auf etwa 900.000 Reservisten und Reservistinnen zurückgreifen.

Rund 150.000 Männer im wehrfähigen Alter von 18 bis 60 Jahren seien seit Kriegsbeginn aus Russland nach Westeuropa geflohen, schätzt die internationale Hilfsstelle für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure „Connection“ Mitte Februar 2023. Rund 175.000 seien es aus der Ukraine und aus Belarus 22.000. Sie wollen sich im Ränkespiel der Herrschenden und Generäle nicht fremdbestimmen lassen, nicht am Töten beteiligt sein oder selbst nicht sterben müssen.

In einer Studie für die Vereinten Nationen berichtet der Internationale Versöhnungsbund über Rekrutierungspraktiken in Russland: „Seit Beginn der Mobilisierung ist es in den Großstädten eine weit verbreitete Praxis, dass Polizeibeamte Männer auf der Straße anhalten, ihre Papiere überprüfen und versuchen, ihnen eine Vorladung auszuhändigen. In letzter Zeit wurde eine weitere Praxis in Form von Razzien eingeführt. Am 9. Oktober kam die Polizei in das ‚Aufwärmzentrum‘ für Obdachlose in Moskau und nahm mehrere Dutzend Personen fest. Auch in Arbeiterwohnheimen gab es Razzien. In St. Petersburg blockierten Polizeibeamte die Ausgänge mehrerer Wohngebäude und verteilten Vorladungen.“ Die Söldnertruppe Wagner rekrutiert inzwischen vor allem verurteilte Straftäter in Gefängnissen.

Das Asyl-Bundesamt (BAMF) ficht solcherlei Information offenbar nicht an. Das BAMF schreibt im aktuellen Bescheid eines russischen Asylsuchenden: »Es ist nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Antragsteller gegen seinen Willen zwangsweise zu den Streitkräften eingezogen würde.« Die Asyl-Ablehnungsquote bei Deserteuren bleibt unverändert hoch.

### **Fazit**

Was bedeutet nun diese Kontroverse um territoriale Unversehrtheit, um die Beschädigungen des Selbstbestimmungsrechts der Völker, um die im Ukraine-Krieg offensichtlichen, vielfältigen, nationalen und internationalen machtpolitischen sowie für auch hierzulande vorherrschenden wirtschafts- und parteipolitischen Interessen schließlich für die Opfer des Konflikts? Da halten wir es mit einer älteren ukrainischen Dame, die unlängst in der hart umkämpften ostukrainischen Stadt Bachmut einem Reporter der Welt ihre Weltsicht offenbarte: „Sie mögen sich endlich versöhnen, es möge Frieden sein, wir wollen alle in Frieden leben, wir wollen keinen Krieg, und wir wollen vor allem nicht, dass noch mehr Waffen hierher kommen.“

Eine einfache Wahrheit bleibt bei aller spekulativen Nachdenklichkeit zum Krieg und seinen je nach Perspektive gerechtfertigten oder ungerechtfertigten Zielen, seiner vermeintlichen macht- und einflusspolitischen Alternativlosigkeit und der Debatte um die ultimativen Vorbedingungen für einen offenbar noch fernen Frieden: Ohne Waffen kein Krieg – und Krieg führt unausweichlich zu Flucht.

### **Also die Waffen nieder!**

Doch bis es soweit ist, setzt unsere Solidarität bei den Opfern der Machtkämpfe und Kriege an und macht dabei keine Unterschiede:

### **Aufnahme und Bleiberecht für alle Geflüchteten! – Asyl für alle Deserteure!**



Martin Link ist Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. in Kiel. Kommentare zu seinem Text sind erwünscht und willkommen an: schlepper@frsh.de

# Ohne Waffen(-lieferungen) kein Krieg?

Lukas Schmitt

*Etwa vor einem Jahr arbeitete ich an einem bis dato unvollendeten Text für das Magazin Der Schlepper, der sich kritisch mit der Rüstungskontrollpolitik der Ampel-Koalition befasste – verbunden mit der Forderung nach einem Rüstungsexportgesetz. Die russische Invasion in der Ukraine wenige Zeit später veränderte die Gemengelage allerdings.*

Die Frage, ob wir der ukrainischen Forderung nach Waffenlieferungen nachkommen sollen, wurde schon damals intern intensiv und kontrovers diskutiert. Vorab: Ich habe mich in der Vergangenheit unter anderem im Schlepper, aber auch akademisch, viel mit dem Thema Rüstungskontrolle und Abrüstung befasst und bin der Meinung, dass eine möglichst restriktive Rüstungsexportpolitik für den globalen Frieden unabdingbar ist. Die Waffenlieferungen, wie jüngst die 14 Leopard-2-Panzer in die Ukraine, befürworte ich dennoch, und halte diese Forderung auch für vereinbar mit dem Selbstverständnis einer flüchtlingssolidarischen Organisation. Mir ist bewusst, dass die Frage eng mit ethisch-moralischen Werturteilen verknüpft ist und gerade deshalb das Potential hat, Bewegungen zu spalten – wie es gerade bei der LINKEN, aber auch in Teilen der SPD zu beobachten ist. Umso wichtiger ist es, dass wir eine Entscheidung für Waffenlieferungen in die Ukraine, gerade angesichts der deutschen Geschichte, gut begründen und eine offene Debatte über das Für und Wider führen.

Dabei ist es zentral, dass die Ukraine aktiv und energisch um Hilfe bittet. Um diesen Hilferuf in einer Notsituation abzulehnen, braucht es sehr gute Gründe – die es aus meiner Sicht in diesem Fall nicht gibt. Im Wesentlichen stütze ich diese These dabei auf fünf verschiedene Komplexe.

## **Die völkerrechtliche Frage**

Oft wird direkt oder indirekt suggeriert, dass Deutschland durch die Waffenlieferungen zum Kriegsteilnehmer wird. Völkerrechtlich ist die Gemengelage allerdings ziemlich klar. Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen ermächtigt Staaten, die Opfer von Aggression bzw. eines

bewaffneten Angriffs werden, zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung. Dieses Recht hat die Ukraine nach dem Angriff Russlands wahrgenommen. Zwar gilt im Völkerrecht das sogenannte Neutralitätsgebot (<https://bit.ly/3InMsJR>), die Waffenlieferungen sind aber nach h.M. durch das Recht auf kollektive Selbstverteidigung gedeckt. Auch die Lieferungen der Leopard-2-Panzer berechtigt Russland nicht zu repressiven Maßnahmen. Argumentationen, die Deutschland de jure oder de facto zur Kriegspartei erklären wollen und damit die Legitimation von Waffenlieferungen negieren, können sich also höchstens auf die politische Dimension stützen.

## **Die (sicherheits-)politische Frage**

Gegner:innen von Waffenlieferungen führen auf politischer Ebene häufig drei Argumente an. Erstens, dass die Lieferung von schweren Waffen Putin zu einem Vergeltungsschlag provozieren könnte. Zweitens, dass die Waffen im oder nach dem Krieg in falsche Hände geraten könnten bzw. dass Waffen auch für „offensive“ Zwecke eingesetzt werden könnten. Und drittens, dass Waffenlieferungen den Krieg nur verlängern und damit für zusätzliches Leid sorgen, weshalb es besser sei, sie gar nicht erst zu liefern.

Vor jeder angekündigten Waffenlieferung war das rhetorische Säbelrasseln von Vladimir Putin in Richtung des Westens groß. Putin weiß allerdings sehr genau, dass ein Angriff auf einen NATO-Staat den Bündnisfall zufolge hätte – ein Krieg, den Russland faktisch nicht gewinnen kann. Dass Russland versucht, mit imaginären roten Linien die Waffenlieferungen zu verhindern, ist ebenso verständlich wie offen-

sichtlich. Das kann also auch nicht der Grund sein, keine Waffen zu liefern.

Bei genauerer Betrachtung entpuppt sich auch das zweite Argument als Nebelkerze. Denn zu Beginn des Krieges hat Deutschland insbesondere Luftabwehrsysteme wie den Flugkanonenabwehrpanzer Gepard geliefert, die die Ukraine vor russischen Luftangriffen geschützt haben. Trotzdem war die Kritik an den Lieferungen groß. Zudem ist es mitnichten der Fall, dass die internationale Gemeinschaft „blind“ Waffen liefert. Der Forderung der Ukraine nach völkerrechtlich verbotener Streu- und Phosphormunition wurde bei-

die Ukraine dem Aggressor nicht schutzlos ausgeliefert ist. Die Forderung, den Krieg nicht zusätzlich zu verlängern darf also nicht die logischen Konsequenzen, die mit einer solchen Forderung einhergehen, ausklammern. Denn die Konsequenzen existieren trotzdem und müssen deshalb in einer verantwortungsvollen Positionierung ebenso thematisiert und einkalkuliert werden. Wenn die Ukraine in den letzten Monaten nicht mit Rüstungsgütern beliefert worden wäre, wäre sie, so die einhellige Meinung von Expert\*innen, schon lange von Russland okkupiert. Ob das angesichts der imperialistischen Bestrebungen Putins und der Menschen-

### Die ethische Frage

In der aktuellen Debatte sind derzeit zwei Begründungslogiken zu beobachten. Die eine Seite weist auf die Konsequenzen ausbleibender Waffenlieferungen hin, die andere Seite vertritt die These, dass Waffenlieferungen per se nicht in der Lage sind, für Frieden zu sorgen. Die eine Seite argumentiert damit zweckrational, die andere argumentiert eher normgeleitet. Diese handlungstheoretische Differenz nennen die Politikwissenschaftler James March und Johann Olsen „logic of consequences“ und „logic of appropriateness“ (<https://bit.ly/3klrRhm>). In den Internatio-



spielweise auf der Münchner Sicherheitskonferenz eine deutliche Absage erteilt. Richtig ist allerdings: Für die gelieferte Waffen tragen wir die politische Verantwortung.

Viel wichtiger ist aber die dritte Frage, weil das Argument nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Ja, Waffenlieferungen in die Ukraine verlängern den Krieg. Sie schützen jedoch die Zivilbevölkerung – insbesondere die von den USA gelieferten Patriot-Systeme oder die deutschen Gepard-Panzer, die die brutalen Luftangriffe der russischen Streitkräfte auf militärische, aber auch zivile Ziele, abwehren können. Sie sorgen außerdem dafür, dass

rechtsverletzungen ein wünschenswerter Zustand ist, ist mindestens zu bezweifeln.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Ukraine schon seit Jahren aus Sorge vor einer russischen Invasion um Waffenlieferungen gebeten hat, die, wenn erfolgt worden wäre, Russland gegebenenfalls sogar abgeschreckt hätte, die Ukraine überhaupt zu überfallen. Die Invasion hat sich keinesfalls über Nacht angekündigt, auch, wenn beispielsweise Schara Wagenknecht eine Woche vor dem Beginn des Krieges noch davon sprach, dass „Russland faktisch kein Interesse habe, einzumarschieren“ (<https://bit.ly/3IKVK3X>).

nen Beziehungen ist dem ersten Ansatz insbesondere der auf ein Machtgleichgewicht im internationalen System fokussierte (Neo-)Realismus zuzuordnen. Letztere Begründungslogik bedient vor allem sozialkonstruktivistische Ansätze, die auf der Annahme basieren, dass Akteur:innen in einer gegebenen Situation danach streben, das sozial Angemessene zu tun, anstatt strategische Ziele zu optimieren. Beide Ansätze haben ihre Berechtigung, sowohl aus ethischer als auch aus empirischer Perspektive. In der Frage um die Waffenlieferungen an die Ukraine scheint der konsequentialistische Ansatz aber zielführender. Eine Argumentation, nach der Waffenlieferungen per se nie für Frie-

den sorgen können, blendet die Konsequenzen von ausbleibenden Waffenlieferungen oft aus und verliert folgendes aus dem Blick: Auch ein Nicht-Handeln ist in der aktuellen Lage ein Handeln, das zu konkreten Konsequenzen (für die Ukraine) führt.

### Die Frage der Perspektive

Die Kritik nach den ersten Waffenlieferungen war im März 2022 groß. So sprach Richard David Precht von einem „Tabubruch“ und einer „möglicherweise weiteren Eskalation des Krieges“. Viele Talkshows und einen SPIEGEL-Bestseller später räumte der Philosoph im November ein: „Man kann sehen, wie man sich täuschen kann.“ So löblich diese Selbsteinsicht ist (denn zu diesem Eingeständnis sind längst nicht alle bereit), zeigt sie dennoch, wie sehr wir in den Debatten um uns selbst kreisen. Wir diskutieren darüber, dass wir „unseren Lieblingssender nicht mehr aushalten“, weil er angeblich einseitig über Waffenlieferungen informiert (Der Freitag, <https://bit.ly/3SoGTzr>), haben uns gerade zu Beginn des Krieges in US-amerikanischen Völkerrechtsverletzungen verbissen und fordern, dass „Berlin auf Moskau zugehen solle“ (Junge Welt, <https://bit.ly/3InMb9N>). Was all diese Argumentationsstränge gemein haben: Die Bevölkerung in der Ukraine ist in diesen Debatten kein Akteur. Besonders deutlich wurde das zuletzt in einem Interview mit dem Rüstungskritiker Jürgen Grässlin: »Mein Motto lautet: Lieber lebend und frei – durch die Vertreibung der russischen Besatzer mit den Mitteln der zivilen Verteidigung. Und um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Gewaltfreier Widerstand verlangt Mut und Standhaftigkeit.« (<https://bit.ly/3Ev741O>)

Man kann über den vermeintlich empirischen Befund, dass ziviler Widerstand erfolgreicher ist als gewaltsamer, sicherlich diskutieren. Diese Debatte über die Köpfe der Ukrainer:innen zu führen und ihnen moralisch implizit die eigene Selbstverteidigung vorzuwerfen, hat fast schon autoritäre Züge. Diejenigen, die am meisten zu verlieren haben, kommen in diesen Debatten jedoch am wenigsten zu Wort.

### Die Frage nach der Alternative

„Wir fordern den Bundeskanzler auf, die Eskalation der Waffenlieferungen zu stoppen.“ – mit diesen Worten umreißt das von Sahra Wagenknecht und Alice

Schwarzer initiierte sogenannte „Manifest für den Frieden“ die zentrale Forderung: Ein Stopp der Waffenlieferung. Gefordert werden gleichermaßen Verhandlungen und „Kompromisse [zu] machen, auf beiden Seiten“. Aufrufe dieser Art sind ebenso häufig wie ärgerlich. Denn keiner dieser offenen Briefe zeigt konkrete Vorschläge auf, wie Putin an den Verhandlungstisch geholt werden kann – und diese Herangehensweise gewinnt auch dann



nicht an Substanz, wenn als „Beweis“ für das fehlende Interesse des Westens an Frieden in der Ukraine das Interview mit dem damaligen israelischen Premier Naftali Bennett falsch interpretiert wird (<https://bit.ly/31JB3pe>). Selbst, wenn ein Waffenstillstand möglich wäre: Von einer friedlichen Beilegung des Konflikts wäre man noch Lichtjahre entfernt.

### Die falsche Frage: Warum sich »Verhandlungen« und »Waffenlieferungen« nicht per se ausschließen

Es ist mir ein Rätsel, wie man Russland an den Verhandlungstisch bekommen soll, ohne dem Aggressor in einem weiten Teil seiner Forderungen entgegenzukommen. Es sei denn, die westlichen Waffenlieferungen bleiben aus und die Ukraine muss sich einem Diktatfrieden Russlands beugen. Diese Konsequenz macht deutlich, weshalb die Gegenüberstellung von Verhandlungen und Waffenlieferungen mindestens künstlich, wenn nicht sogar unredlich ist.

Es liegt vielmehr nahe, dass die Waffenlieferungen genau das Mittel sind, das Putin aufgrund andauernder militärischer Niederlagen in einem Krieg, der in Russland nicht mal so genannt werden darf, an den Verhandlungstisch bringen könnte. Dieses Ziel teilen im Kern sowohl Befürworter\*innen, als auch Gegner:innen von Waffenlieferungen. Von den Gegner:innen wird es jedoch allzu oft als gemeinsamer Nenner und übergeordnetes Ziel (bewusst oder unbewusst) übersehen. Dabei ist die Rechnung relativ einfach: „Verhandlungen machen nur Sinn, wenn die Ukraine Druck auf den Besatzer ausüben kann“, so der Politologe Carlo Masala kürzlich auf einer Veranstaltung in Frankfurt (<https://bit.ly/3IT19Nr>). Herbert Prantl forderte kürzlich, dass man „Verhandlungsbereitschaft auch herbeiverhandeln kann“ (<https://bit.ly/31JrjLI>) – das klingt durchaus attraktiv, ohne politische Vorschläge, wie eine solche Verhandlungsbereitschaft denn herbeiverhandelt werden kann, bleibt es aber beim frommen Wunsch.

Mir geht es nicht darum, Meinungen zu diskreditieren. Im Gegenteil: Wir müssen eine offene Debatte über das Für und Wider von Waffenlieferungen führen. Dabei hilft es weder, Kritiker:innen per se zur fünften Kolonne Putins zu erklären, noch Befürworter:innen von Waffenlieferungen „Kriegstreiberei“ oder „Bellizismus“ vorzuwerfen. Wichtig ist aber, dass die politischen Implikationen von ausbleibenden Waffenlieferungen sowohl zu Ende gedacht als auch ausgesprochen werden müssen. Wenn Deutschland und der sogenannte Westen die Ukraine nicht weiter militärisch unterstützen, wird sie den Krieg gegen Russland verlieren. Das Resultat wäre ein Diktatfrieden Russlands, wobei man nicht mal sicher sein kann, – Stichwort Minsk II – dass Putin seine imperialistischen Bestrebungen dann überhaupt ad acta legt.

Waffenlieferungen sind, um das berühmte Zitat von Winston Churchill zu bemühen, das schlechteste Mittel aller Mittel, die uns zur Verfügung stehen – außer alle anderen. Nur durch das Prinzip „Hoffnung“ (Albrecht von Lucke) wird sich der Krieg zumindest nicht beilegen lassen.

Lukas Schmitt ist Politikwissenschaftler und Mitglied im Vorstand des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. Kommentare zu seinem Text sind erwünscht und willkommen an: [schlepper@frsh.de](mailto:schlepper@frsh.de)

# Ein Jahr Krieg in der Ukraine

Interview mit Anna Krasnytska

## Erlebnisse einer Geflüchteten

*Mein Name ist Anna Krasnytska, ich bin 36 Jahre alt und komme aus dem Osten der Ukraine, aus Charkiw. Ich lebe seit dem 11. März in Schleswig-Holstein und bin mit meinem 8-jährigem Sohn, meiner Schwester und meiner Nichte nach Deutschland gekommen.*

### **Hast du erwartet, dass es zum Krieg kommen würde?**

Vor dem Krieg habe ich in Charkiw gelebt, nur circa 40 Kilometer von der russischen Grenze entfernt. Obwohl es sehr viel russisches Militär und Soldaten an der Grenze gab, hat bis zum Beginn trotzdem niemand geglaubt, dass es zum Krieg kommen würde. Russland ist unser Nachbarland und wir haben viele Verwandte und Freunde in Russland.

Meine Intuition hat mich gewarnt, dass doch etwas passieren würde. Aus diesem Grund hatte ich meinen Sohn zu meiner Mutter geschickt, die im Zentrum der Ukraine lebt.

### **Wie hast du den Kriegsbeginn erlebt?**

An dem Tag, als der Krieg begann, bin ich um 5:25 Uhr morgens von Explosionen geweckt worden. Ich bin auf meinen Balkon gegangen und habe verstanden, dass der Krieg begonnen hat. Auf meinem Handy habe ich gesehen, dass Kyiv schon mit Raketen angegriffen wird. Ich war in Panik und habe geweint. Trotz allem wollte ich nicht glauben, dass es Krieg ist.

Charkiw ist so nah an der russischen Grenze; ich musste sofort etwas unternehmen, sonst hätte ich später keine Möglichkeit mehr gehabt. Ich war erleichtert, dass mein Sohn in Sicherheit bei meiner Mutter war. Ich habe alle Verwandten und Freunde angerufen, um ihnen zu sagen, dass es Krieg ist und dass sie fliehen müssen. Die, die nicht in den Städten wohnten und die Explosionen nicht hörten, haben mir nicht geglaubt.

Ich hatte vorher einen Koffer mit den wichtigsten Sachen gepackt, mit meinen Dokumenten, Geld und ein paar Lebensmitteln und habe alles in mein Auto

gepackt. Auch meine Katze habe ich mitgenommen. Viele Menschen wollten Charkiw verlassen, sodass es Stau gab und kaum Benzin, aber ich hatte zur Vorsicht einen 30-Liter Tank extra gekauft. Als ich losgefahren bin, wurde die Stadt bombardiert und ich habe den Rauch der Explosionen gesehen.

### **Wie waren deine Erlebnisse auf deiner Flucht?**

Ich habe beim Fahren geweint und habe gebetet, dass ich meinen Sohn wiedersehen werde. Ich habe meine Mutter angerufen, um ihr zu sagen, dass ich sie liebe, falls ich es nicht zu ihr schaffe. So schnell ich konnte bin ich Richtung Westen gefahren. Es gab schon Checkpoints, wo ich kontrolliert wurde. Dadurch habe ich noch mehr realisiert, dass Krieg ist.

Als ich zu meiner Mutter kam, habe ich vor Schock nur geweint. Ich habe gedacht, dass ich vielleicht eine Woche bei ihr bleiben würde. Ich wollte abwarten und dann wieder zurück nach Hause.

Ich habe in Moskau einen Cousin, dem ich Videos geschickt habe, in denen gegen den Krieg gesprochen wurde. Aber mein Cousin hat mir nicht geglaubt. Die russische Bevölkerung dachte, der Krieg ist von der ukrainischen Seite initiiert und dass die ukrainische Armee die eigene Bevölkerung bombardiert. Die Bevölkerung hat der Propaganda der russischen Regierung geglaubt, dass die russische Armee die Ukraine befreien würde. Ich habe mich gefragt, wenn meine Verwandtschaft mir nicht glaubt, was kann man von fremden Leuten erwarten? Ich war total enttäuscht.

Als die russische Armee in Butscha war und viele Menschen getötet und vergewaltigt hat und viele Sachen geraubt



haben, an diesem Zeitpunkt habe ich verstanden, dass der Krieg sich über einen längeren Zeitraum ziehen wird. Im Krieg gibt es Regeln. Die friedliche Zivilbevölkerung muss nicht so leiden und Soldaten dürfen sich nicht so verhalten, wie sie es in Butscha und Irpin oder in den anderen Städten getan haben.

Meine Freunde aus Lviv meinten, dass ich zu ihnen kommen soll. Aber meine Familie hatte Angst, weil viele Menschen auf der Flucht in ihren Autos gestorben waren. Ich habe meiner Schwester gesagt, dass die russische Armee auch hierin kommen kann, wie in Butscha und Irpin. Wir haben gepackt und sind nach Lviv gefahren, meine Schwester, meine Nichte, mein Sohn und ich.

Es war eine sehr schwierige Fahrt, aber Freiwillige haben uns geholfen und nach zwei Tagen erreichten wir Lviv. Ein Freund dort hat mir empfohlen, zu seiner Familie weiterzureisen, die schon nach Polen geflohen war. An der Grenze warteten wir ungefähr fünf oder sechs Stunden, aber viele Freiwillige waren sehr hilfsbereit und haben Essen und Trinken organisiert.

In Polen wollte ich nicht so weit weg von der Grenze sein, um schnell zurückreisen zu können. Aber weil so viele Flüchtlinge aus der Ukraine gekommen waren, habe ich keine Wohnung gefunden. Eine Freundin, die aus Irpin nach Deutschland geflohen war, hat mich an eine Freiwillige vermittelt, die eine Gastfamilie in Deutsch-

land für mich gefunden hat. Es war eine sehr schwierige Entscheidung, ob ich Polen verlassen soll und nach Deutschland gehen soll. Ich wusste nicht, was mich in Deutschland erwartet und hatte Angst, weil ich die Sprache nicht spreche. Aber als die Freiwillige mir versichert hat, dass die Familie, Susanne und Ralf Thrull, mich unterstützen würde, habe ich mich entschieden, nach Deutschland zu kommen.

#### **Wie war dein Ankommen in Deutschland?**

Als wir angekommen sind, war es 12 Uhr nachts, aber Susanne und Rolf haben uns herzlich willkommen geheißen. Sie haben die Türen geöffnet und uns wie ihre Kinder aufgenommen.

Ralf hat uns zu allen Behörden begleitet und Susanne hat für uns Sprachkurse und für meinen Sohn einen Schulplatz organisiert. Sie hat ihm auch alles gekauft, was er für die Schule braucht. Ralf hat uns bestätigt darin, erst einmal die Sprache zu lernen und dann in unseren früheren Berufen weiterzuarbeiten. Ich bin Managerin und jetzt unterstützt mich das Projekt Alle an Bord! ([www.alleanbord-sh.de](http://www.alleanbord-sh.de)) und wird mir helfen, einen Job zu finden, wenn meine Abschlüsse anerkannt sind.

#### **Wie ist euer Leben jetzt in Deutschland?**

Wir haben zwei Wochen bei Susanne und Ralf gelebt, aber weil wir zu viert waren, brauchten wir unsere eigene Wohnung.

Susanne hat uns dabei sehr geholfen und sie und Ralf haben uns auch mit allen ihren Freunden bekannt gemacht. Alle haben uns geholfen, mit allem was wir für die Wohnung brauchten. Sogar aus der Schweiz haben Angehörige von ihnen ein Paket für uns geschickt.

Wir feiern immer noch Feiertage und Geburtstage zusammen und sie haben mir auch sehr beim Deutsch lernen geholfen – im April mache ich meine BI Prüfung.

Mein Sohn hatte es am Anfang sehr schwer, denn er war der einzige Ausländer in seiner Klasse. Am Anfang hat er viel geweint, war verschlossen und hatte Sehnsucht nach zu Hause. Jetzt lernt er Deutsch und spielt Fußball im Sportverein, was ihm sehr gefällt und er hat Kontakt zu deutschen Kindern.

#### **Was ist eine besondere Herausforderung für dich in Deutschland?**

Jeden Tag verlieren wir die Hoffnung, dass der Krieg bald zu Ende kommt. Wir verfolgen die Nachrichten, und wenn es ukrainische Städte befreit sind, freuen wir uns. Aber wenn es Nachrichten über Opfer und Bombardierungen gibt, sind wir traurig und aufgeregt. Alle ukrainischen Flüchtlinge sind dankbar für die humanitäre und militärische Unterstützung. Ich bin überzeugt, dass die Wahrheit und die Kraft an der Seite der Ukraine ist und wir dadurch Putins Regime besiegen.

In Deutschland ist das Leben viel bürokratischer und nicht digital, wie in der Ukraine. Aber Deutschland ist offen für Menschen, deswegen fühle ich mich hier wohl. Mein erster Schritt ist es jetzt, die Sprache zu lernen, und darauf will ich meine Karriere aufbauen.

#### **Was wünschst du dir?**

Ich wünsche mir, dass der Krieg endet. Als Mutter möchte ich, dass mein Sohn in einem friedlichen Land lebt, egal ob in Deutschland oder in der Ukraine. Ich weiß noch nicht, ob ich hierbleibe oder ob ich zurückgehe. Früher habe ich Pläne gemacht, aber jetzt weiß ich, dass ein Tag alles verändern kann.

Anna Krasnytska lebt mit Ihrem Sohn in Schleswig-Holstein. Das Interview führte Anne-Katrin Lothar mit Unterstützung von Julia Heyer, Beraterin im Projekt Alle an Bord!, als Dolmetscherin

# „Manifest für den Frieden“ ist weder naiv noch unmoralisch

*Kommentar von Heribert Prantl*

*Der Schriftsteller Heinrich Böll war ein gewaltig-friedlicher Streiter gegen militärische Gewalt. Er war aber kein Träumer. Er wusste, dass man einen Diktator nicht weg beten kann. Es wusste aber auch, dass militärische Gewalt niemals den Frieden bringt. Panzer, Haubitzen, Granaten und Raketen können tödliche Bedrohung abwenden, sie können dem Verbrechen Einhalt gebieten und der Tyrannei ein Ende setzen. Aber Frieden bringen, das können sie nicht.*

## **Scharf geladene Zeigefinger allenthalben!**

Heinrich Böll war ein Gegner der Abschreckung, weil sie auf Voraussetzungen fußt, die niemand kontrollieren kann; deshalb warnte er vor einer Eskalationsspirale. Das war zur Zeit des Kalten Krieges. Die Warnung gilt im heißen Ukraine-Krieg auch und erst recht. Böll hat damals viel Kritik einstecken müssen. Bei der Verleihung des Literaturnobelpreises sagte er in seiner Dankesrede, er sei durch einen „dichten Wald von deutschen Zeigefingern“ marschiert. Und „gar manche Zeigefinger waren scharf geladen.“ Das ist jetzt gut fünfzig Jahre her. Heute gibt es die scharf geladenen Zeigefinger vor allem in der Parteistiftung der Grünen, die den Namen von Heinrich Böll trägt.

## **500.000 Menschen unterzeichnen Petition von Schwarzer und Wagenknecht**

Durch den Wald von scharf geladenen Zeigefingern gehen heute Alice Schwarzer und Sahra Wagenknecht. Sie haben ein „Manifest für den Frieden“ verfasst, das mittlerweile eine halbe Million Menschen in Deutschland unterzeichnet haben. Zu den 69 Erstunterzeichnern und -unterzeichnerinnen gehören so verschiedene Leute wie der CSU-Politiker Peter Gauweiler und der Historiker Peter Brandt von der SPD, die Theologin Margot Käßmann, frühere Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschlands, die Theologin Antje Vollmer von den Grünen, frühere Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, dazu der Musiker Reinhard Mey und der SPD-Politiker Günter Verheugen, der Ex-Vizepräsident der EU-Kommis-

sion. Ihr Manifest warnt vor einer Eskalation im Ukraine-Krieg, es warnt vor einer „Rutschbahn Richtung Weltkrieg und Atomkrieg“, es macht sich stark dafür, den Krieg am Verhandlungstisch zu beenden. Das Manifest fordert den Bundeskanzler auf, sich „an die Spitze einer starken Allianz für einen Waffenstillstand und für Friedensverhandlungen“ zu setzen.

## **„Manifest für den Frieden“ versucht, dem Grundgesetz gerecht zu werden**

Kurz gesagt: Das Manifest versucht, dem Grundgesetz gerecht zu werden. Das Grundgesetz ist keine pazifistische Verfassung, es ist aber eine sehr friedliebende Verfassung. Es enthält ein Friedensgebot, nämlich die Verpflichtung, „dem Frieden der Welt zu dienen.“ Alle Grundrechte, auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Freiheiten, sind um des Friedens willen entstanden. Wenn einer deshalb den Frieden ernst nimmt und den richtigen Weg zu diesem Frieden sucht, ist das ernst zu nehmen, auch dann, wenn man selbst einen anderen Weg für richtig hält.

## **Man muss diskutieren über Fundamentalfragen**

Das Manifest von Schwarzer und Wagenknecht wird von denen, die noch mehr und noch schnellere Waffenlieferungen an die Ukraine fordern, schwer gescholten – dass das Manifest „naiv“ sei, ist noch der harmloseste der Vorwürfe. Die Lieferung von Leopard-Panzern, von Kampfflugzeugen und Langstreckenraketen sei alternativlos, behaupten Kritiker des Friedensmanifests. Aber wer in der Demokratie Alternativlosigkeit behauptet, der will in

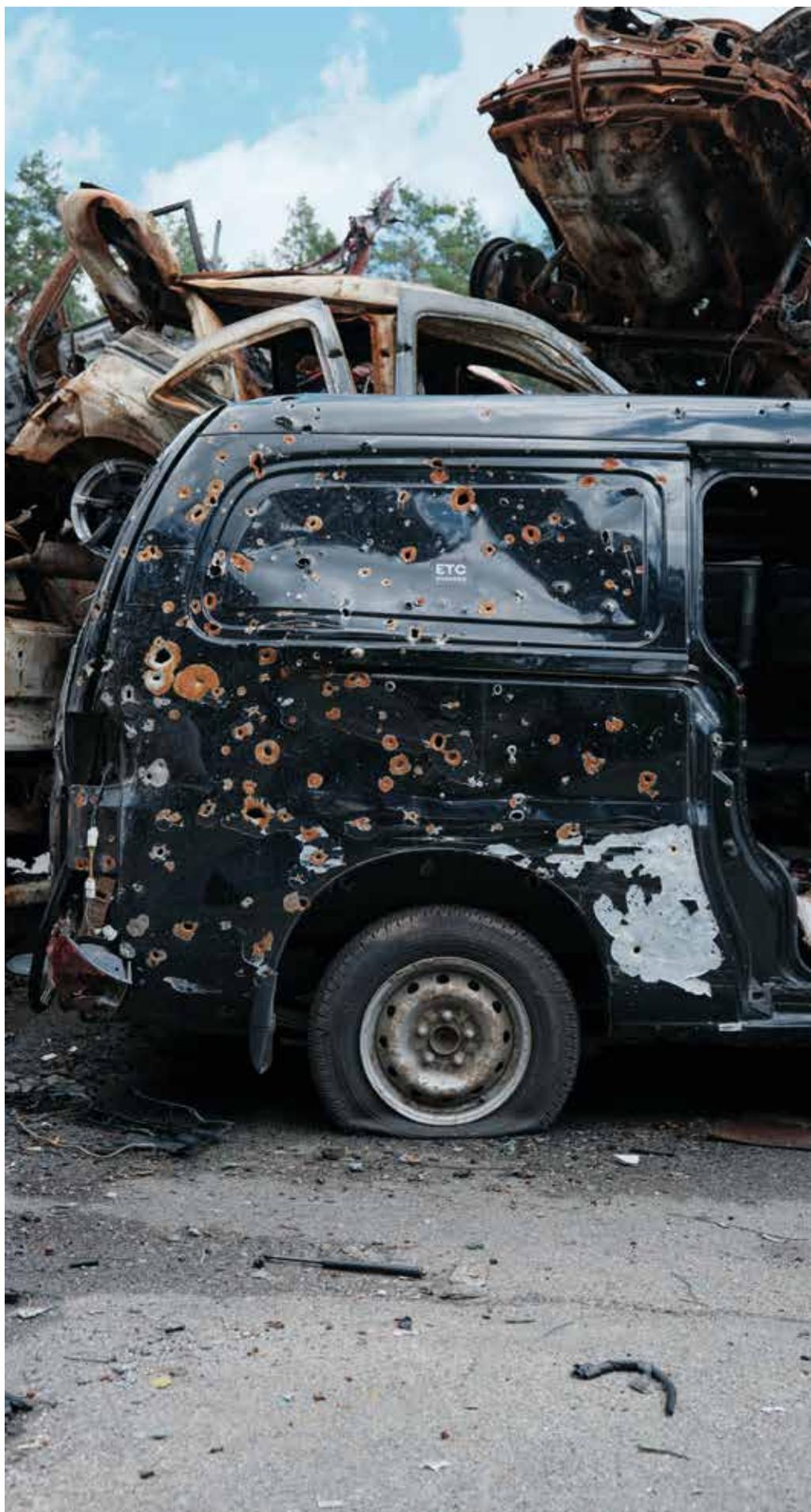
Wahrheit die Wahrheit für sich pachten und setzt sich selbst ins Unrecht, weil er damit sagt, dass er nicht diskutieren will. Man muss aber diskutieren, man muss um den richtigen Weg ringen, weil es um Fundamentalfragen geht. Und wenn über den richtigen Weg zum Frieden gerungen wird, darf man dabei nicht rhetorisch Krieg führen. Der Politologe Herfried Münkler nennt den Friedensaufruf „gewissenlos“. Das fällt auf ihn selbst zurück.

### ***Wer vor Eskalation warnt, ist nicht töricht und feige***

Unsere Diskussionen müssen sich unterscheiden von der Logik machtvoller Überwältigung, bössartiger Unterstellung und hasserfüllter Abwertung derer, die anderer Meinung sind. Es ist sonderbar, wenn Kriegsrhetorik als Ausdruck von Moral aber Friedensrhetorik als Ausdruck von Unmoral bewertet wird. Es ist nicht gut, wenn die Leute, die für Eskalationsbereitschaft werben, als klug und mutig, und diejenigen, die vor einer Eskalationsspirale warnen, als töricht und feige bezeichnet werden. Es ist fatal, wenn Wörter wie Kompromiss, Waffenstillstand und Friedensverhandlungen als Sympathiekundgebungen für Putin gelten und so ausgesprochen werden, als wären sie vergiftet.

Verhandeln komme, so heißt es von den Gegnern des Manifests für den Frieden, schon deswegen nicht in Betracht, weil es keine Verhandlungsbereitschaft der Kriegsparteien gebe. Das ist gefährlicher Fatalismus. Man kann und soll Verhandlungsbereitschaft auch herbeiverhandeln. Dieser Plan ist viel aussichtsreicher als der Plan, Frieden herbeizubomben.

Ein Kommentar von Heribert Prantl, Jurist, Journalist sowie Kolumnist und Autor der „Süddeutschen Zeitung“. Erstveröffentlichung auf [www.ndr.de](http://www.ndr.de)



# Wer die Waffen niederlegt, braucht legalen Weg zu Asyl

Gemeinsame Presseerklärung  
vom 24.02.2023

## Deserteure im deutschen Asylverfahren

*Auch nach einem Jahr des verbrecherischen Angriffskrieges durch Russland auf die Ukraine gibt es für Menschen, die das Kämpfen und Töten in dem Krieg verweigern, keine legalen Zugangswege zu Asyl in Europa und Deutschland. PRO ASYL und Connection e.V. fordern deutsche Politiker\*innen auf, ihren vollmundigen Versprechungen Taten folgen zu lassen.*

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine versuchen sich Hunderttausende Menschen einer Beteiligung an diesem Krieg zu entziehen. Nach aktuellen Schätzungen von Connection e.V. haben mittlerweile 150.000 militärdienstpflichtige Männer Russland verlassen, wegen der restriktiven Visapolitik der Länder im Schengen-Raum vor allem in die Nachbarstaaten. Bei Belarus geht die Organisation von 22.000 und bei der Ukraine von 175.000 Männern aus, die das Land verlassen haben.

### **Prekäre Situation für Kriegsdienstverweigerer und Militärdienstentzieher**

PRO ASYL und Connection e.V. kritisieren, dass für Menschen, die sich in Russland oder Belarus dem Krieg entziehen, bis heute keine legalen Zugangswege zum Recht auf Asyl geschaffen wurde. Weder wurden mehr humanitäre Visa für solche Menschen erteilt, noch wurden die Grenzen geöffnet, wie dies für fliehende Ukrainer\*innen der Fall war, noch ist eine Änderung der BAMF-Entscheidungspraxis bei Asylanträgen von Russen erkennbar.

Connection e.V. und PRO ASYL sind bis dato keine BAMF-Bescheide bekannt, in denen Russen, die vor einem Kriegsdienst geflohen sind, Schutz zuerkannt wurde. Stattdessen liegt ihnen ein negativer BAMF-Bescheid eines russischen Militärdienstentziehers von Ende Januar 2023 (also bereits nach der Ankündigung einer Teilmobilmachung in Russland) vor. In diesem Bescheid wird einem Mann, der sich der Rekrutierung in Russland entzogen hatte, sein Schutzbegehren mit dem unverständlichen Argument abgelehnt, dass nicht davon auszugehen sei, dass er im Rahmen einer Mobilmachung

zu den Streitkräften eingezogen würde. Diese Einschätzung verkennt völlig die derzeitige reale Gefahr für alle wehrfähigen Männer in Russland, als Akteur in den Krieg einberufen zu werden.

Die Zahl russischer Militärdienstpflichtiger, die in Deutschland Asyl beantragt haben, ist zwar gestiegen, ist aber mit schätzungsweise 600 Asylerstanträgen in dem Zeitraum März bis Dezember 2022 immer noch auf einem niedrigen Niveau. Grund dafür ist, dass die meisten keinen sicheren Fluchtweg in die Europäische Union und nach Deutschland sehen. Die Situation für geflohene Russen und Belarussen in Staaten wie Kasachstan, Georgien, Armenien, Türkei oder Serbien aber ist zum Teil prekär. Die Türkei – und seit Ende Januar auch Kasachstan – gewährt russischen Staatsbürger\*innen nur einen begrenzten Aufenthaltsstatus von drei Monaten, der nicht beliebig verlängerbar ist. Ihnen droht eine Abschiebung zurück nach Russland. PRO ASYL und Connection e.V. schließen sich daher der Forderung des Forum Menschenrechte an: „Für Kriegsdienstverweigerer dürfen die EU-Grenzen nicht verschlossen sein.“ (<https://bit.ly/3SnR0ol>)

Eine zusätzliche Hürde stellt das Dublin-Abkommen dar, wonach das EU-Land für einen Asylantrag zuständig ist, über das der Flüchtling eingereist ist bzw. das ein Visum ausgestellt hat. Auch diesbezüglich liegt den Organisationen ein BAMF-Bescheid vor, mit dem ein russischer Militärdienstentzieher in Deutschland zur Ausreise nach Polen aufgefordert wird. Polen hingegen steht russischen Verweigerern sehr negativ gegenüber, so dass dem Betroffenen eine Kettenabschiebung nach Russland droht.

## Worte, denen keine Taten folgen

Dabei wurde den sich dem Kriegsdienst entziehenden Menschen von deutschen Politiker\*innen wiederholt Schutz und Asyl in Deutschland angeboten. In dem Bundestagsbeschluss zur Unterstützung der Ukraine vom 28.4.22 stand der Appell an russische Soldaten, die Waffen niederzulegen und der Hinweis, dass ihnen „der Weg ins deutsche und europäische Asylverfahren offensteht“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/015/2001550.pdf>). In seiner Stellungnahme erklärt das Innenministerium im Mai 2022, dass „bei glaubhaft gemachter Desertion eines russischen Asylantragstellenden derzeit in der Regel von drohender Verfolgungshandlung für den Fall der Rückkehr in die Russische Föderation ausgegangen“ werde (<https://bit.ly/3ISRIqx>). Dieses Schutzversprechen gelte jedoch nicht für Militärdienstentzieher, die sich bereits einer Rekrutierung entzogen haben.

Bundeskanzler Olaf Scholz: „Ich bin dafür, diesen Menschen [Russen, die die Einberufung zum Militär verweigern] Schutz anzubieten.“ (<https://bit.ly/3kmO0fa>)

Bundesinnenministerin Nancy Faeser: „Wer sich dem Regime von Präsident Wladimir Putin mutig entgegenstellt und deshalb in größte Gefahr begibt, kann in Deutschland wegen politischer Verfolgung Asyl beantragen.“ (<https://bit.ly/3ZjaE73>)

FDP-MdB Konstantin Kuhle: „Es wird vorkommen, dass jetzige oder ehemalige Angehörige des russischen Sicherheitsapparats oder staatlicher Behörden entscheiden, das Land zu verlassen. Diesen Menschen sollte die EU in Aussicht stellen, dass eine bevorzugte Bearbeitung ihrer Asylverfahren in Betracht kommt.“

Wer den Mut hat, sich in Russland gegen Putins Regime zu stellen, der muss Asyl in der Europäischen Union bekommen.“ (<https://bit.ly/3ISb8fd>)

Bundesaußenministerin Annalena Baerbock mit Blick auf das deutsche Asylrecht: „Das zählt für jeden Bürger auf dieser Welt und das zählt natürlich auch für Russen, die um Leib und Leben Sorge haben.“ Es ginge jetzt darum, „das Asylrecht hochzuhalten.“ (<https://bit.ly/3XSd9Mw>)

Parlamentsgeschäftsführerin der Grünen Irene Mihalic: „Wer sich als Soldat an dem völkerrechtswidrigen und mörderischen Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine nicht beteiligen möchte und deshalb aus Russland flieht, dem muss in Deutschland Asyl gewährt werden.“ (<https://bit.ly/3YWbx5D>)

## Wer sich einem Krieg entzieht, verdient Schutz

PRO ASYL und Connection e.V. fordern von der deutschen Bundesregierung, Möglichkeiten zu schaffen, Schutz und Asyl für Kriegsdienstverweigerer, Militärdienstentzieher und Deserteure zu garantieren. Dazu gehört:

- Russische Staatsbürger\*innen müssen auch von Ländern außerhalb Russlands, wo ihnen eine Abschiebung nach Russland droht, Anträge zur Aufnahme in die Europäische Union stellen können. Ihnen sollte der Weg zu humanitären Visa ermöglicht werden.
- Öffnung der Grenzen! Eine Aufnahme Schutzsuchender kann nur gelingen, wenn die illegalen Pushbacks gestoppt werden und die Menschen Zugang zu einem fairen Asylverfahren erhalten.

Aber die derzeitigen Regelungen für eine Visavergabe hindern viele daran, sichere Länder zu erreichen.

- Mit Blick auf Asyl oder einen anderen Aufenthaltsstatus müssen die EU-Länder nicht nur Kriterien für Deserteure entwickeln, sondern vor allem Lösungen für die größere Zahl der Militärdienstentzieher finden. Sie wären bei einer zwangsweisen Rückkehr nach Russland einer Rekrutierung für einen völkerrechtswidrigen Krieg unterworfen.
- Die EU sollte ein Aufnahmeprogramm beschließen, damit diejenigen russischen Staatsbürger\*innen, die sich unter großem Risiko von der Regierung ihres Landes abgewandt haben, Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung erhalten.
- Ukrainische Kriegsdienstverweigerer, die in der Ukraine mehrjährige Haftstrafen befürchten müssen, verdienen ebenfalls die Unterstützung der EU und müssen Schutz erhalten. Die Ukraine ist aufzufordern, das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung umzusetzen.

## Weitere Informationen

Hintergrundbeitrag „Bundesamt für Migration lehnt Asyl für russischen Verweigerer ab – Russland, Belarus, Ukraine: Wie steht es um den Schutz der Verweigerer?“ vom 17. Februar 2023: <https://de.Connection-eV.org/article-3735> bzw. [www.proasyl.de/news/bundesamt-fuer-migration-lehnt-asyl-fuer-russischen-verweigerer-ab/](http://www.proasyl.de/news/bundesamt-fuer-migration-lehnt-asyl-fuer-russischen-verweigerer-ab/).

Kontakt: Rudi Friedrich, Connection e.V., 069-82375534, [office@Connection-eV.org](mailto:office@Connection-eV.org), [www.connection-ev.org](http://www.connection-ev.org)



# #OBJECT WAR CAMPAIGN

Solidarity with conscientious objectors and deserters from Ukraine, Russia and Belarus

# #Откажи Войне #Відмов Війні

# Zur Lage der in den Kommunen lebenden Geflüchteten

Martin Link

## Probleme und Unterstützung im Alltag und gegenüber Behörden

*Die meisten Geflüchteten leben in Schleswig-Holstein in den Kreisen und kreisfreien Städten. Sie sind dort in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht oder wohnen in privaten Wohnungen. Aufenthaltsrechtlich zuständig für alle Geflüchteten und für ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind die kommunalen Ausländer- oder Zuwanderungsbehörden.*

Die Geflüchteten, die einen Asylantrag stellen, müssen dies in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) tun, wo sie dann i.d.R. für einige Monate wohnverpflichtet sind. Das gilt für erwachsene Einzelpersonen und Paare genauso wie für Familien. Minderjährige unbegleitete Geflüchtete werden hingegen zumeist speziellen Jugendhilfeeinrichtungen zugewiesen.

### **Unterkunft und Wohnungen**

Kommen Geflüchtete aus der EAE in die dezentrale Umverteilung, will sagen, dass sie in kreisfreie Städte oder in Landkreise umziehen, bleibt die Wohnverpflichtung für die neue Adresse bestehen. Auch eine eigene Mietwohnung am zugewiesenen Ort können sich Asylbewerber\*innen oder Geduldete im Asylverfahren normalerweise nicht aussuchen. In den meisten Fällen werden sie einer Unterkunft zugewiesen und sehr oft sind das dann Gemeinschaftsunterkünfte der jeweiligen Gemeinde oder der Kommune. Vorbildlich ist hier das Bemühen von Gemeinden im Kreis Steinburg, den Bedarf mit Tiny Houses gerecht zu werden.

Ganz anders ergeht es den ukrainischen Staatsangehörigen, die in Schleswig-Holstein Schutz suchen. Sie können wohnen wo sie eine Wohnung finden und erhalten aber auch Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft, wenn sie auf dem Wohnungsmarkt nicht erfolgreich sind. Dort leben sie dann nicht selten unter einem Dach mit noch nicht anerkannten Asylbewerber\*innen oder rechtskräftig anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten, von denen Letztere nicht selten ihren Lebensunterhalt selbst verdienen.

Wenn die Ukrainer\*innen in der öffentlichen Gemeinschaftsunterkunft deutlich weniger – z.T. über 50% weniger – bezahlen, als die im selben Gebäude unterge-

brachten wohnungslosen Geflüchteten mit Anerkennung, entstehen immer wieder Probleme wegen der von den Betroffenen beklagten Ungleichbehandlung.

Zudem geben Selbstzahler\*innen unter den Geflüchteten, zumindest diejenigen mit Familie, ihre Beschäftigung nicht selten wieder auf, weil sie dann die erheblichen Nutzungsgebühren – die weit über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen – selbst zahlen müssen, und das Resteinkommen kaum für den Lebensunterhalt ausreicht. Das gilt ggf. auch für ukrainische Schutzsuchende mit Familie.

Die Situation auf dem privaten Wohnungsmarkt ist flächendeckend schwierig, besonders für Geflüchtete. Hinzu kommt aber, dass die Vermieter\*innen selten bereit sind, an Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus oder kurz befristeten Duldungen zu vermieten. Wenig Chancen bei der Wohnungssuche haben auch Personen ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen, da befürchtet wird, dass dann die Verständigung nicht klappt. Im Jahr 2022 war darüber hinaus festzustellen, dass etliche Wohnungen bevorzugt an Ukrainer vermietet wurden. Es hat sogar Fälle gegeben, wo z. B. Afghan\*innen oder anderen nicht-europäischen Drittstaatenangehörigen mit Duldung zugunsten von ukrainischen Wohnungssuchenden das Mietverhältnis gekündigt wurde. In dieser Lage machen zunehmend auch Scharlatane ihren Profit, wenn sie eigentlich unzumutbar desolate Immobilien als überbezahlte Wohnungen an Geflüchtete vermieten.

### **Solidarität und Integration**

Zugänge zum Arbeitsmarkt haben sich indes für Geflüchtete zumindest mit Blick auf die zunehmende Bereitschaft der Betriebe, Geflüchtete zu beschäftigen,

verbessert. Damit ist für die Geflüchteten auch die Lebenswertigkeit der ländlichen Räume des Bundeslandes gestiegen.

Hürden vor einer erfolgreichen Integration in Ausbildung oder Arbeit bleiben aber die Deutsch-Sprachkenntnisse. Das seit Jahren festzustellende Defizit an Kursplätzen in Integrationskursen und auch das nicht auskömmliche Angebot an anderen Sprachförderangeboten ist – insbesondere im ländlichen Raum – legendär. Es bleibt zu hoffen, dass die Aufmerksamkeit der kommunalen Entscheidungsträger\*innen mit Blick auf das vom Land jüngst angekündigte Mehr an Mitteln für die Sprachförderung auch zu einem Mehr an zugänglichen Angeboten gerade an den entlegenen Orten führen wird.

Allerdings haben an zahlreichen Orten ehrenamtliche Initiativen schon einmal das Heft in die Hand genommen. Sprachpatenschaften und selbstinitiierte Sprachlerngruppen schlagen erste Brücken in den neuen Sprachkulturraum. Ehrenamtliche Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuungen schaffen für die Frauen, die sonst keinen Kurs besuchen könnten, zumindest dort für sie Kurszüge, wo es welche gibt.

Eine große Herausforderung unverzichtbaren zivilgesellschaftlichen Engagements beim Willkommen, bei der Orientierung neu ankommender Geflüchteter und beim Durchsetzen ihrer Rechte ist nach wie vor die Begleitung, wenn Geflüchtete ihre Anliegen gegenüber Behörden und öffentlichen Institutionen vortragen wollen und müssen. Ohne diese Form von Alltagssozialität blieben die Betroffenen sehr viel länger verloren im Labyrinth der Paragraphen und der hierzulande geltenden Regelungssysteme.

Es ist die Unterstützung von unabhängigen Migrationsfachdiensten und insbesondere ehrenamtlichen Gruppen und Personen, die für Erfolgserlebnisse bei KiTa-Plätzen, bei der Einschulung der Kinder, der schulischen Begleitung, dem Zugang zu bedarfsgerechter medizinischer und sozialer Versorgung und nicht zuletzt bei aufenthaltsrechtlichen Anliegen sorgen – und aber auch bei Misserfolgen und in Durststrecken beistehen.

### **AusländerbeHürde**

Zunehmend werden indes auch für haupt- und ehrenamtlich Unterstützende erhebliche Integrationshürden beim Verwaltungshandeln der für Aufenthaltsentscheidungen oder die Erteilung von Beschäfti-

gungserlaubnissen zuständigen Ausländerbehörden offenbar.

Denn wenn Anträge auf Beschäftigungserlaubnisse nicht bearbeitet werden, kann eine Beschäftigung oder Ausbildung nicht angetreten werden. Wenn vorhandene Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert werden, erlischt auch die Beschäftigungserlaubnis und bestehende Arbeitsverhältnisse müssen ggf. gekündigt werden. Gleiches gilt für Ausbildungen, die bei fehlender Bearbeitung eines Antrages auf Ausbildungsduldung oder nicht fristgerecht erfolgter Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis nicht angetreten werden können oder abgebrochen werden müssen.

Auch ist ein Umzug zum Zwecke des Studiums oder der Arbeitsaufnahme nur mit gültiger Aufenthaltserlaubnis und je nach Status mit Zustimmung der Ausländerbehörde möglich. Arbeitgebende verlieren ggf. aus rein bürokratischen Gründen benötigte und schon eingearbeitete Arbeitnehmer\*innen. Gleichzeitig besteht dringender Arbeits- und Fachkräftebedarf und das gesellschaftliche und das individuelle Anliegen der Betroffenen, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und von öffentlichen Leistungen unabhängig werden.

Die Probleme sind im behördlichen Fachkräftemangel, aber mancherorts auch im individuellen Hang zu einer nicht selten empathielosen und restriktiven Verwaltungspraxis begründet – liegen aber auch im System. Aufgrund des sehr komplexen und sich ständig ändernden Aufenthaltsrecht und gleichzeitiger Arbeitsüberlastung in den Ämtern kommt es auch immer wieder zu fachlichen Fehlern, die zusätzliche, andernfalls unnötige Interventionen und Behördenkontakte und neuerliche Entscheidungen erforderlich machen und neben dem Schaden für die Betroffenen auch zu weiterer Belastung bei den Behördenmitarbeiter\*innen und für den Ruf der Behörde führen. Daher wären laufende Fortbildungsangebote zielführend.

Nach Rückmeldungen aus den Hausspitzen der schleswig-holsteinischen Kommunen ist zu befürchten, dass dort die Neigung zu innerbehördlichen Strukturverbesserungsprozessen eher gering zu sein scheint. Stattdessen herrscht offenbar der Glaube vor, dass sich die Lage mit ein wenig Verwaltungskunst, mit Geduld, mehr Geld und mehr Personal absehbar verbessern würde. Viel hilft viel?

Martin Link ist Mitarbeitender in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

# Fachtag

## Kommunale Unterbringung von Geflüchteten



Die Situation in der kommunalen Unterbringung hat sich seit dem letzten Jahr deutlich negativ entwickelt. Es mangelt insgesamt an bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein, viele neue Sammelunterkünfte sind entstanden und Mindeststandards werden nicht mehr eingehalten. Schon vor den gestiegenen Flüchtlingszahlen mussten geflüchtete Menschen zum Teil über Jahre in den kommunalen Unterkünften verweilen, weil Wohnraum in der Fläche und die Perspektive auf positive Veränderung fehlten. Die Situation ist vor dem Hintergrund einer gelingenden Integration für die Geflüchteten besorgniserregend. Ziel der Veranstaltung ist die Situation öffentlich zu machen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die Situation in der kommunalen Unterbringung hat sich seit dem letzten Jahr deutlich negativ entwickelt. Es mangelt insgesamt an bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein, viele neue Sammelunterkünfte sind entstanden und Mindeststandards werden nicht mehr eingehalten. Schon vor den gestiegenen Flüchtlingszahlen mussten geflüchtete Menschen zum Teil über Jahre in den kommunalen Unterkünften verweilen, weil Wohnraum in der Fläche und die Perspektive auf positive Veränderung fehlten. Die Situation ist vor dem Hintergrund einer gelingenden Integration für die Geflüchteten besorgniserregend. Ziel der Veranstaltung ist die Situation öffentlich zu machen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

**Dienstag**  
**25. April 2023**  
**9 bis 16<sup>00</sup> Uhr**

**Ort:** Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70 in Kiel

**Informationen zur Anmeldung und das Tagungsprogramm findet sich hier:** <https://www.lag-sh.de/veroeffentlichungen/veranstaltungen-fortbildungen/>

**Veranstaltende:** LAG der Freien Wohlfahrtsverbände SH und Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein

# Bedarfe einer empathischen und proaktiven kommunalen Einwanderungspolitik

FRSH & ADVSH

Forderungen zur schleswig-holsteinischen  
Kommunalwahl am 14.05.2023

*Das alltägliche Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft findet in den Städten und Gemeinden statt. Hier engagieren sich solidarische Initiativen, finden Integrationserfolge statt oder laufen ins Leere, fordern die Bürokratien ihren Tribut oder erleben Betroffene strukturelle Ausgrenzung und Rassismus. Die folgenden Handlungsempfehlungen für eine zielgerichtete Kommunalpolitik und Verwaltungspraxis richten sich an aktive und künftige Mandatsträger\*innen in Kreistagen, Stadtvertretungen und Gemeinderäte.*

## **1. Tatsächlich zugängliche Behörden**

Für eine aussichtsreiche und erfolgreiche Integrationsperspektive müssen die Zugänge zu Behörden und öffentlichen Einrichtungen physisch und psychisch barrierefrei sein. Eine Zuwanderungsbehörde, die weder ausreichend personell aufgestellt noch digital, telefonisch oder tatsächlich erreichbar ist, wo Termine Monate im Voraus gebucht werden müssen und Bescheide noch länger dauern, die im Umgang mit ihren Kund\*innen unempathisch und intransparent agiert, ist Hemmschuh, aber nicht Push-Faktor einer gelingenden Integration, und entspricht auch nicht den auf der Hand liegenden sozial- und wirtschaftspolitischen Bedarfslagen der modernen Aufnahmegesellschaft.

### **Forderungen:**

- Die Behörden müssen für ihre Kund\*innen – zumal dann, wenn z.B. der Aufenthalt, die Beschäftigung oder die Chance auf eine Wohnung von regelmäßigen behördlichen Ent- und Bescheiden abhängig sind – immer zugänglich sein. Wo Personal fehlt, müssen digitale Lösungen her und behördliche Dokumente so langfristig befristet oder durch Provisorien ersetzt werden, dass es zu keinen negativen Folgen für die Betroffenen kommt.
- In den Zuwanderungsbehörden soll ein Bewusstsein für die Zuwanderungsbedarfe und grund- und völkerrechtlicher Verpflichtungen geschaffen und ein Paradigmenwechsel weg von der Ordnungs- und Kontrollbehörde hin zum kommunalen Welcome Center befördert werden, wo in jedem Einzelfall zunächst proaktiv und ermessensposi-

tiv alle Möglichkeiten gesucht und ausgeschöpft werden, die Aufenthaltsverfestigung und eine gute Bleibeperspektive zu gewährleisten, bevor das Aufenthaltsbeendigungsmanagement zum Tragen kommt.

- Bei den verbleibenden aufenthaltsbeendenden Maßnahmen verzichten die Ausländerbehörden auf jegliche restriktive und unangekündigte Praktiken wie Einladungen zur Behörde zur unangekündigten Festnahme, Abholung vor 7.00 Uhr morgens, Unterbindung von Anrufen bei Anwält\*innen und Unterstützenden, Abschiebungen ohne persönliche Habe, Trennung von Familien bei Abschiebungen, Wort- und körperliche Gewalt gegen Betroffene – insbesondere Kinder, Sedierung zur Durchsetzung des Vollzugs, Abholungen am Arbeitsplatz oder aus dem stationären Klinikaufenthalt, Begleitung durch zahlenmäßig mehr Polizisten als Abschiebende.

## **2. Interkulturelle Öffnung in der Personalentwicklung!**

Die Personalsituation in öffentlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben bildet bis dato nicht das Verhältnis von autochthoner und zugewanderter Bevölkerung ab.

### **Forderungen:**

- Gewährleistet werden soll regelmäßige Fortbildung zur interkulturellen Kompetenzentwicklung für Mitarbeitende in öffentlicher Beschäftigung. Zu etablieren sind Personalentwicklungskonzepte zur Erhöhung der Anteile von Menschen – insbesondere Frauen – mit Migrationshintergrund in den Belegschaften öffentlicher Verwaltungen, Einrichtungen und Betriebe. Dazu

gehören regelmäßige Initiativen öffentlicher Arbeitgeber bei der Ausbildungs- und Arbeitsintegration von Jugendlichen und erwachsenen Geflüchteten z. B. durch auf Zugewanderte zielende Imagekampagnen oder migrationsensible Bewerbungsverfahren.

### 3. Integrationskonzepte in Kommunen und Gemeinden umsetzen!

Dort, wo kommunale Integrationskonzepte und Gremien vorhanden sind, die auf die Partizipation sowohl von Communities und bürgerschaftliche Initiativen wie auf Bildungsinstitutionen, Arbeitsmarktakteur\*innen und öffentliche Verwaltungen und deren gemeinsamen regelmäßigen Austausch abstellen, sind gute Integrationsergebnisse feststellbar. So kann kommunale Politik sogenannten Parallelgesellschaften, sozialer Segregation, Rassismus und Landflucht proaktiv etwas Verbindendes entgegensetzen.

#### Forderungen:

- Die Kommunen sollen die Exekutive verpflichten, wo noch nicht vorhanden lokale Integrationsagenturen oder heterogen zusammengesetzte Gremien zu etablieren, die vor Ort alle relevanten Akteur\*innen vernetzen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dergestalt steuern, dass die Partizipation von Selbstorganisation von Geflüchteten und anderen Migrant\*innen sowie ihre Möglichkeiten und Bereitschaft, sich ins Gemeinwesen einzubringen, nachhaltig gefördert wird.

### 4. Private Wohnungen statt Lager und Gemeinschaftsunterbringung!

Die Wohnverpflichtung in Gemeinschaftsunterkünften ist teuer und ist einer nachhaltigen Integration abträglich. Geflüchtete gehen dorthin, wo es für ihre Kinder KiTa-Plätze und Zugang zu allen Schularten, für Frauen und Männer Zugang zu Arbeitsförderung, Ausbildung und eigenständige Erwerbseinkommensmöglichkeiten, aber keine Anfeindungen gibt und wo sie sich im Gemeinwesen willkommen fühlen. Und sie bleiben gern dort, wo solche Bedingungen gegeben sind und gefördert werden.

#### Forderungen:

- Der soziale Wohnungsbau soll dezentral in Städten und Gemeinden gefördert werden. Dabei soll die absehbar weiterhin hohe dezentrale Präsenz von Geflüchteten bedacht sein.
- Unter Berücksichtigung des Erlasses des Innenministeriums SH vom 22.6.2022 sollen sich bei der öffentlichen Unterbringung die zu etablierenden Wohnräume am Bedarf individuellen und familiären Wohnens orientieren und von gemeinschaftlicher Unterbringung sich gegenseitig fremder Personen verbindlich Abstand nehmen.
- Die Träger von gemeinschaftlicher und wohnverpflichtender Unterbringung sollen zur Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen verpflichtet werden. Die Unterbringung in privaten Wohnungen soll gefördert werden, weil sie gewaltpräventiv wirkt, soziale Kontakte fördert und der nachhaltigen Integration in Gemeinwesen, Bildung und Arbeit zuträglich ist.

### 5. Teilhabe durch flächendeckenden Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)!

Geflüchtete werden bei ihrer Ankunft landesweit auf die Kommunen verteilt. Denjenigen, die im ländlichen Raum ein neues Zuhause gefunden haben und dort bleiben möchten, wird allerdings der Zugang zum öffentlichen Leben durch mangelhaften ÖPNV ebenso erschwert wie anderen Menschen, die nicht in der Lage sind, den motorisierten Individualverkehr für sich zu nutzen.

#### Forderungen:

- Ein flächendeckender ÖPNV ist notwendig, auch um Geflüchteten den Zugang u. a. zu Integrations- und Deutschkursen sowie zu Arbeits- und Ausbildungsstellen in der Region zu ermöglichen. Die Kommunen gewährleisten den Erhalt des 49 Euro-Tickets für alle Geflüchteten im Leistungsbezug.

### 6. Identifizierung mit der Aufnahmegesellschaft durch Förderung politischer Teilhabe!

Eine von Vielfalt gekennzeichnete lokale Einwanderungsgesellschaft ist dort integrativ nachhaltig, wo Begegnung auf

Augenhöhe und Chancengleichheit auch beim Engagement für politische Partizipation herrschen.

#### Forderungen:

- Kommunalpolitik muss die Initiierung und Stärkung von kommunalen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Zugewanderten in gesellschaftlichen Regelstrukturen gewährleisten: Vielfalt in Beiräten und an themen- und zielgruppenspezifischen Runden Tischen, in kommunalen Partizipationsgremien, in Vereinen etc. Bei solcherart Öffnung der Strukturen und Gremien für Migrant\*innen soll kein Unterschied nach Bleibeperspektiven und formalem Aufenthalt gemacht werden.
- Die Kommunen fordern ihre Spitzenverbände dazu auf, sich nachhaltig für das Wahlrecht für alle Eingewanderten stark zu machen.

### 7. Antidiskriminierung!

In Zeiten, in denen rassistische Ressentiments und diskriminierende Alltagskommunikation weiterhin „gesellschaftsfähig“ sind, sind Politik, öffentliche Stellen und Einrichtungen als Vorbilder des demokratischen Gemeinwesens besonders herausgefordert.

#### Forderungen:

- Kommunen und Gemeinden engagieren sich in der Entwicklung und Förderung einer Kultur der Anerkennung, Toleranz und der Akzeptanz kultureller Vielfalt, die einen diskriminierungsfreien Umgang der Beschäftigten in kommunalen und öffentlichen Einrichtungen mit Eingewanderten gewährleistet. Die o.g. Integrationskonzepte kommunaler Stellen sind auf die Beseitigung und Verhinderung von Diskriminierung und auf die Ressourcen und Potenziale ihrer migrantischen Zielgruppen ausgerichtet. Kommunen, Städte und Gemeinden schaffen Stellen zur Beschwerdeabgabe und Konfliktlösung wie z. B. Mediator\*innenstellen, die als Anlaufstellen für alle Opfer von Diskriminierungen, insbesondere aber auch für Migrant\*innen, fungieren.

### 8. Förderung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements!

Bürgerschaftliches Engagement in der Geflüchtetenhilfe und Antirassismussarbeit fördert nachhaltig die gesellschaftliche

che Integration. Die Möglichkeiten, sich zu engagieren, sind dabei sehr vielfältig und reichen z. B. von ehrenamtlich organisiertem Sprachunterricht über Begleitungen zu Ämtern, Beratungsstellen oder Ärzt\*innen bis hin zum Support in rechtlichen Fragen. Ziel der Unterstützung ist es, Geflüchteten einen guten Start im Gemeinwesen zu ermöglichen und den Zugang zu einer sich divers öffnenden Gesellschaft zu ermöglichen. Kommunen erfahren durch bürgerschaftliche Unterstützungsinitiativen Entlastung und Zuarbeit im Umgang mit der Zielgruppe.

**Forderungen:**

- Kommunen fördern ehrenamtliche Initiativen und selbstorganisierte Gruppen von Geflüchteten, wertschätzen und anerkennen ihr Engagement öffentlichkeitswirksam und regelmäßig, z. B. im Zuge der kommunalen Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie konkret im Wege der Erstattung materiellen Aufwands.

### 9. Fond für Dolmetscherkosten einrichten!

Für die Integration und Partizipation ist eine Verständigungsmöglichkeit auf Deutsch oft unverzichtbar. Meist beherrschten Ärzt\*innen, Psychotherapeut\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Lehrer\*innen etc. die jeweilige Herkunftssprache und die Eingewanderten Deutsch noch nicht hinreichend, Dolmetscher\*innen werden meist nicht gestellt.

**Forderung:**

- Um das Ankommen und die Orientierung für Neuzugewanderte zu erleichtern, um Kosten und „bürokratische Umwege“ zu vermeiden, ist es sinnvoll, in den Kommunen den Zugang zu Sprachmittlern zu finanzieren.

### 10. Kommunale Sprachangebote/Unterstützung bei Sprachkurszugang!

Zahlreiche Geflüchtete finden trotz hoher Motivation vor Ort keine Kursangebote zur Sprachförderung.

**Forderungen:**

- Die Kommunen sollen sich um die vom Land SH verstärkte Finanzierung von Sprachkursen und Sprachkursträgern – insbesondere in der Fläche – proaktiv bemühen. Gemeinden sollten auch

im Interesse des lokalen Arbeitsmarktes Sprachkursangebote für alle Zugewanderten schaffen, denen der Zugang zu den bundes- und landesfinanzierten Sprachkursen verwehrt ist. Dabei sind ausreichend Angebote für eine Kinderbetreuung während der Zeit der Sprachkurse zu gewährleisten.

### 11. Etablierung eines Migration-Budgetings in der Gemeinde- und Kommunalentwicklung!

Bis dato besteht keine regelmäßige Überprüfung aller Maßnahmen öffentlicher Verwaltung bzgl. ihrer Auswirkungen für Menschen mit Migrationshintergrund und einer auf verbesserte Integration angelegte Stadt- und Gemeindeentwicklung.

**Forderung:**

- Verbindliche Berücksichtigung des Ziels der Förderung und Gleichstellung von allen Eingewanderten in allen Aspekten kommunaler Haushaltsplanung und -bewirtschaftung.

### 12. Gesellschaftliche Integrationsbereitschaft durch zielführende Öffentlichkeitsarbeit stärken!

Allenthalben verlassen sich Kommunen und Gemeinden – wenn überhaupt – auf die Initiativen des Bundes und des Landes oder privater Akteur\*innen für Vielfalt und soziale Öffnung gegenüber Zuwandernden.

**Forderung:**

Kommunen und Gemeinden sollen Kampagnen und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Sensibilisierung für Diskriminierungen und für die Öffnung z.B. von Betrieben, Genossenschaften, Sport- und anderen Vereinen, Kleingarten- und Religionsgemeinschaften, Parteien, Bürger\*innen- und Nachbarschaftsinitiativen und anderen gesellschaftlichen Playern umsetzen, die für die Aufnahme von Zugewanderten werben.

### 13. Kommunale Ko-Finanzierung für landes- oder bundesgeförderte Angebote!

Kommunen und Gemeinden sind nicht bedarfsgerecht an der Förderung von Zielgruppen integrationsorientierter Bundes- und EU-Programme vor Ort engagiert.

**Forderung:**

- Bereitstellung von Mitteln in kommunalen und gemeindlichen Haushalten auch zur Finanzierung von Angeboten, die die regelmäßig nicht bedarfsgerechten und budgetierten Angebote des Bundes und der EU korrespondierend verstärken; z. B. in den Bereichen Sprachförderung, migrations- und flüchtlingsspezifischer Beratung, für bildungs- und arbeitsmarktorientierte Integration, für bürgerschaftlich initiierte interkulturelle Gemeinwesenarbeit, für Übersetzungs- und Dolmetscherdienste, ...

### 14. Kommunale Aufnahmeprogramme!

Angesichts weltweiter Fluchtbewegungen, bei denen Schutzsuchende in der überwiegenden Zahl der Fälle in den Nachbarländern der Verfolgerstaaten Schutz erhalten und nur ein verhältnismäßig kleiner Teil nach Europa flieht – und selbst unter Berücksichtigung der aus der Ukraine Geflüchteten – haben wir Platz. Obergrenzen sind weder mit Blick auf tatsächliche Schutzbedarfe legitim noch verfassungskonform.

**Forderungen:**

- Wenn die örtlichen Begebenheiten es zulassen, beschließen Städte und Kommunen eigene Maßnahmen zur humanitären Kontingentaufnahme z. B. von besonders Schutzbedürftigen aus Transit- und prekären EU-Staaten, zu ihrer Unterbringung und Integration und unterstützen entsprechende bürgerschaftliche Initiativen politisch und mit finanzieller Förderung. Kommunen und Gemeinden nutzen die Möglichkeit, sich als „Sicherer Hafen“ als eine zur Aufnahme von Geflüchteten bereitstehende Community öffentlich zu positionieren.

### Kontakt und Information:



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V. · T. 0431-735 000 · office@frsh.de · www.frsh.de



**Antidiskriminierungsverband**  
Schleswig-Holstein e.V. · T. 0431-640 878 27 · info@advsh.de · www.advsh.de

# Stoßseufzer

Sheila Cordsen

*Leider muss ich feststellen, dass die Zustände seit 2015 – trotz unserer Bemühungen – nicht viel geändert haben und für manchen kein Land in Sicht ist.*

Schade, dass die jungen Menschen, die schon mit viel Herzblut in vielen Bundesländern total integriert sind, wieder Steine in die Wege gelegt bekommen durch immer wieder neue Erlasse. Trotz unbefristetem Aufenthalt und unbefristetem Arbeitsplatz wird nun verlangt, neue Pässe zu beantragen. Keine Verlängerung des jetzigen Passes wird akzeptiert (da manchmal nur mit Fingerabdruck, aber ohne Unterschrift).

Ich würde sagen, dass ein Pass, der im Jahr 2015 schon kontrolliert wurde und erst nach vielen Monaten an die Eigentümer\*in wieder ausgegeben wurde, nach wie vor gültig ist. Leider kommt man mit ganz normalem Menschenverstand nicht weiter. Denken und Nachdenken sind leider durch Outsourcing abhandengekommen.

Dass wir z. B. die autokratischen Regierungen mit amerikanischen Dollars gestützt durch die Rechtslage direkt unterstützen, ist meines Erachtens nicht vereinbar mit dem Grundgesetz. Amtschimmel lässt grüßen. Wie sollen junge Menschen ihre Zukunft gestalten, wenn in unseren Ämtern nicht genügend Mitarbeiter\*innen tätig sind, die wie in der freien Wirtschaft organisiert arbeiten. Immer wieder werden einfache Aufgaben so lange aufgeschoben, bis Pässe und Titel abgelaufen sind.

Ein Beispiel sind die Antworten auf 17 von 33 Fragen, die korrekt beantwortet werden müssen als Teil des Antrags auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Man wird von Amt zu Amt weitergeleitet aber letztendlich fühlt sich niemand zuständig, die Ergebnisse mitzuteilen. Monate lang werden die Unterlagen nicht bearbeitet, obwohl die Ämter eigentlich sofort die Antworten wissen müssen, ohne dass die Belege durch ganz Deutschland trans-

portiert werden müssen. Viele Deutsche können diese Fragen nicht beantworten, unsere Flüchtlinge können das, welche eine Ironie. Viele warten auf einen Bescheid für einen Test, der Monate vor dem Krieg in der Ukraine stattgefunden hat. Armes Deutschland.

Nun bin ich 79 Jahre alt und möchte so gerne die jungen Menschen, die als Ärzt\*innen, Pfleger\*innen, Ingenieur\*innen arbeiten und Steuern sowie Sozialabgaben bezahlen, und die mir ans Herz gewachsen sind, als Deutsche Staatsbürger\*innen begrüßen, bevor ich mich von unserer wunderschönen Welt verabschieden muss. Wird wohl nicht in Erfüllung gehen, da ich als ich eingebürgert wurde (aus einem EU-Land), beim Amt anscheinend auch nicht willkommen war. Dass meine Freundin von einem anderen Amt ganz anders behandelt wurde, hat mir schon damals zu denken gegeben. Wo ist Menschlichkeit und Empathie geblieben. Ich hoffe inbrünstig, dass mein Brief von verärgerten Amtsmitarbeiter\*innen (die meisten arbeiten bis an ihre Grenzen zum Wohl der Menschen) nicht zum Nachteil von Flüchtlingen benutzt werden kann.



Sheila Cordsen engagiert sich als Freiwillige Unterstützerin für eine gute Bleibeperspektive für Geflüchtete in Schleswig-Holstein.

**Kommentar**

# Eine Wohnung, die keine war ...

Marianne Carstensen

*Profiteure der Wohnungsnot Geflüchteter*

*Keine Wohnung, keine Meldeadresse, kein Anspruch auf öffentliche Leistungen – eine absolute Notlage! Die vorübergehende Unterbringung bei Freunden wurde plötzlich zu Weihnachten gekündigt. „Was tun?“, war die Frage.*



Freunde unseres aus Afrika stammenden Freundes erkannten die Notsituation und fragten ihrerseits bei Freunden nach. Es fand sich eine Möglichkeit in einem Hinterhaus einer früher auch als Viehbetrieb genutzten Straße. Ein sofortiger Einzug wurde vereinbart. Nach Zahlung der Kaution von € 400 konnte die „Wohnung“ bezogen werden. Dieses Geld musste sich unser Freund wiederum innerhalb kürzester Zeit von einem anderen Freund leihen. Dem Einzug stand nun nichts mehr im Wege, eigentlich. Die beim Einzug noch verdreckte „Wohnung“ entpuppte sich als ehemaliger Schuppen. Sie bestand aus einem kleinen, maximal 8 qm großen Raum ohne Fenster, nur notdürftig durch einen Lichtschacht von oben beleuchtet. Platz fanden in diesem Raum ein schmaler Schrank, ein ebenfalls schmales Sofa, ein kleiner Schreibtisch und ein Schreibtischstuhl. „Platz“ war nur noch auf dem Sofa oder auf dem Stuhl!

Vom Wohnungseingang gelangte man unmittelbar in einen kleinen Raum, der als Küche dienen sollte. Das einzige Mobiliar war ein baufälliger Hängeschrank. Kühlschrank und Herdplatte mussten selbst

beschafft werden. Für einen Herd gab es keinen Platz, eigentlich auch nicht für den Kühlschrank. An die Küche schlossen sich unmittelbar – ohne Trennwände – Toilette und Dusche an. Der Abfluss des Waschbeckens war undicht, folglich war der Fußboden nass, außerdem war alles total verdreckt. Auch die Heizung funktionierte nicht. Die erste Nacht war so kalt, dass sich unser Freund in sein Auto setzte, um bei laufendem Motor ein wenig warm zu werden. Und das alles für monatlich 400€.

Der einzige Vorteil dieser Wohnung war, dass unser Freund nun eine Adresse hatte, sich anmelden und die dringend benötigten Leistungen beziehen konnte.

Gleichzeitig begann eine monatelange Suche nach einer neuen Wohnung. Unser Freund begleitete die Suche mit dem Satz: „Wenn ich eine Wohnung finde und kein Mensch möchte diese Wohnung haben, dann habe ich vielleicht eine Chance“. Und so kam es.

Marianne Carstensen ist freiwillige Unterstützerin von Geflüchteten im Kreis Nordfriesland

Dokumentation: Auszug aus der

# Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterküf-ten für Geflüchtete

*Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 20. Juni 2022*

## 1. Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung, Rechtsgrundlage

1.1. Durch die Zuwendungen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) sollen Investitionen von Ämtern und Gemeinden gefördert werden, durch die neuer oder zusätzlicher fester Raum für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen...geschaffen oder nutzbar gemacht wird. (...)

## 2. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen

Antragsberechtigt sind die schleswig-holsteinischen Ämter und Gemeinden (Kommunen).

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1. Die geförderten Maßnahmen müssen folgender Mindestanforderung genü- gen: Je unterzubringende Person sind mindestens sechs Quadratmeter Wohnflä- che vorzusehen zuzüglich zwei Quadratmetern, die auch durch gemeinschaftlich genutzte Räume zur Verfügung gestellt werden können.

3.2. Die Wohn- und Gemeinschaftsräume sollen zweckmäßig und angemessen ausgestattet werden. Möglichkeiten zur eigenen Verpflegung sollen gegeben sein. Soweit die Platzkapazitäten dies zulassen, soll Nationalitäten, Religionen sowie Alters- und Familienstrukturen Rechnung getragen werden. Familien sind mög- lichst in abgetrennten Wohneinheiten unterzubringen. Die Unterbringung allein- stehender Frauen und alleinstehender Männer hat in getrennten Zimmern zu erfolgen. I Sofern Kinder in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, soll bei Bedarf mindestens ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung eingerichtet werden. Schulkindern sollen ausreichend störungsfreie Räumlichkeiten zur Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung stehen. Freiflä- chen für Sport, Spiel und Erholung (Sitzbänke) sind vorzusehen, sofern nicht in unmittelbarer Nähe entsprechende öffentliche Einrichtungen vorhanden sind.

3.3 Um den unterzubringenden Kriegsvertriebenen die Teilhabe am gesellschaft- lichen Leben zu erleichtern, sollen hergerichtete Objekte so gelegen sein, dass sie über eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verfügen und den Zugang zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des tägli- chen Lebens sowie zu integrationsrelevanten Angeboten (Migrationssozialbera- tung, Sprachkurse, u.Ä.) gewährleisten.

## 4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(...)

4.3 Die regelmäßige Förderquote beträgt bis zu 75 Prozent der nach Ziff. I för- derfähigen Gesamtkosten. ... [ggf.] gilt eine erhöhte Förderquote von bis zu 90 Prozent der nach Ziff. I förderfähigen Gesamtkosten.

(...)

Der gesamte Erlass ist online auf der Web-Seite des Flüchtlingsrats SH: <https://www.frsh.de/artikel/miligsh-richtlinie-ueber-die-herrichtung-von-wohn-raum-und-unterkuenften-fuer-gefluechtete/>

# Menschen 2. Klasse mit deutschen Pässen?

Rosana Trautrimis

## Jemenitischen Kindern werden in Rendsburg Geburtsurkunden versagt

*Der Verein Wüstenblumen versucht im Kreis Rendsburg-Eckernförde seinen Mitgliedern aus dem Jemen beizustehen und eine Lösung für ein bürokratisches Problem mit großen Auswirkungen auf die Familien zu finden.*

Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. gibt es seit 2018. Wir sind ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der Migrant\*innen unterstützt, ihr Leben in Deutschland eigenverantwortlich zu gestalten, ihnen eine Stimme gibt, durch Projekte und Aktionen dazu beiträgt, dass Vorurteile gegenüber Migrant\*innen, Muslimas und Muslimen abgebaut werden, und der Aufnahmegesellschaft und Migrant\*innen ins Gespräch bringt. Wir sind aktuell 221 Mitglieder aus 39 Ländern.

Jedes Kind hat nach internationalen Vorgaben ein Recht darauf, unverzüglich nach seiner Geburt registriert zu werden. Fest-

geschrieben ist dieses Recht in mehreren menschenrechtlichen Übereinkommen. Aber beim Standesamt in Rendsburg gilt es für einige Kinder nicht.

### UN-Kinderrechtskonvention

In Artikel 7 Absatz 1 sieht die UN-Kinderrechtskonvention explizit vor, dass neugeborene Kinder in ein Geburtenregister einzutragen sind. In Deutschland richtet sich dieser gesetzliche Auftrag an die Standesämter, die für die Ausstellung der Geburtsurkunde zuständig sind. Trotz dieser klaren Regelung gibt es Kinder, die in Rendsburg auf die Welt kommen, aber keine, beziehungsweise erst sehr verspätet eine Geburtsurkunde erhalten. Dies betrifft normalerweise Neugeborene, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Identität mit einem Dokument nachzuweisen. In Rendsburg gibt es allerdings viele jemenitische Kinder, deren Eltern Pässe, Geburtsurkunden o.ä. besitzen und trotzdem keine Geburtsurkunde bekommen. Es wird eine Legalisation dieser Dokumente verlangt, was im Falle von Jemeniten nicht möglich ist, da es keine deutsche Botschaft im Jemen gibt.

Einige Eltern und einige dieser Kinder, die keine Geburtsurkunde besitzen, sind Deutsche, haben die deutsche Staatsbürgerschaft, was bedeutet, sie haben doch beim Kreis Rendsburg/Eckernförde ihre Identität geklärt. Warum akzeptiert die Stadt Rendsburg das nicht?

Die Geburtsurkunde ist das zentrale Dokument, das die Existenz eines Menschen belegt. Im Laufe eines Lebens gibt es zahlreiche Situationen und Ereignisse, bei denen die Identität mit einer Geburtsurkunde nachgewiesen werden muss. Wir von Wüstenblumen finden, dass keine Kinder Nachteile hier in Rendsburg haben sollten.



Die Ausstellung einer Geburtsurkunde in diesen Fällen ist Ermessenssache (in jeman-des Ermessen liegen = jemand kann etwas so oder so entscheiden). Hier liegt offensichtlich eine gesetzliche Bestimmung mit großem Ermessensspielraum vor.

Das zeigt sich an folgendem Sachverhalt: z.B. in Kiel, in Neumünster, Hamburg, Heide, Flensburg bekommen die jemenitischen Neugeborenen eine Geburtsurkunde, in Rendsburg und anderenorts in Schleswig-Holstein (siehe Kasten...) nicht. Wenn es Ermessenssache ist, warum entscheidet sich die Stadt Rendsburg (Standesbeamtin) für eine unwürdige Praxis bei jemenitischen Migrant\*innen, während andere Städte sich für einen freundlichen und respektvollen Umgang entscheiden? Rendsburg ist eine bunte Stadt und wir leben so harmonisch miteinander. Wir denken, hier in Rendsburg sollte ein solches Vorgehen nicht stattfinden. Wir sind überzeugt, dass es eine Lösung gibt. Hier eine mögliche Lösung, die unser Gesetz vorsieht:

### **Personenstandsgesetz (PStG) – § 9 Beurkundungsgrundlagen**

In §9 Abs. 2 PStG heißt es: „Ist den zur Beibringung von Nachweisen Verpflichteten die Beschaffung öffentlicher Urkunden nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten oder unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, so können auch andere Urkunden als Beurkundungsgrundlage dienen. Sind auch diese nicht einfacher zu beschaffen als die erforderlichen öffentlichen Urkunden oder können die für die Beurkundung erheblichen tatsächlichen Behauptungen der Betroffenen weder durch öffentliche noch durch andere Urkunden nachgewiesen werden, so kann der Standesbeamte zum Nachweis dieser Tatsachen Versicherungen an Eides statt der Betroffenen oder anderer Personen verlangen und abnehmen.“

Das wird in Rendsburg nicht mal in Erwägung gezogen, aber wäre vielleicht eine Lösung. Andere Städte verlangen nicht mal das, um die Geburtsurkunde auszustellen.

### **Gesundheitsrisiken für die Mütter**

Viele jemenitische Frauen in Rendsburg entscheiden sich vor dem Hintergrund der standesamtlichen Verweigerungspraxis für eine Geburt per Kaiserschnitt andernorts. Diese Frauen, die in anderen Städten ihre Kinder zu Welt bringen, um das Recht auf eine Geburtsurkunde zu haben, haben sich für einen Kaiserschnitt entscheiden müssen, weil ihr Aufenthalt im Warten auf die Geburtswen in den Städten (ggf. im Hotel) bei einer natürlichen Geburt zu kostenintensiv wäre und sie sich einen längeren Aufenthalt nicht hätten leisten können. Sie mussten sich aber so entscheiden, um das Recht ihrer Kinder zu sichern. Alle diese Frauen hätten sich sonst für eine normale Geburt entschieden.

Nach wie vor ist der Kaiserschnitt ein operativer Eingriff, der immer mit den entsprechenden Risiken verbunden ist. Frauen sind bei einem Kaiserschnitt einem dreimal höheren Risiko ausgesetzt, bei der Geburt zu sterben als bei einer natürlichen Geburt, und außerdem gibt es auch die wissenschaftlich untermauerten möglichen Folgen für die Kinder. Diese Situation ist für uns unannehmbar.

Wenn eine Frau dieses Geld für ein Hotel nicht hat und auf die Wehen warten muss, um dann nach Kiel zum Krankenhaus zu fahren, dann ist das Leben der Frau und des Kindes in Gefahr.

Wir verfügen über Dokumente von 12 Familien, die keine Geburtsurkunde in Rendsburg bekommen haben; einige davon haben die deutsche Staatsbürger-

schaft, haben einen deutschen Pass, aber keine Geburtsurkunde. Es tut sehr weh, festzustellen, dass wir Migrant\*innen auch im Besitz einer deutscher Staatsbürgerschaft Deutsche 2. Klasse bleiben. Einige dieser Familien haben Kinder in Rendsburg geboren. Diese Kinder haben keine Geburtsurkunde bekommen und deswegen haben die Eltern sich entschlossen, keine Kinder mehr in Rendsburg zu bekommen. Sie haben Kinder in Hamburg, Kiel, Neumünster bekommen und so haben die Kinder eine Geburtsurkunde.

### **Kritik des Zuwanderungsbeauftragten**

Torsten Döhring, Stellvertreter und Referent des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein kritisiert diese Verwaltungspraxis schon lange: „Unabhängig davon, dass das Vorgehen der Standesämter rechtlich zulässig ist, haben die Kinder den vorübergehenden oder möglicherweise auf Dauer angelegten Nachteil, dass ihnen beispielsweise durch Regelung des jeweiligen Staatsangehörigkeitsrechts des Herkunftslandes, nach dem mitunter die Staatsangehörigkeit nur von der des Vaters abgeleitet werden kann, diese versagt wird.“





Auch gibt es zum Teil erbredliche Nachteile, und es kann gesellschaftliche Stigmatisierung drohen, wenn Kinder, z. B. mangels ausreichenden Nachweises der Ehe der Eltern und deren fehlender Aufnahme in das Geburtsregister, als unehelich geboren gelten. Weiterhin wird, auch wenn dies möglicherweise keine rechtlichen Konsequenzen hat, beim Behördenkon-

takt in Deutschland regelmäßig das Kind und der spätere Erwachsene damit konfrontiert werden, dass die Eltern tatsächlich oder vermeintlich die Identität nicht nachweisen konnten, was zu einer Stigmatisierung führen kann.

Nach § 54 Absatz 2 PStG haben Personenstandsurkunden dieselbe Beweiskraft wie die Beurkundung in den Personen-

standsregistern, mithin haben die Kinder nach deutschem Recht keine juristischen, aber faktische Nachteile.

Durch die bestehende Praxis, Neugeborenen von Eltern, deren Identität nicht abschließend nachgewiesen ist, keine Geburtsurkunde auszustellen, schaffen die Standesämter für die Betroffenen eine gravierende, vielleicht lebenslange Problemlage, an der die Betroffenen keine Schuld haben. Verursacher\*innen sind, mutwillig oder unfreiwillig, die Eltern. Die Behörden könnten, etwa durch die Möglichkeit der Versicherung an Eides statt, den Betroffenen zu Geburtsurkunden verhelfen, um späteren schuldlosen Benachteiligungen vorzubeugen.“

### **Bürokratisch verordnete menschliche Nichtexistenzen**

Aeman Mohammed Abdullah Alatab aus dem Jemen ist ein Beispiel dafür. Er hat zwei Kinder: Yaman Aeman Mohammed Alatab ist in Rendsburg geboren, er ist wie sein Vater Deutscher, also hat die Staatsbürgerschaft, was bedeutet, er musste seine Identität bei der Ausländerbehörde klären. Trotzdem bekommt er keine Geburtsurkunde. Sein Bruder Kayan Aeman Mohammed Alatab ist in Kiel geboren und hat deswegen die Geburtsurkunde bekommen.

Herr Alatab ist empört, fühlt sich ungerecht behandelt: „Ich bin nach Deutschland geflohen, um mein Leben und das

## **Eine vorübergehende Maßnahme ohne Ende**

*Im Jahr 2016 ist es Frau A. gelungen, aus Afghanistan nach Deutschland zu fliehen. Sie konnte auf dem Fluchweg keine Unterlagen, keinen Pass mitnehmen. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt und sie hat eine Duldung bekommen.*

In einer Flüchtlingsunterkunft hat sie einen Mann kennengelernt, von welchem sie im Jahr 2018 einen Sohn zur Welt gebracht hat. Die Beziehung mit dem Partner war durch häusliche Gewalt geprägt. Kurz nach der Geburt trennte sie sich und suchte Schutz in einem Frauenhaus.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses unterstützten Frau A. beim Bearbeiten ihrer Unterlagen. Da sie keinen Pass und keine anderen Ausweisdokumente vorlegen konnte, wurde ihrem Sohn lediglich eine Geburtsregisterbescheinigung aus-

gestellt. Nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021 stelle Frau A. einen Antrag auf Abschiebungsverbot. Sie und ihr Sohn erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25. Abs 3 AufenthG.

Inzwischen hat die zuständige Zuwanderungsbehörde ihr und ihrem Sohn eine Möglichkeit eingeräumt, einen Reisepass zu erhalten. Für das Standesamt sind jedoch die von der Zuwanderungsbehörde ausgestellte Aufenthaltserlaubnis und auch der in Aussicht gestellte Reisepass keine legitimen Dokumente, um dem Jungen eine Geburtsurkunde auszustellen. Nach dem Personenstandsgesetz (PStG) und der Personenstandsverordnung (PStV) soll die Ausstellung einer Geburtsregisterbescheinigung eine vorübergehende Maßnahme sein. Der Sohn von Frau A. wird im diesem Jahr 5 Jahre alt.

Für die Integration, Chancengleichheit, Perspektivenentwicklung benötigt jedes Kind und jeder Mensch eine Geburtsurkunde!

Ludmila Sitnikowa (Frauenhaus Schwarzenbek) für die LAG der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein.

Leben meiner Familie zu schützen. Ich bin hierhergekommen, habe eine Ausbildung als Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik absolviert und arbeite seit 5 Jahren in dem Beruf. Wir erfüllen unsere Pflichten, bezahlen Steuern und haben nie Probleme mit der Polizei oder irgendjemandem gehabt. Wir sind friedliche, pflichtbewusste Menschen, die einfach in Frieden leben wollen. Wir wollen unsere Kinder großziehen und unseren Beitrag für diese Gesellschaft leisten. Warum muss meine Frau sich diesem Risiko aussetzen? Also sich einem Kaiserschnitt unterziehen? Warum werden wir auch mit unserer deutschen Staatsangehörigkeit nicht wie Deutsche behandelt? Warum versucht die Stadt Rendsburg (Standesamt) uns klarzumachen, dass wir Menschen 2. Klasse sind? Ich möchte nur die gleichen Rechte wie die Deutschen haben.“

Ayed Saeed Abdo Al Areqi arbeitet in Hamburg als Field Service Ingenieur für Festnetz und Mobilfunk und ist ebenfalls Deutscher, er hat eine Tochter, Munira Al Areq, die ebenfalls keine Geburtsurkunde besitzt.

Ayed und seine Frau Hanan Nabil Ali Haidarah verstehen nicht, warum der Kreis ihre Identität anerkennt, aber nicht die Stadt. „Wir möchten einfach, dass unsere Tochter die gleichen Rechte wie die anderen Kinder hat. Ich bezahle jeden Monat

erhebliche Steuern, ich engagiere mich ehrenamtlich. Ich besitze die deutsche Staatsbürgerschaft. Wann gehöre ich dazu?“, sagt Ayed.

Anwar Abdulkarem Qaid Dehaq ist ein Journalist aus dem Jemen, seine Tochter Lilas Dehaq hat auch keine Geburtsurkunde: „Wir werden als Menschen zweiter Klasse behandelt! Wir erfüllen unsere Pflichten und fordern unsere Rechte!“

Hesham Salem Ali Muslem und seine Tochter Sama Baghaf waren auch bei uns und versuchen eine Lösung zu finden. Die Kontaktaufnahme mit der Stadt Rendsburg (Standesamt) hat nichts gebracht. In dieser Ermessenssache entschied sich das Standesamt in diesem Fall gegen die Rechte von Jemeniten auf eine Geburtsurkunde. „Wir müssen eine Lösung finden. Es kann nicht sein, dass unsere Kinder unterdrückt werden. Was ist mit: ‚Alle sind vor dem Gesetz gleich?‘ Es kann nicht sein, dass unsere Frauen sich für Kaiserschnitt entscheiden müssen.“

Es muss hier endlich eine Lösung geben. Dafür könnte die Bürgermeisterin sorgen, wenn sie wollte!

Rosana Trautrimis engagiert sich bei Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.,  
E-Mail: wuestenblumen.rd.eck@gmail.com,  
web: <https://wuestenblumen.rd.eck-ev.wixsite.com/rd-eck>



VORANKÜNDIGUNG

# Fachtag

## zum Chancen- Aufenthaltsrecht und anderen einwan- derungspolitischen Rechtsslagen



**Zielgruppe:** Hauptamtlich in der Begleitung rechtlicher Anliegen von Geflüchteten Tätige und ehrenamtlich Engagierte.

Im Juni 2023  
ganztags

**Ort:**

Landeshaus, Schleswig-Holstein-Saal, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

**Termin und**

**das ausführliche Programm:**  
in Kürze auf [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Veranstaltende:**

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.; Ministerium für Soziales, Jugend, Senioren, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein; Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Soziales, Jugend,  
Familie, Senioren, Integration  
und Gleichstellung



**BEAUFTRAGTER  
FÜR FLÜCHTLINGS-, ASYL- UND  
ZUWANDERUNGSFRAGEN**

# Warum ist Papa im Gefängnis?

Axel Meixner

*Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein*

*Wie erkläre ich dem ca. 8-jährigen Mädchen, das mit seiner Mutter nach einem Besuch bei ihrem Vater in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt mit verweinten Augen vor mir sitzt, dass die ehemalige Kaserne, die von innen noch mehr als von außen, den Eindruck eines Hochsicherheitstrakts für Schwerkriminelle erweckt, gar kein Gefängnis ist?*

Wie kann man einer Schülerin, die gerade die Grundrechte lernen soll, klarmachen, dass ihr Vater dort eingesperrt ist, obwohl er nichts verbrochen hat? Dass er nur dort sein muss, weil die Behörden fürchten, er könne am Tag der Abschiebung nicht zu finden sein?

Im Jahr 2022 haben in Glückstadt nach Auskunft des Kieler Justizministeriums (Drs. 20/435 v. 5.12.2022) mindestens 195 Personen insgesamt 3.965 Tage – durchschnittlich jeweils 20 Tage und Nächste – eingesessen. Die kürzeste Haftzeit betrug einen Tag, die längste 114 Tage.

Die Abschiebehafteinrichtung Glückstadt ist umgeben von einer 7 Meter hohen Betonmauer. Vergitterte Fenster, Panzerglasschleusen im Eingangsbereich, beim

Warten auf das uniformierte Sicherheitspersonal zur Begleitung in die Besucherzimmer fällt der Blick auf eine Anleitung zum sicheren Be- und Entladen von Schusswaffen. Den hohen Betonmauern wurden innen noch einmal ca. 4 m hohe Stahlgitterzäune vorgebaut, bewehrt mit messerscharfem sogenanntem Natodraht. Zugang aus den Häusern in den Innenhofbereich ist selbst innerhalb dieser Sicherungseinrichtungen nur in noch einmal mit Metallgittern umzäunte, asphaltierte Areale möglich, die mit ihrem vergitterten Verbindungsgang zu den Außentüren der Unterbringungsgebäude an Raubtierkäfige in einer Zirkusvorstellung aus alten Zeiten erinnern. Ein Käfig im Käfig im Käfig.

Die Frage des Mädchens bringt es auf den Punkt: Die Freiheit ist neben der Menschenwürde mit das höchste Gut des Menschen, ein Menschenrecht mit Verfassungsrang, geschützt u.a. durch Artikel 2 des Grundgesetzes, die Charta der Vereinten Nationen und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, letztere wiederum Grundlage für unzählige weitere Menschenrechtsgesetze und -abkommen. Die europäische Garantie von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit soll, nicht zuletzt, Vorbild für die Welt sein.

## **Sondergesetz für Ausländer\*innen?**

Die Praxis wirft grundsätzliche Fragen auf: Darf man Menschen, teils über Monate hinweg, einfach einsperren, nur um eine Ausreisepflicht besser durchsetzen zu können? Handelt es sich hier nicht um ein „Sondergesetz für Ausländer\*innen“? Wie sieht es mit der Gleichbehandlung aus? Wie viele Deutsche kennen Sie, die eingesperrt werden, nur um irgendwelche ihrer Verhaltenspflichten leichter durchsetzen zu können?

Derzeit sagen Verfassungsgerichte, ja, man darf, aber – weil es sich um den massivsten Eingriff in Freiheitsrechte, den Entzug der Freiheit handelt – nur unter ganz besonders strengen, auch rechtsstaatlichen Voraussetzungen. Ein Richter muss entscheiden, die Voraussetzungen müssen genau gesetzlich normiert und Haftanträge besonders sorgfältig begründet sein, es darf kein milderes Mittel geben, die Haft muss auf die kürzest mögliche Dauer beschränkt werden, und einiges mehr.

## **Keine Beiordnung einer anwaltlichen Vertretung**

Aber wie kann es sein, dass bei einem derart massiven Grundrechtseingriff nicht einmal die Beiordnung einer anwaltlichen Vertretung zwingend vorgeschrieben ist? Auch eine über mehrere Jahre beim BGH für Abschiebungshaft zuständige Richterin hält dies für „eines Rechtsstaats unwürdig“.

Wie kann es sein, dass nach Auswertungen des Experten für Abschiebungshaftssachen Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover und des seit Jahren erfolgreich in Abschiebehaftverfahren als sog. „Person des Vertrauens“ tätigen Abschiebungshaftgegners Frank Gockel trotz umfassender Rechtsprechung seit Jahren ca. die Hälfte der Haftanordnungsbeschlüsse rechtswidrig sind, teilweise aufgrund grober Verfahrensverstöße und unzureichend bis floskelhaft begründeter Anträge? Handeln Behörden aus Bequemlichkeit im Vertrauen auf die Entscheidung des Gerichts? Die Gerichte ihrerseits im Vertrauen auf die Kompetenz der Behörden?

Erst am 10. Februar dieses Jahres musste z. B. das Landgericht Hamburg wieder eine Haftanordnung für rechtswidrig erklä-

ren, weil die Begründung der Haftdauer inhaltlich unzutreffend und zudem auch nicht hinreichend konkret war. Im Vorfeld hatte das Amtsgericht zu Unrecht die „Person des Vertrauens“ erst abgelehnt und erst nach einer entsprechenden Beschwerde zugelassen.

Nach mehreren neueren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) darf die Unterbringung grundsätzlich nicht in Strafhaftanstalten und nicht gemeinsam mit Strafgefangenen erfolgen, ja, die Einrichtung darf nicht einmal äußerlich einem Gefängnis gleichkommen. Trotz der ersten klaren Entscheidung hatten mehrere Landesregierungen Abschiebehaftlinge unter fadenscheinigen Begründungen dennoch in Gefängnissen untergebracht.

### Unterstützungsnetzwerke

Wenn von Gesetzgeber, Gerichten und Behörden derart besorgniserregend mit essentiellen Grundrechten umgegangen wird, muss die Zivilgesellschaft aktiv werden. Im Umfeld der im August 2021 eröffneten Abschiebehafteinrichtung Glückstadt entwickelt sich ein Unterstützernetzwerk aus Rechtsanwält\*innen, Rechts- und Sozialberater\*innen und Besuchsgruppen. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. bietet Beratungstermine in der Abschiebehafteinrichtung an, Mitglieder der Refugee Law Clinics in Kiel – Kooperationspartner des Flüchtlingsrates – und in Hamburg haben Abschiebehaftberatungsinitiativen errichtet. Mitglieder stellen sich als Personen des Vertrauens in Gerichtsverfahren zur Verfügung oder vermitteln Fälle an Rechtsanwälte und andere Personen des Vertrauens. Das oben genannte Urteil des LG Hamburg wurde durch eine solche zielführende Kooperation einer Refugee Law Clinic und einer Person des Vertrauens erwirkt.

Die rechtliche Betreuung aller Abschiebungshäftlinge ist bitter nötig. Die Beordnung einer anwaltlichen Vertretung zwingend geboten. Viel zu oft sind Haftanordnungen rechtswidrig. Bei vielen wird eine „Fluchtgefahr“ zu Unrecht angenommen. Sie akzeptieren, ggf. nach entsprechender Information, ihre Ausreisepflicht; „untergetaucht“, um sich der Abschiebung zu entziehen, sind sie in vielen Fällen nicht: Sie wurden teilweise zuhause, an ihrem Arbeitsplatz oder bei einem Besuch der Ausländerbehörde festgenommen. Hierzu

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch: „Wer auftaucht, taucht nicht unter“.

### Informationsdefizite

Viele Abschiebungshäftlinge sind – angesichts der hoch komplexen Regelungen des Aufenthaltsrechts kein Wunder – aber auch vollkommen ahnungslos, halten sich teilweise schon viele Jahre in Deutschland auf, sind integrationswillig, leben oft sogar hier im Familienverband und haben einfach nicht verstanden, warum sie nicht bleiben dürfen. Für ein Bleiberecht fehlen ihnen manchmal nur wenige Voraussetzungen. Vielfach hätten sich Abschiebung und Haft, teils auch durch eine Ausreise und Wiedereinreise mit einem gültigen Visum, vermeiden lassen, wären sie entsprechend informiert worden.

Einige wurden unter falschen Versprechungen als „billige Arbeitskräfte“ nach Deutschland gelockt. Ihre Papiere hat man ihnen weggenommen. Andere wurden schlicht falsch informiert. Sie wären bereit auszureisen, können sich aber die Reisekosten und teilweise nicht einmal die Kosten der Beschaffung eines gültigen Reisepasses leisten.

Wieder andere haben nie eine Schule besucht, können nicht oder kaum lesen und schreiben oder sind durch ihre Erlebnisse teils schwer traumatisiert, leiden unter Depressionen, sind durch die Umstände überfordert und waren deshalb außerstande, sich um ihre Angelegenheiten zu kümmern.

Nicht wenige verlieren nach ihrer Ankunft alles, landen auf der Straße oder werden drogensüchtig. Auch hiervon wären viele bei entsprechender Unterstützung ausreisefähig.

Überall hier wären durch offenere, flexiblere Gesetze, bessere und offenere Integration und Bildungszugänge, besser zugängliche Förderung freiwilliger Ausreisen, andere Lösungen oder „mildere Mittel“ u.a. durch Einrichtung von Clearingstellen möglich.

Unabhängig von der verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit stellt sich deshalb auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Abschiebungshafteinrichtungen.

Axel Meixner ist Jurist und als Rechtsberater für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beschäftigt. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

## Workshop

### Aufenthaltsbeendigung



Bund, Länder und Kommunen haben sich am 16. Februar beim Flüchtlingsgipfel in Berlin auf die Umsetzung einer Rückführungsoffensive geeinigt. In der Folge werden wohl auch in Schleswig-Holstein mehr betroffene ausreisepflichtige Geflüchtete ins Fadenkreuz aufenthaltsbeendender Maßnahmen der Behörden geraten.

Bei dem Workshop wollen wir uns gemeinsam fit machen für die Begleitung und vorausschauende und ggf. akute Unterstützung von Geflüchteten, die mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu rechnen haben.

#### Programm:

- Rechtslage
- Freiwillige Rückkehr
- Behördenpraxis bei Abschiebungen
- Strategien der Unterstützung

#### Referent\*innen:

- Axel Meixner, Solveigh Deutschmann, Martin Link, (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein)
- Moritz Reinbach (Flugabschiebungsbeobachtung Hamburg)
- Dietlind Jochims (Flüchtlingsbeauftragte der Ev. Luth. Nordkirche)

**Samstag**  
**13. Mai 2023**  
**14 bis 18<sup>00</sup> Uhr**

**Ort:** Kieck In, Gartenstr. 32, NMS

**Vollständiges Programm und Anmeldung:**

[www.eveeno.com/31900996](http://www.eveeno.com/31900996)  
Die Teilnahme ist kostenlos

**Veranstalter:** Flüchtlingsrat SH e.V.



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.

Offener Brief

# Abschiebungen ins Erdbebengebiet aussetzen & Abschiebehaft beenden

Sehr geehrte Frau Ministerin Aminata Touré in Kiel,  
sehr geehrter Herr Minister, Christian Pegel in Schwerin,  
sehr geehrter Herr Senator Andy Grote in Hamburg,

seit dem verheerenden Erdbeben am 6. Februar 2023 in Kurdistan, Nordsyrien und der Türkei ist die humanitäre Lage in der vom Erdbeben zerstörten Region nach wie vor katastrophal. Mehr als 40.000 Menschen haben bei der Katastrophe ihr Leben verloren und über 6 Millionen sind obdachlos geworden. Die Regionen werden weiterhin immer wieder von teils schweren Erdbeben erschüttert. Die Bundesinnenministerin Nancy Faeser versprach am 11. Februar, dass Betroffenen mit Angehörigen in Deutschland eine unbürokratische Visavergabe sowie ein damit verbundener Aufenthalt von drei Monaten gewährt würde.

Gleichzeitig wurden am 20. und 21.02.23 drei Menschen vom Flughafen Hamburg in das Erdbebengebiet abgeschoben. In Glückstadt befinden sich zurzeit zwei weitere Menschen in Abschiebehaft, die in das Katastrophengebiet bzw. die Türkei abgeschoben werden sollen.

Von Seiten der Innenministerien und -behörden wird argumentiert, dass zurzeit keine Abschiebungen ins Erdbebengebiet durchgeführt würden. Die betroffenen Menschen werden nach Istanbul abgeschoben, wo sie in den allermeisten Fällen keine Unterstützungsstrukturen haben. Denn diese befinden sich meistens dort, wo Familie und Freund\*innen wohnen, was bei den Betroffenen in der Erdbebenregion ist. Es gibt in Istanbul und weiteren Städten gerade keinen verfügbaren Wohnraum, weil durch das Erdbeben über 6 Millionen Menschen obdachlos geworden sind und nach Wohnungen suchen. Ganz konkret bedeutet dies, dass Menschen, die willkürlich nach Istanbul abgeschoben werden, faktisch trotzdem ins Erdbebengebiet abgeschoben werden. Anstatt in Istanbul obdachlos zu sein, wählen sie die einzige Option, die ihnen gezwungenermaßen bleibt: Im Erdbebengebiet bei ihnen Angehörigen obdachlos zu sein.

Dass einerseits Menschen durch ein erleichtertes Visumverfahren die Einreise ermöglicht werden soll, andererseits aber in genau dieses Gebiet auch abgeschoben wird, ist schockierend. Die Bindung der Visa-Vergabe daran, Angehörige in Deutschland haben zu müssen, und das gleichzeitige Abschieben von Menschen aus Deutschland ins Erdbebengebiet verdeutlicht eine Doppelmoral, die wir angesichts der katastrophalen Lage vor Ort erschreckend und menschenverachtend finden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, menschlich zu handeln!

- **Wir fordern Sie auf, sich für eine solidarische Aufnahme stark zu machen und gleichzeitig Menschen, die schon hier bei uns vor Ort sind, Sicherheit zu gewähren!**
- **Wir fordern Sie auf, umgehend einen Abschiebestopp in das Erdbeben- und Katastrophengebiet zu veranlassen!**
- **Zudem fordern wir Sie auf, Abschiebungen generell zu unterbinden, denn in jedem Fall sind sie die falsche Antwort auf globale Ungleichheitsverhältnisse.**

Wir möchten im Zuge dessen erneut das Abschiebegefängnis in Glückstadt thematisieren, in dem die Menschen vor ihrer Abschiebung inhaftiert waren. Abschiebehaft bedeutet Freiheitsentzug, wie das Motto der Abschiebehaftanstalt in Glückstadt „Wohnen minus Freiheit“ bereits signalisiert. Menschen einzusperrern, ohne dass sie auch nur eine Straftat begangen haben, widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien. Abschiebehaft ist keine Haft für eine Straftat, sondern eine Haft zur Durchführung einer Verwaltungsmaßnahme. Durch dieses Instrument erleiden Erwachsene sowie Kinder häufig (Re-)Traumatisierungen, wie wir in der Vergangenheit immer wieder beobachten konnten. Auch Kinder können in dieses Gefängnis bis zu 18 Monate eingesperrt werden. Abschiebehaft ist für alle Menschen grausam und sollte in einem demokratischen Land wie Deutschland im 21. Jahrhundert als ein rassistisches Konstrukt anerkannt und abgeschafft werden.

- **Wir fordern Sie daher auf, schnell zu handeln und die inhaftierten Menschen aus der Abschiebehaftanstalt in Glückstadt umgehend aus der Haft zu entlassen!**
- **Außerdem fordern wir Sie auf, das Abschiebegefängnis in Glückstadt ersatzlos zu schließen!**

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis „Kein Abschiebegefängnis in Glückstadt und Anderswo!“ am 2. März 2023

Info und Kontakt: <https://glueckstadtohneabschiebehaft.noblogs.org/>



# Fortbildung

## Beratung von Abschiebungshäftlingen



Schulung zu den Schnittstellen von Asylantrag und Abschiebungshaft (Asylantrag vor der Inhaftierung oder Asylantrag bzw. andere aufenthaltsrechtliche Strategien aus der Haft heraus; Unterstützung Inhaftierter im Dublin-Verfahren, etc.)

**Referent:** Peter Fahlbusch, Fachanwalt in Abschiebungshaftsachen, Hannover

**Freitag • 30. Juni 2023 • 14 bis 18<sup>00</sup> Uhr • Hybrid**

**Ort:** Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats SH, Sophienblatt 88, I. OG, 24114 Kiel

Die Teilnahme ist in Präsenz an der o.g. Adresse oder online zugeschaltet möglich. Für die Präsenz-Teilnehmenden erfolgt eine Bestätigung und für die Online-Teilnahme die Zusendung eines Weblinks jeweils nach erfolgter Anmeldung.

**Anmeldung:** [www.eveeno.com/182788363](http://www.eveeno.com/182788363)

**Veranstalter:** Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Rechtsberatung für Geflüchtete • [beratung@frsh.de](mailto:beratung@frsh.de) • T. 0431 734 900



## Aufkleber

**Bestellung des Aufklebers** – gern auch mehrzählig zur Weiterverteilung an weitere Interessierte: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

Der Aufkleber ist gratis und im Original in Farbe.

Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.,  
Januar 2023

### Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel  
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)  
Oder online lesen unter: [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

*Der Schlepper*

Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 53) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer ..... an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

# Unsere Demokratie steht unter Druck!

Frederik Kohler

## Für eine Stärkung demokratischer Kompetenzen am Arbeitsplatz

*Krisen wie die Corona-Pandemie oder der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine tragen zu einer Spaltung der Gesellschaft in Deutschland bei und setzen die Demokratie unter Druck. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, muss das demokratische Miteinander aktiv gestärkt werden. Dabei ist der Arbeitsplatz ein wichtiger Ort, da dort die Werthaltungen und Einstellungen der Menschen entscheidend mitgeprägt werden.*

Die Demokratie in Deutschland steht unter Druck. Das wurde in jüngerer Vergangenheit anhand der Proteste gegen das staatliche Corona-Management sichtbar. Im Pandemiewinter 2021/22 nahm in Schleswig-Holstein nicht nur die Zahl der Protestierenden zu, auch nutzten Rechtsextreme und Verschwörungsgläubige die Proteste, um ihr antidemokratisches Gedankengut zu verbreiten (<https://bit.ly/3MP5oTO>). Die mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine einhergehenden Energie-, Kraftstoff- und Lebensmittelpreiserhöhungen sowie die zunehmende Fluchtmigration stellen weitere Ereignisse dar, die Verunsicherungen in der Bevölkerung auslösen und von rechten Akteur\*innen zur Agitation und Mobilisierung genutzt werden. Auf ein abnehmendes Vertrauen in die politischen Institutionen deuten auch Studien hin: So lässt sich ein stetiger Rückgang der Wahlbeteiligung beobachten und laut einer kürzlich erschienen Studie vertraut ein Drittel aller Menschen in Deutschland der Demokratie wenig bis gar nicht (<https://bit.ly/3s7htdp>). Leider ist Schleswig-Holstein eines von sechs Bundesländern, das über kein eigenes Demokratiemonitoring verfügt, weswegen hier lediglich die in der Studie belegten auf Gesamtdeutschland bezogene Ergebnisse herangezogen werden können.

Doch was zeichnet die Demokratie in Deutschland aus, deren Grundpfeiler unter Beschuss zu stehen scheinen? Es gibt verschiedene Definitionen von Demokratie, mit je unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Für den Philosophen und Politologen Julian Nida-Rümelin zeichnet sich die Demokratie durch das (idealistische) Prinzip der „kollektiven Selbstbestimmung der Gleichen und Freien“ aus (<https://bit.ly/3s7htdp>). Eine mögliche Ausgestaltung dieses Prin-

zips findet sich im Grundgesetz. Zentrale Aspekte sind dabei die Menschenrechte und der Minderheitenschutz, politische und soziale Teilhabe sowie die Beschränkung und Kontrolle der staatlichen Machtausübung durch Gewaltenteilung und freie Medien.

Eine Gesellschaft kann dabei nur dauerhaft demokratisch sein, wenn die Demokratie im Alltag gelebt wird – die Menschen also Kompetenzen für ein demokratisches Miteinander erlernen und stetig trainieren. Solche Demokratiekompetenzen umfassen Werthaltungen und Einstellungen wie die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen sowie Fähigkeiten, wie Meinungsverschiedenheiten aushalten und Konflikte friedlich lösen zu können. Benötigt wird außerdem grundlegendes Wissen über die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Demokratie sowie Machtstrukturen innerhalb der Gesellschaft. Ein umfassendes Modell von Demokratiekompetenzen wurde vom Europarat ausgearbeitet (<https://rm.coe.int/16806ccc0b>). Die Verbindung aus spezifischen Werthaltungen, Fähigkeiten und Wissen kann – so die Annahme – ein demokratisches Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft fördern.

### **Die Bedeutung des Arbeitsplatzes für die Stärkung der Demokratie**

Unternehmen scheinen auf den ersten Blick undemokratische Orte zu sein: Sie sind geprägt von Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnissen sowie Konkurrenz- und Effizienzdruck. Trotzdem oder gerade deswegen ist es der Arbeitsplatz, an dem demokratische Kompetenzen gestärkt und einer Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt werden sollte. Denn in der Arbeitswelt verbringen Men-

Das Projekt

## ANTRIEB ANTidiskriminierungskompetenz in meinem BetRIEB

beim Antidiskriminierungsverband SH (advsh) e.V. bietet in ganz Schleswig-Holstein Workshops, Vorträge und Beratung zur Stärkung von Demokratiekompetenzen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen an. Themen sind unter anderem Kompetenzen für ein wertschätzendes, kollegiales und möglichst vorurteilsfreies Miteinander, Antirassismus sowie Argumentationstrainings gegen rechte Parolen und Verschwörungserzählungen.



Antidiskriminierungsverband  
Schleswig-Holstein (advsh) e.V.

Die Angebote richten sich an alle Akteur\*innen der betrieblichen Arbeitswelt, wie Mitarbeitende, Auszubildende, Personalverantwortliche und Führungskräfte sowie an Schüler\*innen und Lehrkräfte an Berufsschulen. Das Projekt ist Teil der bundesweiten Initiative Betriebliche Demokratiekompetenz (<https://betriebliche-demokratiekompetenz.de/>) und wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, weswegen die Angebote für die Unternehmen und beruflichen Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein kostenfrei sind.

Mehr Information: (<https://bit.ly/3AGNGw0>)

schen mit unterschiedlichen Meinungen, Lebensrealitäten und -entwürfen viel Zeit miteinander und solche Arbeitsbeziehungen können die eigenen Werthaltungen und Einstellungen entscheidend mitprägen. Noch bedeutsamer wird dieser Zusammenhang, wenn man bedenkt, dass Migrant\*innen, ältere Personen, Menschen aus der LGBTIQ\*-Community oder Menschen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen besonders bei der Arbeitssuche, der Ausbildung oder am Arbeitsplatz Ausgrenzungen und Abwertungen erfahren (<https://bit.ly/3cQytAI>). Diskriminierung ist nicht nur schmerzhaft für die Betroffenen, sondern kann nachweislich krank machen (<https://bit.ly/3wS3DhR>) sowie zu Verarmung und sozialem Ausschluss führen.

### Vorteile von Demokratiekompetenzen für Unternehmen

Die Stärkung demokratischer Kompetenzen in der Arbeitswelt wirkt nicht nur einer zunehmenden Spaltung in der Gesellschaft entgegen, sondern lohnt sich auch aus unternehmerischer Perspektive: Aufgrund des demographischen Wandels und des damit einhergehenden Arbeitskräftemangels sind Unternehmen bei der Anwerbung und Arbeitskräftesicherung

Abwertung führen können.

Diskriminierung und Abwertung wiederum mindern die Leistungsfähigkeit und können gerade in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels zu Kündigungen der Betroffenen und anderer, sich in einem diskriminierungsgeprägten Betriebsklima unwohl fühlender Beschäftigter führen. Dahingegen können Demokratiekompetenzen wie ein kollegialer, möglichst vorurteilsfreier Umgang und Teamfähigkeit, aber auch aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten die Produktivität steigern. Und nicht zuletzt sind Arbeitgeber\*innen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sogar dazu verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen.

Es zeigt sich also, dass für die Stärkung von betrieblichen Demokratiekompetenzen nicht nur emanzipatorische und auf eine inklusive Gesellschaft abzielende Argumente sprechen, sondern dies auch aus einer unternehmerischen Perspektive sinnvoll ist.

Frederik Kohler arbeitet beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V. als wissenschaftlicher Bildungsreferent im Projekt ANTRIEB – ANTidiskriminierungskompetenz in meinem BetRIEB

auf bisher häufig vernachlässigte Personengruppen, wie ausländische oder als solche wahrgenommene Menschen, Frauen und ältere Menschen, stärker angewiesen. Dafür sollten sie auch berücksichtigen, dass diese Personengruppen besonders häufig mit negativen Vorurteilen und Stereotypen konfrontiert werden, die zu Diskriminierung und



Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDErverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender\*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden. Foerdereverein@frsh.de [www.foerdereverein-frsh.de](http://www.foerdereverein-frsh.de)

### Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08,  
BIC GENODEF1EK1,  
Evangelische Bank  
FÖRDErverein Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V. •  
Sophienblatt 82 • 24114 Kiel •  
T. 0431 735 000



**FÖRDErverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

# Mehr Fortschritt wagen, heißt auch mehr Antidiskriminierung wagen!

Pressemitteilung

## Lobbyorganisationen fordern eine schnelle und tiefgreifende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Kiel/Berlin, 25.01.2023 | 100 Organisationen – darunter der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein – haben am 25.01.2023 gemeinsam als zivilgesellschaftliches Bündnis „AGG Reform – Jetzt!“ eine umfassende Ergänzungsliste zum Gesetz und eine Stellungnahme mit elf zentralen Forderungen vorgestellt und beides an die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung Ferda Ataman übergeben.

Die Ampel-Koalition hat im Koalitionsvertrag eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) angekündigt. Bisher liegt aber nicht einmal ein Eckpunktepapier seitens des federführenden Bundesministeriums der Justiz vor. Eine Reform ist aber längst überfällig.

In 16 Jahren Praxiserfahrung sind die Schwächen des AGGs weitgehend bekannt: Das Gesetz schützt nicht alle von Diskriminierung Betroffenen. Die Erweiterung der Diskriminierungskategorien, beispielsweise auf Sozialer Status, Familiäre Fürsorgepflichten, Körperge-

wicht und Sprache ist daher dringend notwendig.

„Auch muss das Recht auf Gleichbehandlung künftig alle Arbeitsmarktakteur\*innen in die Pflicht nehmen“, fordert Hanan Kadri, ehrenamtliche Geschäftsführerin des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein. Eine Novelle des AGG sollte Ausnahmen für Tendenzbetriebe wie die großen Religionsgemeinschaften und ihre Verbände beseitigen.

Das AGG ist außerdem nicht auf alle Lebensbereiche anwendbar. Es muss daher auf staatliches Handeln ausgeweitet werden, um vor allem bei institutioneller Diskriminierung wie beispielsweise „racial profiling“ angemessenen Rechtsschutz zu gewährleisten.

„Solche Diskriminierungen, die regelmäßig auch von ausländerbehördlichem Verwaltungshandeln ausgehen, wenn z. B. Ungleichbehandlungen nach Staatsangehörigkeit gerechtfertigt werden, müssen gesetzlich ausgeschlossen werden“, erklärt Martin Link, Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Auch ist das rechtliche Vorgehen gegen erfahrene Diskriminierung für die Betroffenen oft zu schwierig. Seit Jahren fordern Expert:innen daher die Einführung eines Verbandsklagerechts und weiterer Maßnahmen, um die Rechtsdurchsetzung zu unterstützen. „Beispielsweise wird es ohne einen staatlichen Rechtshilfefonds nicht nachhaltig gelingen, den Opfern von Diskriminierung den Zugang zu ihren Rechten zu gewährleisten“, mahnt Hanan Kadri.

Um dem Ziel eines fortschrittlichen Antidiskriminierungsrechts näher zu kommen und die Reformbestrebungen der Bundesregierung kritisch zu begleiten, hat der Antidiskriminierungsverband Deutsch-

land (advd) eine umfassende Ergänzungsliste zum AGG sowie eine von 100 Organisationen unterzeichnete Stellungnahme koordiniert. Hieraus hat sich das Bündnis „AGG Reform – Jetzt!“ gegründet, das die langjährige Expertise im Diskriminierungsschutz von einem breiten thematischen sowie communitybasierten Spektrum an zivilgesellschaftlichen Organisationen bündelt.

„Das breit aufgestellte Bündnis, das gemeinsam eine schnelle und tiefgreifende Reform des Gesetzes fordert, zeigt, dass Antidiskriminierung ein gesamtgesellschaftliches Thema ist. Der Schutz vor Diskriminierung ist zentral in einer demokratischen Gesellschaft. Dazu gehört neben präventiven Maßnahmen auch ein wirksames Antidiskriminierungsrecht, das für Betroffene durchsetzbar sein muss“, sagt Eva Andrades, Geschäftsführerin des advd.

Mehr Informationen: Hanan Kadri, Antidiskriminierungsverband SH, T. 0431-64089007, [info@advsh.de](mailto:info@advsh.de)  
Downloads:

- Stellungnahme MEHR FORTSCHRITT WAGEN HEISST AUCH MEHR ANTIDISKRIMINIERUNG WAGEN! – Zentrale Aspekte zur Stärkung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes, 25.1.2025: <https://bit.ly/3SnnlGj>
- Ergänzungsliste zur AGG-Novellierung, 25.1.2025: <https://bit.ly/3ITBd4m>

# Women (still without) Life and Freedom

Presseerklärung des Flüchtlingsrats SH  
zum Weltfrauentag am 8. März 2023

## Keine Symbolpolitik auf den Rücken der Frauen!

**Es ist wieder so weit:  
Weltfrauentag!**

*Die ganze Weltbevölkerung denkt wieder einen Tag an die Frauen und fühlt sich gut dabei – und am nächsten Tag geht es dann weiter wie bisher.*

*Wir denken an einem bestimmten Tag an Frauen und halten unsere Augen, Ohren und Münder an den 364 anderen Tagen geschlossen?*

Dies wäre sehr bedauerlich, denn solcherart Gedenkfeiern brauchen Frauen jeden Tag, damit sich wirklich etwas ändert.

Wann werden Gesetzesänderungen vorgenommen, die Unterdrückung und Benachteiligung von Frauen wirklich untersagen und wirkungsvoll sanktionieren? Wann werden die Frauen weltweit ihr Leben selbst bestimmen können, und zwar ohne dafür verfolgt und bestraft zu werden?

Viele Fragen und leider nur unzureichende Antworten. Die Liste der von Männern beschlossenen Zwangs-gesetze und -praktiken ist lang: Zwangskörperbedeckung, Zwangsverheiratung, Zwangsmutterschaft, Zwangsbeschneidung, Zwangsprostitution, Zwangs..., Zwangs... etc.

Dieses System benachteiligt und unterdrückt Frauen nicht nur, sondern instrumentalisiert dabei selbst Frauen. Ein sehr beängstigendes Beispiel gibt es gerade im Iran und in der von Frauen initiierten und getragenen revolutionären Bewegung seit September 2022: Dort setzt das Patriarchat systematisch auch Frauen z.B. als Häscherinnen der Sitten- und Religionspolizei dabei ein, Frauen mit voller Wucht zu prügeln, zu misshandeln, zu verfolgen oder zu verraten. Der Missbrauch von Frauen als Kollaborateur\*innen ist das perfideste Niveau einer männergemachten Frauenfeindlichkeit.

Denn diese regimetreuen autoritären Frauen, sind selbst Opfer der patriarchalen Regeln ihrer Brüder, Väter und anderer Familienangehöriger. Auch sie werden unter Gewaltandrohung in ihre Rolle gezwungen.

Was im Iran passiert, ist das hässliche Gesicht einer patriarchalen Herrschaft, aber beileibe kein Einzelfall eines Systems, das auf der Unterdrückung und Ausgrenzung von Frauen fußt. Wir erleben täglich nicht allein häusliche Gewalt gegen Frauen, Missbrauch von Mädchen, unfaire Lohnpraktiken, Benachteiligung von Frauen in Religionsgemeinschaften, in Wirtschaft und Politik auch in Deutschland.

Dem Staat, der endlich den Paradigmenwechsel ausgerufen hat und sich künftig mit „feministischer Außenpolitik“ global Gehör verschaffen will.

Solcherart Label muss sich allerdings nicht nur aber auch im Umgang mit geflüchteten Frauen beweisen, wenn es den Makel der Symbolpolitik vermeiden will: mit klaren politischen Initiativen bzgl. der Vergewaltigungslager in Libyen, mit Blick auf die straflose sexualisierte Gewalt von

Grenzschützern auf der Balkanroute, angesichts von Frauen- und Mädchensuiziden in den Elendslagern auf griechischen Inseln oder auch der Frauen, die mit ihren Kindern auf der falschen, der syrischen Seite der Trümmerlandschaft vergeblich auf ein deutsches Erdbebenvisum hoffen.

Wird die „feministische Außenpolitik“ nicht der im Rahmen eines Feminismus-Budgeting und konsequent und unterschiedslos bi- und multilateral angewandte Maßstab der Politik des Auswärtigen Amtes, sondern bleibt es bei der bis dato üblichen von wirtschafts- und machtpolitischen Interessen getriebenen Anbiederung an eine chauvinistisch intendierte, auf Abschottung und Ausgrenzung ausgelegten Strategie, ist sie allenfalls eine zwar auch in Zukunft berechenbare, aber keine feministische Politik.

Der Situation von Frauen und Mädchen, die mit allen Mitteln und allerorten unterdrückt werden, ob im Iran oder anderswo, braucht indes nichts dringender, als eine ernst gemeinte „feministische Außenpolitik“. Kommt sie nur mit Blick auf positive Handelsbilanzen und nicht zum Zuge, solange destruktive chauvinistische Interessen sich viel wirkmächtiger gebärden, wird sich die „feministische Außenpolitik“ nicht als die Gegenmacht etablieren können, auf die Frauen und Mädchen weltweit warten.

Denn wenn man die Frauen weltweit befreien und in ihren Kämpfen um die eigene Freiheit unterstützen will, muss MANN sich und diese „herr“-schende Gesellschaft ändern und einen langen Atem haben – das heißt sich mehr als einen Tag im Jahr an die Seite der Unterdrückten stellen.

**Zan, zendegi, azadi –  
Frau, Leben, Freiheit.**

# Als Frau verfolgt

Anne-Katrin Lothar

*Als die Taliban im August 2021 die Kontrolle über Kabul und damit über ganz Afghanistan übernahmen, veränderte sich das Leben für alle Frauen und Mädchen dort schlagartig. Das muss im Asylverfahren Berücksichtigung finden.*

Hoffnungen, dass die Taliban moderater geworden waren, stellten sich schnell als naive Wunschvorstellungen heraus. Auch gelang es nicht, die Taliban durch das Versprechen von internationaler Entwicklungsunterstützung dazu zu bringen, die Rechte der Frauen nicht vollständig mit den Füßen zu treten.

Stattdessen ist die Lage für Frauen und Mädchen in Afghanistan eineinhalb Jahre nach der Machtübernahme der Taliban katastrophal. Nach und nach wurden ihnen sämtliche Rechte, die sie sich in den letzten 20 Jahren mühsam erkämpft hatten, abgesprochen.

Heute dürfen afghanische Mädchen nur bis zur sechsten Klasse zur Schule gehen. Der Besuch von weiterführenden Schulen

und Universitäten ist ihnen verboten. Erst im Januar dieses Jahres durfte keine einzige Frau an den Universitäts-Aufnahmeprüfungen teilnehmen.

Sogar öffentliche Grünanlagen und Sportstudios dürfen Frauen nicht mehr betreten. Zuletzt stellten mehrere internationale Hilfsorganisationen ihre Arbeit in Afghanistan ein, weil die Taliban ihnen verboten, Frauen zu beschäftigen. Die Arbeit für NGOs stellte eine der wenigen übriggebliebenen Möglichkeiten für Frauen dar, Selbstbestimmung über das eigene Leben zu erreichen.

Diese gezielte Verfolgung der Frauen und Mädchen in Afghanistan ist international beispiellos. Das ganze Land wurde von den Taliban zu einem Gefängnis für Frauen gemacht, in dem sie ständiger Gefahr ausgesetzt sind. Erst vor wenigen Wochen wurde Mursal Nabisada, eine ehemalige Parlamentarierin, in ihrem Haus in Kabul erschossen!

## **Frauen zu schützen ist unsere Aufgabe**

Laut der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist eine Person ein schutzwürdiger Flüchtling, wenn er oder sie der begründeten Gefahr einer Verfolgung ausgesetzt ist, unter anderem aufgrund von Zugehörigkeit zu einer „sozialen Gruppe“. In einer 2002 veröffentlichten Leitlinie führte UNHCR auf, dass „Frauen“ ein Beispiel einer „sozialen Gruppe“ sein kann. Also können Frauen das Recht auf Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben, wenn sie als Frauen verfolgt werden.

Auch in Deutschland erkennt das Asylgesetz nach Abschnitt 2, § 3a Abs. 2, 6. an, dass eine Verfolgung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit stattfinden

den kann. Weiterhin gilt seit dem 1. Februar in Deutschland die Istanbul-Konvention uneingeschränkt. In ihr sind Staaten verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, „um sicherzustellen, dass Gewalt gegen Frauen aufgrund des Geschlechts als eine Form der Verfolgung [...] anerkannt wird, die einen ergänzenden/subsidiären Schutz begründet.“

Die European Union Agency for Asylum (EUAA) hat im Januar 2023 eine Einschätzung abgegeben, nach der Mädchen und Frauen im Allgemeinen von Verfolgung durch die Taliban bedroht sind und deswegen Anspruch auf Asyl haben sollten. Diese Einschätzung wurde von dem dänischen Flüchtlingsausschuss zitiert, der vor Kurzem die Asylpraxis verändert hat und einer Frau aus Afghanistan aufgrund ihres Geschlechts Asyl zugesprochen hat. Auch in Schweden bekommen afghanischen Frauen Asyl; „nur“, weil sie Frauen sind.

Das für die Anerkennung von Schutzgesuchen zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) muss auf die Situation für Frauen und Mädchen in Afghanistan reagieren. Verpflichtet durch die Istanbul-Konvention und gestützt durch Beispiele aus anderen europäischen Ländern muss das BAMF afghanischen Frauen und Mädchen in Deutschland Schutz zusprechen!

Anne-Katrin Lothar ist Projektleiterin in der Koordination des Netzwerks Alle an Bord! beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. [www.alleanbord-sh.de](http://www.alleanbord-sh.de)

SAVE THE DATE

# Fachtag

zum Anti-Foltertag 2023



Vom Zufall zum Casemanagement – Strategien der Optimierung des Verwaltungshandelns bei traumatisierten und anderen vulnerablen Geflüchteten

Freitag • 23. Juni 2023 • 11 bis 15<sup>oo</sup> Uhr

**Ort:** Landeshaus, Schleswig-Holstein Saal, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

**Das vollständige Programm** erscheint in Kürze bei den Veranstaltenden und auf: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Info zur Anmeldung:** [migration@paritaetischer-sh.org](mailto:migration@paritaetischer-sh.org)

**Veranstaltende:** Landeszuwanderungsbeauftragter SH, Paritätischer SH und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

**Förderung:** Refugio Stiftung Schleswig-Holstein



## Frauen aus Guinea

### AsylG: Frauen als besonders schutzbedürftige soziale Gruppe

Andrea Kothen

Eine Entscheidung des VG Berlin vom 16.11.2022 spricht einer Frau die Flüchtlingsanerkennung wegen drohender Rückkehr in eine Zwangsehe in Guinea zu: <https://www.asyl.net/rsdb/m31111>.

Dabei stellt das Gericht fest, dass Frauen in Guinea eine soziale Gruppe gem. AsylG sind. Das VG verweist darin auf ein früher ergangenes Urteil desselben Gerichts (<https://www.asyl.net/rsdb/m31230>), das u.a. ausführlich begründet, dass gerade Frauen als solche, also die Gesamtheit der weiblichen Bevölkerung im jeweiligen Staat, eine soziale Gruppe gemäß § 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG sein können. Dem stehe weder die Größe der Gruppe, noch die Möglichkeit, Untergruppen zu bilden, entgegen.

Aus den Leitsätzen des Urteils: „Der Verfolgungsgrund (soziale Gruppe der Frauen) wird hier aufgrund den von der Klägerin erlittenen Verfolgungshandlungen (Vergewaltigung und Zwangsprostitution) indiziert, da sich diese typischerweise gegen Frauen richten. Das gilt nach den verfügbaren Erkenntnismitteln gerade auch in Guinea, wo Frauen strukturell als minderwertig gelten und vielfältig diskriminiert werden.“

Zur BAMF-Entscheidungspraxis: Guinea hat, obwohl sehr „kleines“ Herkunftsland, nach Somalia und Afghanistan, mit 80 die dritthöchste absolute Zahl an gezählten Anerkennungen wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung (gV) im ersten Halbjahr 2022. Nach den aus einer Bundestagsanfrage stammenden Zahlen von 2020 entfielen 2/3 der Anerkennungen aufgrund von gV auf minderjährige Mädchen.

Das BAMF selbst hat in einem Länderreport (<https://bit.ly/3YDXgdO>) von 2020 die Lage und die dramatische Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Guinea – von flächendeckender Genitalverstümmelung (FGM/C) über Kinder-Zwangsehen und der verbreiteten Vergewaltigung von Mädchen – drastisch beschrieben. Daraus folgt eine vergleichsweise hohe Anerkennungsquote von guineischen Frauen und Mädchen (gerade auch im Vergleich zu den Asylentscheidungen von Männern), aber – selbstredend – keine 100%ige. Bei einer Einstufung von guineischen Frauen als soziale Gruppe sähe das anders aus.

Hier die uns verfügbaren BAMF-Entscheidungsquoten für Frauen aus Guinea im ersten Halbjahr 2022, bezogen auf nur 378 Entscheidungen: ca. 44% GFK-Status (39 + 126 = 165, davon 80, also weniger als die Hälfte, aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung); 7% subsidiärer Schutz; 3% Abschiebungsverbot; 9% Asylablehnungen und 38% formelle Entscheidungen.

Andrea Kothen arbeitet als Referentin in der Geschäftsstelle von PRO Asyl, Frankfurt/M.

# Das verbrieftete Recht von Flüchtlingen auf Schutz

Konrad Groß

*Dankesrede bei der Verleihung des „Leuchtturm des Nordens“ am 10. Dezember 2022*

*Am 10. Dezember 2022 wurde der Preis des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein – der Leuchtturm des Nordens – zum 18. Mal verliehen. Der Preis geht einmal jährlich am Internationalen Menschenrechtstag an Personen oder Gruppen, die sich in herausragender Weise solidarisch für das Leben und Bleiben von Geflüchteten und gegen Rassismus und Ausgrenzung engagieren.*

In diesem Jahr wurde mit dem mit 500 Euro dotierten Preis die Gruppe der beim Vormundchaftsverein lifeline e.V. engagierten ehrenamtlichen Vormünd:innen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter gewürdigt. Nach der Laudatio, gehalten durch den Vorjahrespreisträger Shabdiz Mohammadi, hielt Prof. em. Konrad Groß stellvertretend für die ganze Gruppe der Ausgezeichneten die Dankesrede bei der Preisverleihung, die wir hier dokumentieren:

Ich möchte dem Flüchtlingsrat des Landes Schleswig-Holstein ganz herzlich für die Auszeichnung „Leuchtturm des Nordens“ an die Vormünd:innen bei lifeline danken. Mein Dank gebührt auch Shabdiz Mohammadi, der in seiner Laudatio so freundliche Worte für uns gefunden hat.

Um gleich einer Verwechslung vorzubeugen: Die Auszeichnung heute hat nichts mit dem NDR 3 Sonntagabend Quiz „Leuchte des Nordens“ zu tun. Wir stehen nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Wir sind einfach persönlich für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge da – und warum? Weil wir das im Grundgesetz verbrieftete Recht von Flüchtlingen auf Schutz und Sicherheit als Auftrag nehmen und Menschenrechte natürlich auch für Flüchtlinge Gültigkeit haben. Abgesehen hiervon ist unsere Hilfe für Flüchtlinge ein Gebot der Menschlichkeit.

Ich nehme den Preis stellvertretend für die über zwanzig Ehrenamtlichen entgegen, die sich bei Lifeline persönlich für Flüchtlinge mit Engagement und Empathie auf vielfältige Weise einbringen, eben überall, wo junge Flüchtlinge Hilfe und Rat benötigen. Und die jungen Menschen brauchen dringend unsere Hilfe, wie ich immer wieder in meiner eigenen Tätigkeit als Vormund erlebt habe.

Ich habe mir gelegentlich vorgestellt, was passiert wäre, wenn meine eige-

nen Kinder als Minderjährige zur Flucht gezwungen worden wären. Man verlässt die Heimat nicht so ohne weiteres und leichtfertig. Es gehört eine Menge Verzweiflung wegen Verfolgung oder sonstiger bedrohlicher Lebensumstände dazu, die nicht nur Minderjährige zur Flucht treiben. Von den Jugendlichen, um die ich mich gekümmert habe, haben fast alle einen oder beide Elternteile verloren. Einer war 14 Jahre alt, als sein Vater vor seinen Augen in einem afrikanischen Bürgerkrieg von einer der Kriegsparteien ermordet wurde. Zwei andere fanden Eltern und den ältesten Bruder zu Hause erschossen vor, als sie aus der Schule kamen. Solche schrecklichen Erlebnisse stecken die jungen Menschen nicht einfach so weg.

Jeder Flüchtling hat ein individuelles Schicksal, alle sind ganz unterschiedliche Menschen mit eigener Geschichte, Erfahrungen, Hoffnungen und Wünschen und nicht – wie eine nicht völlig unbekannte deutsche Politikerin von sich gab – „alimentierte Messermänner und sonstige Taugenichtse“. Wie schön, dass im vergangenen Jahr mit Herrn Mohammadi ein Flüchtling ausgezeichnet wurde, der mit seinem Engagement das beste Beispiel für eine gelungene Integration abgibt. Gelingende Integration – das geht nur mit persönlicher Hinwendung und mit Solidarität: ihnen das Gefühl geben, dass sie nicht alleine sind, ihre Rechte wahrnehmen können und an der Gesellschaft teilhaben sollen. Und deshalb verstehen wir unser Engagement als Signal gegen die aus einer bestimmten politischen Ecke mit Lügen und Vorurteilen geschürte Feindseligkeit gegenüber Flüchtlingen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch drei Bemerkungen: Erstens, die Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist unverhältnismäßig restriktiv, wie ich bei meiner Anwesen-



heit bei mehreren Asylbefragungen feststellen musste. Zweitens, warum werden nicht alle Flüchtlinge gleichbehandelt, egal ob sie aus der Ukraine oder anderswoher kommen? Drittens hat der überzeugende Vortrag von Dr. Katherine Braun angesichts der Auswirkungen der Klimakrise deutlich gezeigt (siehe S. 54), wie wenig Sinn die Unterscheidung zwischen vor

politischer Verfolgung und vor Klimaschäden Flüchtenden macht, weshalb weniger gefährvolle Zugangsmöglichkeiten für beide Gruppen geöffnet werden sollten.

Noch einmal herzlichen Dank für die Auszeichnung, über die wir uns riesig freuen und die für uns Ansporn sein wird, weiterhin Flüchtlingen den Weg in unsere Gesellschaft zu ebnen.

Prof. em. Konrad Groß engagiert sich ehrenamtlich als Vormund von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beim lifeline-Vormundschaftsverein in Kiel: [www.lifeline-frsh.de](http://www.lifeline-frsh.de)

Mehr Informationen über den Leuchtturm des Nordens: <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/>

### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.**

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter [datenschutz@frsh.de](mailto:datenschutz@frsh.de).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

# Klimawandel und Flucht

Katherine Braun

## *Sichere Fluchtwege und gewährter Schutz gehören zur globalen Verantwortungsübernahme*

*Während das Bewusstsein für die Klimakrise in Deutschland in Politik und Gesellschaft wächst, finden vom Klima Vertriebene kaum Erwähnung.*

Die Europäische Union (EU) bekennt sich zum Klimaschutz und möchte bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden, die Bundesregierung hat sich im Herbst 2022 bei den Klimaverhandlungen (COP27) in Sharm-El-Sheik maßgeblich für einen Klimafonds für Schäden und Verluste eingesetzt. Vom Klima Vertriebene werden aber nicht adressiert.

Vielmehr instrumentalisiert der globale Norden weiterhin den Kampf gegen Fluchtursachen, um migrationsabwehrende Maßnahmen zu legitimieren. Statt klimabedingte Migration als wichtige Anpassungsstrategie an den Klimawandel zu fördern, wird sie als Sicherheitsbedrohung angesehen. Dabei geht es hier um eine globale, humanitäre und menschen-

rechtliche Herausforderung, die eng mit Fragen der globalen Ungleichheit, Verwundbarkeit, Entwicklung und Gerechtigkeit verbunden ist.

Wir tragen Verantwortung für die menschengemachte Klimakrise und ihre direkten und indirekten Folgen. Sich für sichere und legale Flucht- und Migrationswege einzusetzen, gehört zur Verantwortungsübernahme genauso dazu wie für Klimagerechtigkeit zu kämpfen.

### ***Klimakrise und Vertreibung***

Die globale Erderwärmung ist im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um 1,2 Grad gestiegen. Dies führt bereits jetzt zu



stärkeren und häufiger auftretenden Extremwetterereignissen wie zum Beispiel zerstörerische Wirbelstürme im Pazifik, schwere Dürren in Ostafrika, Monsun und Überschwemmungen in Süd-asien. Schleichende Veränderungen wie der Anstieg des Meeresspiegels, die Wüstenausbreitung, die Gletscherschmelze in den Anden und die langsame Verschiebung von Klimazonen führen zu Ernteverlusten und Wasserknappheit. Der steigende Meeresspiegel bedroht Küstenregionen und ganze Inselstaaten.

Der 6. Sachstandsbericht des Weltklimarates der Vereinten Nationen (IPCC) von 2021 zeigt: Derzeit leben 3,3 bis 3,6 Milliarden Menschen in Regionen, die von der Klimakrise gefährdet sind. Seit 2008 wurden laut Internal Displacement Monitoring Centre rund 288 Mio. Menschen innerhalb ihrer Landesgrenzen extremwetterbedingt vertrieben. Dreimal so viele Menschen fliehen vor Umweltkatastrophen als vor kriegerischen Konflikten.

Die langfristigen Folgen des schleichenden Klimawandels sind noch nicht ausreichend dokumentiert. Aber der IPCC-Sonderbericht zur 1,5 Grad-Erwärmung (IPCC 2018) stellt fest, dass der Klimawandel diesen Trend signifikant beschleunigen wird. Allein in Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika und Süd-asien werden bis 2050 mehr als 140 Millionen Menschen von Dürre, zunehmender Wüstenbildung, Ernteaufällen, Sturmfluten und einem steigenden Meeresspiegel bedroht sein.

Im Verlauf dieses Prozesses verstärkt der Klimawandel die bereits bestehenden Bedrohungen und Sicherheitsrisiken wie Wasserknappheit, Ernährungsunsicherheit, Armut, Ressourcen- und politische Konflikte.

Die Weltbank (2021) schätzt, dass ohne eine gezielte Klima- und Entwicklungspolitik bis zum Jahr 2050 mehr als 216 Millionen Menschen aufgrund des schleichenden Klimawandels innerhalb ihrer Region migrieren werden. Auch wenn die Zahlen zu den klimabedingten Vertreibungen stark variieren, ist klar: Selbst in den optimistischsten Szenarien werden die Auswirkungen des Klimawandels die Bewohnbarkeit der am stärksten betroffenen Gebiete drastisch beeinträchtigen.

### ***Klimakrise als globale Krise der Gerechtigkeit***

Besonders betroffen sind die Länder, die am wenigsten zur aktuellen Krise beige-

tragen haben. Länder im Globalen Süden und hier die besonders marginalisierten Gruppen sind Klimakatastrophen nicht nur durch ihre geografische Lage, sondern auch durch begrenzte Widerstands – und Anpassungskapazitäten ausgesetzt. Ihnen fehlt es an finanziellen, technologischen und technischen Ressourcen, um sich vor Naturkatastrophen zu schützen. Oft sind Sozialschutz- und Gesundheitssysteme

Deshalb sind Klimaanpassungsmaßnahmen von zentraler Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion, Wasserversorgung und Katastrophenmanagement sowie beim Schutz von besonders benachteiligten Gruppen. Aber selbst Anpassungsmaßnahmen und Katastrophenschutz werden nicht verhindern können, dass es in besonders gefährdeten Regionen zu irreversiblen Schäden

### ***Die Klimakrise als Katalysator bestehender Bedrohungen und Konflikte***

Der Großteil der Hauptherkunftsländer der Geflüchteten in Deutschland ist von der Klimakrise betroffen: Afghanistan erlebt eine der extremsten Dürreperioden seit 27 Jahren (<https://bit.ly/3ISIDPE>). Zusammen mit der COVID-19 Pandemie und der Übernahme der Regierung durch die Taliban im August 2021 hat sich die Ernährungsunsicherheit verstärkt und es herrscht eine humanitäre Notlage. Interne Vertreibungen und Ressourcenkonflikte verstärken lokale Konflikte und Diskriminierung von Frauen und ethnischen Minderheiten.

Auch aus den Ländern Subsahara-Afrikas suchen Menschen hier Schutz. Über 3,4 Millionen Menschen wurden von Unwetterkatastrophen 2022 südlich der Sahara vertrieben. Die klimatischen Schwankungen (Dürren, Regenfälle, Stürme) sind Brandbeschleuniger zunehmender Gewalt. Ernteaufälle, Hungersnöte und Wasserknappheit verschärfen die Ressourcenkonflikte zwischen Pastoralisten und Landwirten, zum Beispiel in Somalia, im Sudan und im Tschadseebecken. Fehlende Perspektiven treiben Jugendliche in die Hände von Terrorgruppen. Aufgrund der unstablen politischen Lage und anhaltender bewaffneter Konflikte ist das Risiko der Vertreibung besonders hoch. Der Mehrheit der Menschen in Subsahara-Afrika fehlen jedoch die Mittel, um das Land zu verlassen, und sie bleiben „gefangen“.

nicht ausreichend ausgebaut oder stehen nicht allen zur Verfügung. Hinzu kommen korrupte Regierungen, die die Verteilung von Hilfsgütern beeinträchtigen, wie es zum Beispiel in Haiti nach den Erdbeben von 2010 oder 2020 in Zentralamerika nach den Hurrikanes Iota und Eta der Fall war.

### ***Nicht alle schaffen es aus Krisenregionen!***

Die große Mehrzahl der Menschen verfügen nicht über die notwendigen Mittel, um Risikoregionen zu verlassen. Frauen, LGBTQI\*, ethnische Minderheiten und die ärmsten Bevölkerungsgruppen verfügen über wenig Ressourcen um auf Klimakrisen zu reagieren. Frauen und LGBTQI\* sind bei Katastrophen noch stärker sexualisierter Gewalt ausgeliefert und sie haben kaum Zugang zu Gesundheitsversorgung. Die Sterblichkeitsrate von Frauen bei Katastrophen ist 14 Mal höher als die von Männern. Der Mangel an Ressourcen zwingt vor allem Frauen, Kinder und marginalisierte Gruppen, in Risikogebieten zu verharren.

und Verlusten (Loss and Damage) kommt, wie bei den niedrig gelegenen Inselstaaten im Pazifik, die vom Anstieg des Meeresspiegels in ihrer Existenz bedroht sind.

### ***Der Zusammenhang von Klimawandel und Migration ist komplex***

Auch wenn die Klimakrise die Lebensgrundlagen vieler Menschen zerstört, ist der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Migration und Vertreibung nicht kausal. Die Auswirkungen des Klimawandels verstärken soziale Ungleichheiten, politische Konflikte und den Kampf um Ressourcen. Die Zusammenhänge zwischen Klimaphänomenen, Konflikten und menschlicher Mobilität (Nexus-Dynamik) sind jedoch komplex.

Der Klimawandel kann bestehende Wanderungsbewegungen verstärken, verhindern, verringern oder umlenken, häufig von ländlichen in städtische Gebiete. Wie, ob und wohin migriert wird, hängt nicht nur von der Art und Weise des Wet-

terphänomens ab, sondern auch von der geopolitischen Lage und bestehenden lokalen historisch tradierten Migrationsmustern sowie von den individuellen Ressourcen.

Der große Teil der Menschen bewegt sich innerhalb der Region und den eigenen Landesgrenzen. Das betrifft katastrophengebundene Vertreibungen in Camps für Binnenflüchtlinge sowie die saisonale und Arbeitsmigration. Neben den höher gelegenen Landstrichen als Zufluchtsorte sind Städte Anziehungspunkte für Klimamigrant:innen und Schutzsuchende. Oftmals sind die urbanen Räume selbst von Klimaveränderungen bedroht, wie z. B. Jakarta, Mumbai oder Dhaka. Hitzewellen, Starkregen und Schlammlawinen treffen auf informelle Siedlungen, fehlende Infrastruktur und mangelnde Versorgung und befeuern die Verelendung. Dies verstärkt Ressourcenkonflikte. Die Perspektivlosigkeit treibt weitere Migrationsbewegungen an.

Transregionale Mobilität findet vor allem dort statt, wo aufgrund von Arbeit und familiären Netzwerken Beziehungen in den Globalen Norden bestehen, wie aus Süd-, Südostasien und Asien-Pazifik in die Golfstaaten, nach Australien und Neuseeland, aus Zentralamerika in die USA oder die Fluchtbewegungen aus dem Nahen und Mittleren Osten und dem Maghreb nach Europa.

## Die Schutzlücke

Die Unterscheidung zwischen freiwilliger und erzwungener Migration ist im Falle der klimabedingten Migration verwischt. Denn wenn die Lebensgrundlagen zerstört werden und die Existenz bedroht ist, ist eine Rückkehr unwahrscheinlich und es besteht ein Grad von unausweichlichem Zwang.

Diejenigen, die vor den direkten und indirekten Folgen des Klimawandels abwandern, fallen aber nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Denn die Klimakrise gilt nicht als „Verfolger“ im Sinne der Konvention. Aber auch bei einer Erweiterung der GFK gäbe es Probleme: Klimavertriebene könnten oft nicht nachweisen, dass die Klimakrise ihre Vertreibung verursacht hat. Dies könnte dazu führen, dass sie von Hilfe und Unterstützung ausgeschlossen werden. Zudem besteht die berechtigte Sorge der „Verwässerung“, denn bereits jetzt werden individuelle Schutzansprüche ausgehöhlt.

Das Fehlen legaler Wege zwingt die Menschen dazu, lebensgefährliche Migrati-

onsrouten zu nehmen und setzt sie Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsausbeutung und geschlechtsspezifischer Gewalt aus. Gleichzeitig haben vom Klima Vertriebene unterschiedliche Schutzbedarfe: Binnenvertriebene in temporären Lagern haben einen anderen Schutzbedarf als

Abschiebungsverbot wegen drohender unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung nach § 60 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz i. V. m. Art. 3 Europ. Menschenrechtskonvention (EMRK) vorliegt. Klimakrisen wie Dürren und der Anstieg des Meeresspiegels lösen gemäß des Kommu-

## Herr Teitiota aus Kiribati

Herr Teitiota hatte 2013 eine Petition gegen seine Abschiebung aus Neuseeland eingereicht. In seinem Herkunftsland Kiribati gibt es keine ausreichenden Lebensgrundlagen für ihn und seine Familie. Der Menschenrechtsausschuss erkannte grundsätzlich an, dass es rechtswidrig ist, wenn Staaten Menschen an Orte zurückschicken, an denen sie aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels lebensbedrohlichen Risiken oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt wären. Als sein Antrag abgelehnt wurde, geht er vor den Menschenrechtsausschuss: Dieser stellte zwar fest, dass die Rechte des Klägers nicht verletzt worden waren, erkannte aber auch „grundsätzlich an, dass es für Staaten rechtswidrig ist, Menschen an Orte zu schicken, an denen sie aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels lebensbedrohlichen Risiken oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt sind“, was bedeutet, dass in einigen Fällen ein Nichthandeln angesichts der globalen Erwärmung die Verpflichtung zur Nichtzurückweisung auslösen könnte.

Pendelmigrant:innen, die zu Haushalten in Nachbarländern beitragen.

Es besteht Bedarf an kontextspezifischen Ansätzen, um die Schutzlücke zu schließen. Während in der Klimapolitik menschliche Mobilität zumindest als Thema entdeckt wird (vor allem im Bereich geplanter Umsiedlungen), bleibt die Asyl- und Migrationspolitik auf der Einbahnstraße der Abwehr. Insbesondere die EU und die USA behindern aktiv Überlegungen hin zu einer konstruktiven migrationsspezifischen Klimafolgenpolitik durch ihre Festlegung auf Externalisierungs- und Versicherheitlichungspolitik und der Konditionalisierung von Entwicklungsgeldern. Tendenz: noch mehr Grenzschutz, noch mehr Abschottung.

## Welcher Schutz könnte greifen?

Sich für vom Klima Vertriebene einzusetzen bedeutet, dass bestehendes Recht konsequenter umgesetzt werden muss, wie das Recht auf Familie. Geduldete brauchen reale Bleibeperspektiven, denn die meisten Schutzsuchenden kommen aus Klimavulnerablen Regionen!

Die Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses im Fall Teitiota könnte bei der Auslegung im Hinblick auf das Non-Refoulement herangezogen werden, zum Beispiel bei der Prüfung, ob ein

lationsansatzes den Schutz zwar nicht aus, aber die Summe der politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Fluchursachen könnten einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung gleichkommen.

Im Falle eines Mannes aus Afghanistan wurde die klimatische Situation für ein Abschiebeverbot berücksichtigt (VGH Mannheim vom 29.10.2019, A 11 S 1203/19; <https://bit.ly/3krrL7Y>). Dies ist allerdings bis jetzt eine Ausnahme, es sind kaum weitere Fälle bekannt.

## Was ginge, wenn man wollen würde

Ein Beispiel, wie Klimawandel in EU- und nationalen Schutzrahmen integriert werden könnte, bilden der Swedish Alien Act (2005:716) und der Finnish Alien Act (301/2004). Darin wurde Menschen Schutz geboten, die aufgrund von Umweltkatastrophen nicht in ihr Herkunftsland zurückkönnen. Finnland bot Menschen Schutz, die aufgrund von Umweltkatastrophen nicht zurückkehren können und weder Anspruch auf Asyl noch subsidiären Schutz haben. Leider wurden beide Gesetze im Zuge der Fluchtbewegungen von 2015/16 ausgesetzt, und im Falle Schwedens der Bezug zu Klima 2021 ganz gestrichen. Diese Entscheidungen sind beispielhaft und sind

Ausdruck der humanitären Härte der EU-Länder.

Temporäre Schutzmechanismen wie die Massenzustrom-Richtlinie der EU, die für Geflüchtete aus der Ukraine Anwendung gefunden hat und Visavergabe nach Eintritt in das Aufnahmeland vorsieht, hätte ausgeweitet werden können. Sie hätte im Falle von Evakuierungen angewendet werden und auch für die Erdbebenopfer aus Syrien und der Türkei eine lebensrettende Maßnahme sein können (ähnliche Rechtslagen finden in Südamerika Anwendung). Es wäre eine Chance gewesen, das humanitäre Profil der Bundesregierung dahingehend zu schärfen, dass Menschen, die von Naturkatastrophen bedroht sind, auf diesem rechtspolitischen Wege hier Schutz finden können.

### **Rechte für vom Klima Vertriebene – ein aussichtsloser Kampf?**

Die betroffenen Staaten im Globalen Süden gehen einen anderen Weg und zeigen, dass Lösungsansätze erarbeitet werden können, auch wenn es für eine gute Umsetzung an Ressourcen fehlt. Unterstützt von der staatengeleitete

Nansen- Initiative werden regional angepasste Schutzkonzepte im Falle von Katastrophen erarbeitet, zum Beispiel in Zentral- und Südamerika. Klimabedingte Mobilität spielt auch bei den Globalen Pakten für Migration und Flucht eine zentrale Rolle. Zumindest im Globalen Süden werden in thematischen und regionalen Arbeitsgruppen an regionalen Freizügigkeitsabkommen (ECOWAS in Westafrika, IGAD in Ostafrika) und legalen Migrationswegen gearbeitet. Unter dem Dach der UN werden derzeit Empfehlungen für die Aufnahme aufgrund humanitärer und „mitfühlenden“ (compassionate) Erwägungen erarbeitet.

Komplementäre Schutzmechanismen spielen hier eine zentrale Rolle. Diese basieren auf Freiwilligkeit und Ermessensspielraum der Aufnahmestaaten. Kommunale und Landesaufnahmeprogramme, humanitäre Visa, Resettlement, und andere Programme (Community Sponsorship) können zusätzlich den Schutzbedarf decken. Hier können wir als Zivilgesellschaft Druck machen. Allerdings sollte auch hier präsent sein: humanitäre Erwägungen sollten nicht hinter nutzenorientierte Überlegungen fallen. Die europäischen Gesellschaften brauchen dringend migrantische Fach- und Arbeitskräfte.

Aber Schutzsuchende dürfen nicht aufgrund von Alter, Behinderung, mangelndem wirtschaftlichen oder sozialen Kapital vom Schutz ausgeschlossen werden!

### **Von den Kämpfen für Klimagerechtigkeit lernen!**

Grundsätzlich brauchen wir einen Richtungswechsel hin zu einer humanitären Politik, die legale Migrationswege auch als Kompensation für die vom globalen Norden verursachten Schäden und Verluste sieht. Die Kämpfe für Klimagerechtigkeit können inspirieren. Und auch wenn der Pragmatismus angesichts erodierenden Flüchtlingsschutzes hierzulande es kaum erlaubt, sollten wir uns angesichts der globalen Klimakrise trauen, die große Gerechtigkeitsfrage auch in Bezug auf Migration und Flucht zu stellen.

Dr. Katherine Braun, Hamburg, ist Referentin bei der Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragten der Ev. Luth. Landeskirche in Norddeutschland. Sie ist Hauptautorin der von Brot für die Welt herausgegebene Studie „Addressing the Protection Gap? Human Mobility and the Climate Crisis in International Frameworks“. Januar 2023: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/new-analysis-on-human-mobility-and-climate-crisis/>



# Im Teufelskreis von Krieg, Hunger und mangelnder Hilfe

Muathe Abdu

## Folgen des Klimawandels im Jemen

*Die Klimaveränderung hat enorme Auswirkungen auf den Jemen, ein Land, das bereits mit zahlreichen Herausforderungen zu kämpfen hat.*

Aufgrund der politischen Instabilität und des seit Jahren tobenden Krieges befindet sich der Jemen nach Angaben der Vereinten Nationen bereits jetzt in der schlimmsten humanitären Krise der Welt. Der Klimawandel verschärft die Situation zusätzlich und führt zu Versteppung, Wüstenbildung, Wasserknappheit, Ernährungsunsicherheit, Vertreibung und fehlendem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. Gleichzeitig verstärkt der Krieg die Auswirkungen des Klimawandels auf die Umwelt.

Der Jemen ist ein trockenes, arides Land und dadurch sehr anfällig für den Klimawandel. Die Durchschnittstemperaturen sind in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen. Seit 1998 leidet das Land unter einer schweren Dürre, die zu einer Wasserkrise, Ernteausfällen und einem Rückgang der Nahrungsmittelproduktion geführt hat.

### **Wassermangel und Ernteausfälle**

Der Wassermangel hat enorme Auswirkungen auf die Menschen im Jemen. Viele sind gezwungen, weite Strecken zurückzulegen, um Wasser zu holen, und das verfügbare Wasser ist oft verunreinigt. Dies hat zu einem Anstieg von wasserbedingten Krankheiten wie Cholera geführt. Hinzu kommt die kriegsbedingte Zerstörung der Infrastruktur, die den Zugang zu sauberem Wasser erschwert.

Ein weiteres großes Problem ist die Nahrungsmittelknappheit. Die Dürren haben zu Ernteausfällen geführt und der Bürgerkrieg hat die Lebensmittelversorgungskette unterbrochen. Dies ist besonders besorgniserregend in einem Land, in dem derzeit mehr als 21 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Dies hat zu einem Anstieg der Unterernährung und des Hungers geführt.

Der Klimawandel hat auch Auswirkungen auf die Umwelt. Die Dürren haben zur Wüstenbildung geführt und der Wassermangel hat einen Rückgang der Artenvielfalt zur Folge, der durch die zunehmende Abholzung noch verstärkt wird.

### **Abholzung und Artensterben**

Die Energiekrise und der durch die Instabilität im Lande verursachte Mangel an einheimischem Gas haben zu einem exponentiellen Anstieg des Brennholzbedarfs geführt und die Menschen haben begonnen, mehr Bäume zu fällen. Die Wälder an der Küste des Roten Meeres wurden widerrechtlich abgeholzt und der Krieg erreichte sogar die Insel Sokotra, die eine einzigartige Pflanzenvielfalt aufweist. Dies hat und wird sich negativ auf die lokalen Ökosysteme und die Tierwelt auswirken.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Jemen sehr anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels ist. Das Land befindet sich in einer Region, in der extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen und Wirbelstürme schon früher häufig waren. Die Zunahme solcher Vorkommnisse wird erhebliche Schäden an der Infrastruktur verursachen, was wiederum mehr Vertreibungen auslöst und die humanitäre Krise weiter verschärft.

### **Klimabedingte Binnenflucht**

Diese Vertreibung von Menschen ist ein zusätzliches großes Problem. Schätzungen zufolge sind fast 4,3 Millionen Menschen Binnenvertriebene, und zwar nicht nur aufgrund des Krieges, sondern auch infolge von Umweltveränderungen wie extremer Hitze, Überschwemmungen, Dürre und schweren Sandstürmen. Viele Menschen waren aus den oben genannten Gründen gezwungen, ihre Heimat

zu verlassen. Dies hat zu einem Anstieg der Armut und einer Verschlechterung des Zugangs zu anderen grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung geführt.

Die Kombination aus Klimawandel und Krieg im Jemen hat verheerende Auswirkungen auf das Land. Die Dürre hat die Auswirkungen des Konflikts verschärft und zu einer weiteren Verschlechterung der ohnehin fragilen wirtschaftlichen und sozialen Lage des Landes und der Menschen geführt. Die Situation hat sich durch den fehlenden Zugang zu lebensnotwendigen Dienstleistungen und die Vertreibung von Millionen von Menschen weiter verschärft.

### ***Dringender Bedarf an internationaler Unterstützung***

Die Lage im Jemen wird immer verzweifelter und komplexer und die Menschen sind dringend auf Hilfe angewiesen. Die internationale Gemeinschaft muss endlich zusammenarbeiten, um den Menschen im Jemen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Dazu gehört die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Wasser und medizinischer Hilfe, aber auch die Unterstützung bei der Suche nach einer praktischen politischen Lösung, beim Wiederaufbau der Infrastruktur und bei der Bereitstellung langfristiger Lösungen für die Klimakrise. Nur dann können die Menschen im Jemen damit beginnen, ihr Leben und ihr Land wieder aufzubauen.



Muathe Abdu stammt aus dem Jemen und ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)



# Europas Türsteher und die Taliban

Valeria Hänsel

*Wie sich die Türkei unliebsamer Flüchtlinge entledigt*

*Während die Türkei die kurdischen Regionen im Irak und Nordostsyrien [selbst noch in den Tagen nach dem Erdbeben im Februar; Anm. d. Red.] aus der Luft angreift und immer mehr Menschen zur Flucht zwingt, gilt das Nato-Mitglied der EU immer noch als sicherer Drittstaat für Geflüchtete.*

Innenministerin Nancy Faeser lobte bei ihrem Staatsbesuch Ende November die Zusammenarbeit deutscher und türkischer Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung der „organisierten Kriminalität“ und der „illegalen Migration“ und bat lediglich um „Verhältnismäßigkeit“ der türkischen Luftangriffe.

Seit dem EU-Türkei-Deal zielt die europäische Migrationspolitik darauf ab, so viele Menschen wie irgend möglich in die Türkei zurückzuschicken. Nachdem der Deal im März 2020 platzte, passiert dies vor allem mithilfe völkerrechtswidriger Pushbacks durch die griechische Küstenwache. Schaffen es Schutzsuchende dennoch, in Griechenland registriert zu werden, haben sie aber auch auf dem Rechtsweg kaum Chancen auf Asyl in der EU, denn für Menschen aus Syrien, Afgha-

nistan, Pakistan, Bangladesch und Somalia gilt die Türkei seit 2021 per Dekret als sicherer Drittstaat.

**Wie ist die Lage in der Türkei wirklich?**

Laut Regierungsangaben leben circa vier Millionen Geflüchtete in der Türkei. Die Steuerung von Migration diene der türkischen Regierung schon seit Jahren als politisches Instrument zur Bevölkerungskontrolle, beispielsweise durch die gezielte Ansiedlung arabischer Geflüchteter auf kurdischem Gebiet im Südosten des Landes. Die Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention zwar unterzeichnet, aber nur unter dem Vorbehalt, dass ein Asylstatus nur für Europäer:innen gelte und alle anderen Menschen systematisch aus-



schließe. Dennoch wurden zu Beginn des Krieges im Nachbarland Millionen Syrer:innen aus strategischen Gründen mit offenen Armen empfangen. In diesem Zuge wurde ein temporärer Schutzstatus für Syrer:innen und für Fliehende anderer Nationalitäten ein bedingter internationaler Schutzstatus geschaffen. Um diesen Status zu erhalten müssen sich Geflüchtete lediglich bei einem türkischen Migrationsbüro registrieren – soweit die Theorie.

Die Praxis ist eine andere. Seitdem das Flüchtlingshilfswerk UNHCR 2018 die Verfahren in die Hände des türkischen Migrationsministeriums gelegt hat, ist es für Geflüchtete nur noch in Ausnahmefällen möglich, einen Schutzstatus zu erhalten. Und im Vorfeld der im Juni 2023 anstehenden Wahlen verschärft sich die rassistische Stimmung weiter: Fast alle Parteien versprechen die sofortige Abschiebung aller Migrant:innen. Die Registrierungsbüros für internationalen und temporären Schutz wurden in den meisten Städten geschlossen. Nur in den allerwenigsten Einzelfällen schaffen es Anwält:innen, Geflüchteten zur Registrierung zu verhelfen, zum Beispiel wenn sie schon erfolgreich Verfahren vor Gericht gegen ihre Abschiebe- oder Haftanordnung gewonnen haben. Nach der Registrierung wird den Migrant:innen eine beliebige Stadt zugewiesen, in der sie sich aufhalten müssen, ohne dass sie dort Chancen auf ein Auskommen hätten. Auch bereits erteilte Aufenthaltserlaubnisse werden häufig nicht verlängert. Die meisten der Geflüchteten leben deshalb undokumentiert und ohne Zugang zu grundlegenden Unterstützungsstrukturen in Großstädten wie Istanbul oder Izmir und sind ständig von Festnahme und Abschiebung bedroht.

### ***So tödlich wie durchlässig: Die iranisch-türkische Grenze***

Gleichzeitig baut die Türkei den Schutz ihrer Grenzen zu den nicht-europäischen Nachbarländern sukzessive aus. Im November 2022 verkündete das Migrationsministerium stolz: „2,7 Millionen irreguläre Migranten wurden daran gehindert, unser Land zu betreten. Unter der Koordination des Innenministeriums wird der Kampf gegen irreguläre Migration vom

**Bild links: das Registrierungszentrum für Geflüchtete in Van, rechts der Eingang zur Polizeistation.**

Direktorat für Migrationsmanagement, der Generaldirektion für Sicherheit, dem Generalkommando der Gendarmerie und der Kommandantur der Küstenwache pausenlos durchgesetzt.“

Besonders drastisch zeigen sich die Auswirkungen der Abschottung an der iranischen Grenze. Über diese Grenze führt eine der Hauptfluchtrouten aus Afghanistan und auch immer mehr Iraner:innen versuchen, der brutalen Verfolgung durch das Regime über diese Grenze zu entkommen. Nachdem die Türkei zunächst an der syrischen Grenze auf fast 900 Kilometern eine hochaufgerüstete Grenzanlage mit modernen Überwachungstechnologien, Drohnen, gepanzerten Fahrzeugen und sogar Selbstschussanlagen errichtete, wurde das Projekt auch auf die Grenze zum Iran ausgeweitet. Die drei Meter hohe Grenzanlage in der Region Van ist immer noch im Bau – finanziert mit 108 Millionen Euro der Europäischen Union. Inzwischen ist sie 297 Kilometer lang und gleichermaßen tödlich wie durchlässig.

Ebenso wie an der syrischen Grenze werden hier immer wieder Menschen von türkischen Grenzschützern erschossen oder schwer verletzt. Handy-Videos dokumentieren einen Fall vom August 2022: Eine Grenz-

**Im Bau: Die hunderte Kilometer lange Grenzanlage zwischen der Türkei und dem Iran.**





Das removal centre Kurubaş bei Van. Links befindet sich der Block für Männer, rechts für Frauen und Kinder.

schutzereinheit tötete einen sechsjährigen afghanischen Jungen mit drei Schüssen und verletzte zehn weitere Menschen. Dank der Beweise stehen nun immerhin vier Grenzschutzbeamte vor Gericht. Ob sie verurteilt werden, ist unklar. Gleichzeitig gelingt es immer wieder, die Grenze mit Leitern zu überqueren oder sie durch Tunnel zu unterqueren. Dank der Beteiligung des militärischen Grenzschutzes an den Profiten der Schleusernetzwerke sind so bereits tausende Menschen in die Türkei gelangt.

Die primäre Fluchtroute führt über die grenznahe Stadt Van. Hier befindet sich auch das Migrationsbüro, das für die Registrierung von Geflüchteten zuständig ist und bildlich veranschaulicht, wie diese verunmöglicht wird. Das Büro ist direkt neben der Polizeistation gelegen. Anwäl:innen berichten, dass Geflüchtete, die sich im Büro registrieren wollen, häufig direkt „nach nebenan“ geschickt werden. Dort werden sie augenblicklich festgenommen und ins Abschiebegefängnis gebracht. Echte Chancen auf eine Registrierung haben die Menschen nur, wenn sie anwaltlich begleitet werden. Doch immer wieder gibt es Berichte, wie Klient:innen im Migrationsbüro bedroht und unter Druck gesetzt werden, ihr Anwaltsverhältnis aufzugeben.

### **Rechtlos im Abschiebegefängnis**

Wer festgenommen wird, landet meist in einer der berüchtigten Abschiebeeinrichtungen. Ende 2021 erklärte das türkische Directorate General of Migration Management (DGMM), dass in der Türkei zurzeit 25 sogenannte removal centre mit einer Kapazität von 15.908 Personen in Betrieb seien. Hinzu kommen ähnliche Einrichtungen unter anderen Namen und informelle Orte wie alte Fabrikhallen oder Zeltlager. Selbst in den removal centres, die von Anwäl:innen besucht werden können, sind die Zustände katastrophal. Immer wieder berichten Menschenrechtsorganisationen von Folter und Einsperrung in überbelegten Zellen ohne Hofgang. Unter der Androhung von 12 Monaten Haft ohne irgendeine Schutzgarantie unterschreiben viele lieber eine Verpflichtung zur „freiwilligen Rückkehr“. Oder sie werden einfach gezwungen zu unterschreiben.

Entlang der syrischen Grenze, aber auch in Städten wie Adana, operieren zudem sogenannte „Geçici Barınma Merkezi“ – temporäre Unterbringungs-Zentren – mit einer Kapazität von etwa 20.000 Plätzen. Diese EU-finanzierten Lager sind geschlossene Zentren, in denen laut offiziellen Angaben geprüft wird, ob Syrer:innen ein Anrecht auf temporären Schutz haben. Anwäl:innen weisen aber darauf hin, dass diese Zentren de facto rechtliche ‚black holes‘ sind – so gibt es beispielsweise keine formale Haftan-

ordnung, keine Begrenzung der maximalen Haftdauer und kaum Wissen über die Zustände im Inneren. Regelmäßig werden große Gruppen einfach in die syrische Flüchtlingszone Idlib abgeschoben. Hinzu kommt die Befürchtung, dass die Zentren auch dazu dienen sollen, syrische Geflüchtete mittelfristig in den kurdischen Gebieten Nordsyriens anzusiedeln, die von der Türkei als „Sicherheitszone“ deklariert wurden.

### **Kooperation mit dem Taliban-Regime**

Wer nicht „freiwillig“ zurückkehrt, wird mit großer Wahrscheinlichkeit abgeschoben. Dabei schreckt die türkische Regierung auch nicht vor systematischen Abschiebungen nach Afghanistan zurück. Wiederum verkündet das Migrationsministerium: „Seit 2016 konnten 427.083 irreguläre Migranten abgeschoben werden. Seit Jahresbeginn 2022 sind es 101.574 irreguläre Migranten aller Nationalitäten.“

Der Generaldirektor für die Bekämpfung irregulärer Migration und Abschiebungsangelegenheiten, Ramazan Seçilmen, erklärte im Dezember 2022, dass dieses Jahr 61.617 Menschen nach Afghanistan abgeschoben worden seien. Um dies umzusetzen hat die Türkei diplomatische Beziehungen zu den Taliban aufgebaut. Sowohl in Istanbul als auch in Izmir und Van kursieren Berichte, dass sogenannte „afghanische Diplomaten“ die Abschie-

begefangnisse besuchen und auswählen, welche Personen sie zurückzunehmen möchten. Solidaritätsnetzwerke berichten, dass im removal centre Harmandal Taliban online bei Prüfungen internationalen Schutzes hinzugeschaltet wurden. Was mit Afghan:innen nach ihrer Abschiebung passiert, ist weitgehend unbekannt.

### **Grenzregime ohne Ende**

In der Türkei zeigt sich die Absurdität und Doppelgesichtigkeit der deutschen Außen- und Migrationspolitik. Als am 17. Oktober 2022 das Auswärtige Amt und Innenministerium offiziell die Einführung eines neuen Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan verkündeten, erklärte Nancy Faeser: „Wir handeln und erfüllen unsere humanitäre Verantwortung. Im EU-Vergleich haben wir mit Abstand die meisten Aufnahmen von ehemaligen Ortskräften und weiteren besonders gefährdeten Afghaninnen und Afghanen in Deutschland ermöglicht. Diese Verantwortung übernehmen wir auch weiterhin.“

Die konkrete Arbeit wälzt die Bundesregierung jedoch auf zivilgesellschaftliche Organisationen ab. Sie werden mit Anfragen überhäuft, da den Betroffenen selbst kein Zugang zum entsprechenden Online-Portal gewährt wird. Derweil ist weiter unklar, wie die Evakuierung von Menschen aus Afghanistan eigentlich ablaufen soll. Klar ist nur: Das Programm gilt nicht für Personen, die sich bereits vor den Taliban in Drittstaaten wie die Türkei gerettet haben. Denn dort unterstützt die Bundesregierung die rigorose Abschiebepaxis ohne echte Prüfung von Asylansprüchen. Die „besonders gefährdeten Afghanen und Afghaninnen“, von denen Faeser sprach, sitzen in EU-finanzierten removal centres in Haft und warten darauf, an die Taliban ausgeliefert zu werden. Versuchen sie nach ihrer Abschiebung erneut zu fliehen, müssen sie zunächst die von der EU und Deutschland mitfinanzierten Grenzanlagen überwinden. Und sollten sie es trotz allem auf das Territorium der EU schaffen, droht ihnen die Abschiebung in den „sicheren Drittstaat“ Türkei, wo das perverse Spiel von neuem losgeht.

Valeria Hänsel ist Migrationsforscherin und Referentin bei der Organisation medico international e.V. [www.medico.de](http://www.medico.de)

## **„Sie hatten keine Chance“**

### **Der Versuch der Zwangsabschiebung nach Afghanistan zu entkommen, führte eine Familie in den nassen Tod.**

*Am 26. Februar zerbrach ein Holzschiff mit wohl über 200 Geflüchteten an Bord in Untiefen vor der Küste Kalabriens. Nur 80 Personen überlebten. Alauddin Mohibzadas Tante und drei ihrer Kinder sind ertrunken. Im Gespräch mit PRO ASYL berichtet er.*

#### **Was hat dein Onkel dir berichtet?**

Mein Onkel hat mir erzählt, dass das Wasser flacher geworden ist und das Boot bei hohem Wellengang aufgelaufen ist. ...Es hat ein Leck gegeben, durch das Wasser ins Boot gelaufen ist. Mein Onkel meint, dass das Boot dann innerhalb weniger Sekunden auseinandergebrochen ist. Selbst wenn sie Schwimmwesten gehabt hätten, hätten sie die nicht mehr anziehen können. Sie hatten keine Chance. Er und sein Sohn Mustafa haben es irgendwie geschafft, sich an einem Stück Holz festzuklammern. Er hat noch gesehen, wie seine Frau Munika unter Wasser gezogen wurde. Es ist einfach ein Albtraum.

#### **Wie habt ihr erfahren, dass deine Tante und ihre drei jüngsten Kinder ertrunken sind?**

Die italienischen Behörden haben uns Fotos von den Ertrunkenen gezeigt. Mein Onkel stand so unter Schock, dass er bei jedem Bild einer toten Frau und bei jedem Bild eines toten Kindes geglaubt hat, dass das seine Frau und seine Kinder sind. Ich habe ihm immer gesagt, nein, das sind sie nicht. Erst später waren dann auf den Bildern meine tote Tante Munika und meine beiden Cousins Marwa und Hadija zu sehen. Sie sind zwölf und acht Jahre alt geworden. Die Leiche von meinem kleinen Cousin Tajib haben sie bis heute nicht gefunden, er war erst fünf.

#### **Viele fragen sich, warum Menschen überhaupt so eine gefährliche Reise auf sich nehmen.**

Meiner Tante und meinem Onkel war klar, dass die Fahrt gefährlich ist und dass es um Leben und Tod geht. Aber sie hatten keine andere Wahl. Sie mussten schon vor einigen Jahren aus Afghanistan fliehen, weil mein Onkel dort verfolgt wird und nirgends sicher ist. Die letzten Jahre haben sie in der Türkei gelebt. Da hatten sie aber keine Aufenthaltserlaubnis, sie waren illegal dort, ihnen hat die Abschiebung nach Afghanistan gedroht. Sogar jetzt, wo die Taliban in Afghanistan an der Macht sind, schiebt die Türkei massenhaft Menschen nach Afghanistan ab. Sie haben deshalb schwarz in einer Textilfabrik für einen Hungerlohn gearbeitet, um irgendwie über die Runden zu kommen. Nebenbei haben sie Geld gespart für die Weiterflucht nach Europa.

Das vollständige Interview ist online auf der Seite von Pro Asyl: <https://www.proasyl.de/news/sie-hatten-keine-chance/>

# Erdbeben: Gleiche Unterstützung für alle Betroffenen

Onlinepetition an Bundesinnenministerium  
und Auswärtiges Amt

*„Den wahren Freund erkennt man in der Not“, sagte Bundeskanzler Scholz kurz nach dem entsetzlichen Erdbeben in der Türkei und Syrien, „und wir sind wahre Freunde.“*

Was schön klingt, geht leider an der Realität der Menschen in Syrien und der Türkei vorbei. Viele Menschen vor Ort sowie ihre Angehörigen in Deutschland, warten vergeblich auf Unterstützung der Bundesregierung. Insbesondere die Menschen in Nordsyrien und Geflüchtete in der Türkei hat teilweise noch überhaupt keine Hilfe erreicht. Auch die angekündigten Visaerleichterungen schließen diese Menschen aus. Zudem sind sie aufgrund der bürokratischen Hürden nicht mit den Lebensrealitäten der Überlebenden vereinbar. Gleichzeitig werden weiterhin Menschen aus Deutschland in die Türkei abgeschoben.

**Sehr geehrte Frau Faeser,  
sehr geehrte Frau Baerbock,**

**wir fordern:**

1. Ein stärkeres humanitäres Engagement der Bundesregierung, um zu gewährleisten, dass Hilfe in allen betroffenen Gebieten gleichermaßen ankommt.
2. Unbürokratische Visaverfahren für Erdbebenopfer türkischer, syrischer & aller anderen Nationalitäten mit Angehörigen in Deutschland sowie eine realistische Verlängerung der Aufnahmedauer über die vorhergesehenen 90 Tage hinaus. Das muss auch für Geflüchtete gelten, die ihre Heimat bereits zum zweiten Mal verlassen müssen. Bisher schließt sie die Bundesregierung aus.
3. Eine Erweiterung der Aufnahmemöglichkeit. Auch Kinder beispielsweise, die bei dem Erdbeben ihre Eltern verloren haben, oder Verletzte, die keine Versorgung vor Ort bekommen können, müssen zu ihren nächsten Verwandten nach Deutschland kommen können. In solchen Fällen müssen humanitäre Visa unbürokratisch ausgestellt werden.

4. Einen bundesweiten Abschiebestopp in die Türkei.

Jede dieser Forderungen ist umsetzbar. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben anhand zahlreicher Konvois gezeigt, dass Hilfe nach Syrien möglich ist. Allerdings darf die Verantwortung dafür nicht allein bei der Zivilgesellschaft und der UN liegen – wir erwarten von der Bundesregierung, umgehend dafür zu sorgen, dass die zugesicherte staatliche Hilfe schnell und verlässlich bei den Betroffenen vor Ort ankommt!

Zudem müssen Bundesinnenministerium und Auswärtiges Amt versprochene Visaerleichterungen so umsetzen, dass sie für alle Betroffenen gelten. Bisher scheitern selbst Personen, denen die Bundesregierung bereits Erleichterungen eingeräumt hat, an den zu hohen bürokratischen Hürden. Das Erdbeben hat nicht nach Pässen gefragt, wir sollten es auch nicht tun.

Unterzeichnende:  
PRO ASYL e.V., Wir Packen`s An, Leave No One Behind, Adopt a Revolution, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., weitere Unterzeichnungen online:  
<https://bit.ly/3m9DLeG>



# „Die Frau am Telefon hat gesagt, sie könne mir nicht helfen“

## *Erleichtertes Visumsverfahren für syrische Erdbebenopfer als Farce*

*Zandah Mannan aus Köln ist in großer Sorge um ihre Schwester und deren Kinder. Diese sind nach der Flucht vor Bomben und dem von der Türkei gegen die Kurden in Nordsyrien geführten Krieg in einem Dorf mitten im Erdbebengebiet zwischen Aleppo und Afrin gestrandet. Frau Mannan richtet einen Hilferuf an ZEIT-online:*

„Auf der Website des Auswärtigen Amtes stand ein paar Tage nach dem Erdbeben, dass es Erleichterungen für türkische und syrische Familien geben sollte. Aber für Syrer stimmt das nicht. Sie müssen immer noch in den Libanon, in die Türkei oder nach Jordanien, um dort ein Visum zu beantragen. Dabei gibt es zwei Probleme: Sie brauchen einen Termin in der jeweiligen Botschaft und die sind extrem schwer zu bekommen. In Jordanien zum Beispiel erst in einem Monat. Und auch wenn ich einen Termin für sie bekommen würde, müsste sie immer noch hinfahren. Ich muss für sie buchen, weil ihr Internet zu schlecht dafür ist. Die Fahrt dorthin würde pro Person 600 Euro kosten und sie benötigen ein Visum, um in Jordanien einzureisen. Ich bräuchte also auch noch einen Termin in der jordanischen Botschaft in Damaskus. Ich habe mit einem Mitarbeiter von der jordanischen Botschaft in Damaskus telefoniert: Er hat gesagt, wir müssten das Visum für Jordanien ungefähr einen Monat vor dem Termin in Jordanien beantragen. Es ist alles so kompliziert.

Ich habe große Angst, dass meine Schwester stirbt. Ihr Name ist Ronahin Mannan, sie ist 33 Jahre alt und eigentlich Lehrerin. Durch das Erdbeben hat sie schon ihr zweites Zuhause verloren. 2018 sind türkische Truppen in Afrin einmarschiert und sie musste fliehen, weil sie Kurdin ist. Sie lebte in einem kleinen Ort zwischen Afrin und Aleppo, als das Beben kam. Danach haben sie und die Kinder entweder auf einer Matratze auf der Straße oder in einem halb zerstörten Haus geschlafen. Seit dem zweiten [von mehreren Erdbeben binnen weniger Tage] haben sie zu große Angst, im Haus zu bleiben. Die Kinder sind klein, der jüngste ist ein Jahr alt und einer hat Herzprobleme. Die Kinder schlafen jetzt im Hühnerstall oder in dem Autoanhänger vom Nachbarn. Tagsüber suchen sie nach Holz, damit sie nachts ein Feuer anzünden können. Jedes Kind trägt in der Nacht zwei Paar Socken und mehrere Pullis übereinander. Die Erwachsenen bleiben draußen und passen auf.

Sonntag war Ronahin mit dem Auto unterwegs. Sie wollte in einem Nachbarort Geld holen, das ich ihr geschickt hatte. Damit kauft sie für alle Brot, die noch da sind. Dann hat es einen Bombenangriff gegeben. Sie war fünf Minuten vor dem Angriff noch dort gewesen, wo die Bomben einschlugen. Eine Person wurde getötet und es gab viele Verletzte. Ich freue mich wirklich für die Menschen in der Türkei, die jetzt nach Deutschland können, aber die Menschen in Syrien leiden doppelt.

Ich esse und schlafe kaum noch. Langsam gebe ich die Hoffnung auf, aber aufhören kann ich trotzdem nicht. Am Dienstag habe ich wieder mit dem Auswärtigen Amt telefoniert. Die Frau am Telefon hat gesagt, sie könne mir nicht helfen. Aber wer dann?“

Der vollständige Hilferuf stand am 27.2.2023 auf ZEIT-online: <https://bit.ly/3J5OrUI>

### **Letzte Meldung: BMI: Erdbebenopfer ist nicht gleich Erdbebenopfer**

Am 11.2.2023 erklärte Bundesinnenministerin Nancy Faeser „Wir wollen ermöglichen, dass türkische oder syrische Familien in Deutschland enge Verwandte aus der Katastrophenregion unbürokratisch zu sich holen können. ... Mit regulären Visa, die schnell erteilt werden und drei Monate gültig sind.“

29 Millionen Menschen sind in der Türkei und in Syrien vom Erdbeben betroffen. Am 28.2.2023 waren nach für die Betroffenen jeweils überbordenden bürokratischem Aufwand gerade einmal 733 erleichterte Visa ausgestellt.

Aber die Zusage zur Visumserteilung gilt auch nicht mehr für Betroffene aus Syrien. Anfang März 2023 erklärte das Bundesinnenministerium auf Anfrage des Magazins Monitor: „Betroffene Personen müssen die Absicht haben, ... Deutschland wieder zu verlassen. Voraussetzung ist insofern auch, das Bestehen einer Rückkehrmöglichkeit. Eine solche ist bei syrischen Staatsangehörigen nicht gegeben.“

Quelle: ARD-Magazin Monitor, 2.3.2023: <https://bit.ly/3Yk8enQ>

# Eine menschenrechtliche Reaktion auf die Erdbeben vom 6. Februar

Amnesty International

**Aus Deutschland werden weiterhin Ausreisepflichtige in die autokratisch regierte Türkei abgeschoben, auch wenn sie aus dem Erdbebengebiet stammen. Die vom Auswärtigen Amt versprochenen erleichterten Einreisevisa für Erdbebenopfer mit Angehörigen in Deutschland sind den meisten Betroffenen wegen der bürokratischen Voraussetzungen faktisch nicht zugänglich. Anstatt schnell und allortens wirksame Erdbebenhilfe bereitzustellen, bombardiert die türkische Regierung zunächst von der Katastrophe schwer betroffene kurdische Ziele in Nordsyrien. Das Assad-Regime behindert Hilfslieferungen, die in der von Rebellen kontrollierte Provinz Idlib dringend benötigt werden. Ohne das Versagen beider Regime wären möglicherweise weniger Opfer zu beklagen.**

**Gleichzeitig hat die humanitäre Krise infolge der katastrophalen Erdbeben in Syrien und der Türkei zu einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation in beiden Ländern geführt. Amnesty International hat einen Kurzbericht zu menschenrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der Katastrophenhilfe herausgegeben, deren Kurzfassung wir hier dokumentieren.**

Die katastrophalen Erdbeben, die am 6. Februar am 20. Februar 2023 den Südosten der Türkei und Nordsyrien verwüstet haben, erfordern eine engagierte und nachhaltige globale humanitäre Hilfe. Bis heute sind über 50.000 Tote zu beklagen, Tendenz steigend. Hunderttausende sind obdachlos geworden und ohne Unterkunft, Nahrung, Trinkwasser und medizinische Versorgung. Tausende werden weiterhin vermisst.

Amnesty International drückt allen von den Erdbeben Betroffenen ihr tiefes Mitgefühl aus und würdigt den unermüdeten Einsatz von Freiwilligen und Ersthelfer\*innen bei Such- und Rettungsaktionen unter solch schwierigen Umständen.

Die Hilfe kam nur langsam an, und mehr als zwei Wochen nach den ersten Beben wächst die Not der Menschen und Gemeinden in den beiden Ländern weiter. Die Türkei hat für die betroffenen Provinzen den Notstand ausgerufen. Die Bereit-

stellung von Hilfe in Syrien wurde durch politische Einflussnahme und logistische Probleme verlangsamt und behindert. Es besteht die dringende Notwendigkeit einer umgehenden und unmittelbaren Reaktion auf die Bedürfnisse der Menschen im Nordwesten Syriens.

## **Menschenrechte nicht außer Kraft**

In Zeiten solcher Krisen sind die Menschenrechte nicht außer Kraft gesetzt, und es müssen konzertierte Anstrengungen unternommen werden, um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte aller Menschen. Die Rechte auf Leben, Schutz vor willkürlicher willkürlicher Verhaftung, Sicherheit der Person, Freiheit von Folter und anderer Misshandlung, Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit sowie die Verpflichtung, Flüchtlingen und Asylbewerbern internationalen Schutz zu

gewähren und aufrechtzuerhalten und die Rechte von Migranten zu achten, bleiben wesentliche staatliche Verpflichtungen in Notsituationen. Der Schutz wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, den Zugang zu Wohnraum, angemessener Ernährung, Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, ist von entscheidender Bedeutung, auch bei der Bereitstellung von Hilfe.

Frauen, Kinder, Vertriebene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, LGBTI+ Menschen, ethnische Minderheiten und andere Randgruppen stehen in Krisen, einschließlich Naturkatastrophen, am Rand und bedürfen eines besonderen Schutzes vor Diskriminierung, rassistischen Angriffen und Missbrauch. Die Bereitstellung von Hilfe muss ohne jegliche Diskriminierung erfolgen, auch nicht aufgrund von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Migrationsstatus und politischer Ansichten.

## **Menschenrechtsansatz bei der Katastrophenhilfe**

Ein Menschenrechtsansatz bei der Katastrophenhilfe kann die faire und wirksame Bereitstellung humanitärer Hilfe erleichtern und die Regierungen in die Lage für die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, einschließlich des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, versetzen. Die Staaten dürfen sich nicht diskriminierend gegen Gruppen vorgehen, die rechtmäßig Gelder sammeln und/oder Katastrophenhilfe verteilen, und dürfen nicht willkürlich solche Hilfsgelder oder -materialien beschlagnahmen.

Der vollständige englischsprachige Kurzbericht von amnesty international ist online zugänglich: <https://pressecloud.amnesty.de/s/qYoCrtFccmzDnd7>

# In die Boote?

Martin Link

## Ausweglosigkeit eines vom syrischen Regime und islamistischen Aufständischen verfolgten, als Erdbebenopfer in der Türkei gestrandeten und von deutscher Bürokratie außen vor gehaltenen syrischen Künstlers und seiner Familie

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat 2019 in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Bundesstiftung die Fotoausstellung „Von Herzen, aus Idlib“ auf seiner Webseite digital zugänglich gemacht (<https://www.frsh.de/ausstellung/>). Zu sehen sind dort betörende und zugleich beklemmende Fotos des syrischen Fotografen Tim Alsiofi, der die Lage in den nordsyrischen Kriegsgebieten und die Situationen und fortbestehenden Risiken der Zivilbevölkerung in den Rückzugsräumen der Provinz Idlib fortlaufend dokumentiert hat. Im Herbst 2021 konnten wir in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung die Fotos auch einige Wochen in einer analogen Ausstellung in der Nikolai-kirche in Kiel zeigen.

Inzwischen hat sich die Situation der nach Idlib entkommenen syrischen Binnenflüchtlinge nicht verbessert. Im Gegenteil sind sie wegen der Blockade des Assad-Regimes mehr denn je auf internationale Überlebenshilfe angewiesen und werden zunehmend zwischen der lückenlosen Belagerung durch Truppen des Regimes, dem russischen Luftkrieg und der Gewalt

der zumeist islamistischen Aufständischen zerrieben.

Letztere haben auch den Fotografen Alsiofi und sein unermüdliches Bemühen, das Leid der Menschen zu dokumentieren und weltweit bekannt zu machen, ins Fadenkreuz genommen, was schließlich ihn und seine Familie zur Flucht in die Türkei zwang. Dort im kurdischen Siedlungsgebiet angekommen, geriet Alsiofi mit seiner hochschwangeren Ehefrau und dem gemeinsamen kleinen Sohn aus den Ruinen des Krieges in Syrien mitten in die Ruinen der Erdbebenkatastrophe in der Türkei.

Sie überlebten das erste Erdbeben am 6. Februar und entkamen nur mit großem Glück aus ihrer zerstörten Unterkunft. Obdachlos umherirrend, im psychischen und – ausgehungert und dehydriert – auch physischen Stress stand für die junge schwangere Frau eine Notgeburt an. Das zweite schwere Nachbeben überlebte das Ehepaar schließlich im Kreißsaal des örtlichen Krankenhauses.

Das Kind ist wohlauf. Eine Perspektive hat die syrische Flüchtlingsfamilie in der aktuellen Situation zwischen zunehmender Flüchtlingsfeindlichkeit in der Gesellschaft und den Überlebenskonkurrenzen der Erdbebenopfer in der Türkei mithin keine.

Eine Rückkehr nach Syrien schließt sich mit Blick auf die von Tim Alsiofi zu gewärtigen Nachstellungen durch die islamistischen Folterknechte in der Provinz Idlib und die an ihm nicht weniger interessierten Verfolgungsorgane des Assad-Regimes aus. Eine Aufnahme über die Syrien-Angehörigen-Aufnahmeverordnung ist aber laut dem zuständigen schleswig-holsteinischen Integrationsministerium nicht möglich, weil es keine hierzulande lebende Angehörigen gäbe, die einen Aufnahmean-

trag stellen und bereit sind, für die Übernahme sämtlicher Lebenshaltungskosten der kleinen Familie eine fünf Jahre geltende Verpflichtungserklärung zu zeichnen. Wer nur gute Aufnahmegründe, aber keine Angehörigen hierzulande hat, bleibt außen vor.

Bliebe noch das vom Auswärtigen Amt versprochene erleichterte Besuchsvisum für Erdbebenopfer zu Angehörigen im Bundesgebiet. Nichts da! erklärt aber das Bundesinnenministerium: für syrische Erdbebenopfer gilt, dass sie kein Besuchsvisum bekommen, da zum einen die Türkei die Wiedereinreise verweigern würde und die Rückkehr nach Syrien wegen des fortbestehenden Krieges nicht möglich ist. Ein Einreisevisum zur Stellung eines Asylantrages – wie es im Falle von Tim Alsiofi und seiner Familie wohl zielführend wäre – gibt es allerdings nicht. So bleibt wohl für den international renommierten Fotografen und seine junge Familie nur der Weg in die Boote? Viel Glück!

Martin Link ist Mitarbeitender beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)



# *Kassandra hat recht!*

*Im Schatten der Auseinandersetzungen über den richtigen Weg im Umgang mit den Situationen in Afghanistan, in Syrien und zuletzt dem Ukraine-Krieg wurde die Lage in Israel und Palästina schon lange nur noch bei extremistischen und gewalttätigen Zuspitzungen medial und von der Politik zur Kenntnis genommen. Mit der gelaufenen Wahl in Israel kündigt sich auch hier eine Zeitenwende an. Im neuen Jahr sind bis dato auf palästinensischer Seite schon 83 und auf israelischer 15 Getötete zu verzeichnen. Der israelische Innenminister fordert ganze palästinensische Städte auszuradieren. In der Westbank haben neue militante Akteure großen Zulauf. Hier kommen zwei besorgte Stimmen über eine Entwicklung zu Wort, die das Zeug hat, zum Exodus aus dem vermeintlich Heiligen Land zu führen. Die Welt schaut zu und schweigt?*

# Die geplante „Reform“ der Netanjahu-Regierung ist ein Umsturz

Interview mit Moshe Zuckermann

## Über die Gewalt in Israel, die geplante Justizreform, die Tendenz zum Faschismus und den politischen Messianismus

**Kurz nach Beginn der Netanjahu-Regierung ziehen sich über Israel wieder dunkle Wolken zusammen. Gleichzeitig finden viele Demonstrationen gegen die Netanjahu-Regierung statt.**

Moshe Zuckermann: Ich würde zwischen den Demonstrationen, die sich nach innen richten (...) und der Tatsache unterscheiden, dass der Konflikt mit den Palästinensern jetzt zum Sieden gekommen ist. In den vergangenen anderthalb Jahren gab es nie so viele Tote auf palästinensischer Seite wie in den letzten Monaten. Eigentlich macht es keinen besonders großen Unterschied, wer regiert, wenn es um die Okkupation des Westjordanlands geht.

Die Sache hat sich jetzt gesteigert, weil der Polizeiminister Itamar Ben-Gvir jetzt auch für das Westjordanland zuständig ist. Er hat versprochen, dass er jetzt ganz anders mit den besetzten Gebieten umgehen wird. ... Dass die Palästinenser jetzt einen Terroranschlag verübt haben, war eine Folge davon, dass Israel in Jenin eingedrungen war. Man muss wissen, Jenin ist eine Stadt, die permanent Widerstand leistet. ... Die Eskalation haben Ben-Gvir und seine Leute gewollt.

Die Frage ist, welche Funktion das erfüllt. Es ist ein ganz altes israelisches Muster. Jedes Mal, wenn es im Innern brenzlich wird, also bei größeren Streiks oder innenpolitischen Auseinandersetzungen, und die Regierung in Schwierigkeiten gerät, gibt es ein Wundermittel, das man immer wieder anwendet. Dann lässt man es an den Grenzen brenzlich werden und macht das zu einer Sicherheitsfrage.

Da spielen zwar die Palästinenser mit, aber es ist eine Funktion, die die Israelis brauchen. Wenn es für eine Regierung brenzlich wird, braucht sie eine Ablen-

kung – und es gab in Israel nie eine bessere Ablenkung als in der Sicherheitsfrage, weil man genau weiß, wenn die Kanonen donnern, dann schweigen die Musen, es schweigen alle, die Opposition wird still etc. In dem Moment, in dem geschossen wird und jemand umgekommen ist, dann gibt es keinen innerjüdischen Kampf mehr. Jetzt ist es meines Erachtens auch wieder brenzlich geworden, weil gegen die Netanjahu-Regierung in den letzten Wochen Massendemonstrationen stattgefunden haben, bei denen sich viele Branchen des israelischen Berufslebens artikuliert haben und laut geworden sind.

**Große jüdische Verbände in den USA haben mit einem Brandbrief gewarnt, die Kompetenz des Obersten Gerichts und damit die Gewaltenteilung einzuschränken.**

Moshe Zuckermann: Israel hat von Anfang keine Verfassung. ... Es gibt nur die Unabhängigkeitserklärung und danach dennoch eine einigermaßen funktionierende liberal-formale Demokratie. Von Anfang an waren die Palästinenser im Land und außerhalb des Landes nicht voll berechnete Bürger. Man würde sich heute nie einfallen lassen, mit Palästinensern und israelischen Palästinensern zu koalieren. Sie kommen auch nicht in die oberen Eliten und Instanzen des Staates.

Für das Zusammenleben im Land gab es ein westliches Modell mit Gewaltenteilung, mit Wahlrecht usw. Das hat man über Jahre so eingehalten und hingenommen. Dass das heute Sprünge bekommen hat, hängt natürlich damit zusammen, dass Netanjahu in die Bredouille geraten ist und sich eine Koalition zusammengesammelt hat, die das Schlimmste ist, was Israel je gehabt hat. Seine Verbündeten sind rechtsklerikale Menschen. ... In Israel

gab es noch eine Gewaltenteilung, die mit der sogenannten Justizreform untergehen wird. Die Judikative wird der Exekutive letztendlich untergeordnet sein, wenn sie das durchsetzen, was sie wollen.

**Gibt es einen größeren Plan dahinter?**

Moshe Zuckermann: Der große Plan ist erstmal, dass die Regierung diese „Reform“, die keine ist, sondern ein Umsturz, ein Coup d'État, durchsetzt. Damit würde der Oberste Gerichtshof geschwächt, der über Jahrzehnte eine Instanz war, die immer mal wieder ein Stoppschild aufgerichtet hat, wenn es ganz schlimm wurde. ... Jetzt will die Regierung die obersten Richter selbst benennen, noch entscheidet ein Komitee darüber. Man will Gesetze erlassen, dass beispielsweise der Strafprozess von Netanjahu hinfällig wird, dass ein Mann wie Innenminister Arie Deri, der gerade wegen seiner Vorstrafen zurücktreten musste, wieder eingesetzt werden kann, oder dass Korruptionsfälle legalisiert werden und partikuläre Interessen sich durchsetzen können.

Das hat mit dem Rechtssystem in Israel nichts mehr zu tun. Es hat zwei symptomatische Reaktionen gegeben. Bei einem Treffen von Justizexperten, Rechtsanwälten und Richtern wurde über diese „Reform“ diskutiert. Einer der angesehensten Anwälte in diesem Land sagte: Wenn ich gezwungen werde, hier unter einer Diktatur zu leben – er geht davon aus, dass es in Richtung einer Diktatur geht –, dann werde ich zu Schusswaffen greifen. Das sagte jemand aus dem Establishment.

Die andere Reaktion kam von einer ganzen Menge anderer Instanzen im Land. So haben Universitäten jetzt die Sorge,

dass die akademische Freiheit ideologisch eingeschränkt wird. Oder Ökonomen warnen, dass dann, wenn das Justizsystem einbricht, dies auch schwere Folgen für die Wirtschaft haben wird. Eine Größe in der israelischen Hightech-Branche sagte, dass er das Land verlassen wird, wenn das so weitergeht. Er wolle dann keine Steuern mehr zahlen und werde sein Milliardenunternehmen ins Ausland verlagern. Er ist nicht der einzige, der so redet. Wenn im Land nicht mehr investiert wird und die Leute anfangen, ihre Konten ins Ausland zu verlegen, dann entsteht eine ökonomische Krise, die politisch hergestellt wurde.

### **Gibt es kein Murren in den Reihen der Militärs?**

Moshe Zuckermann: Die Militärs murren nur, wenn sie schon in Rente sind. Es gibt eine ganze Menge Militärs, die nach ihrer Dienstzeit gemurrt haben und sogar ganz kritisch waren. Solange sie im Militär sind, sind sie nicht berechtigt, gegen die Politik vorzugehen, sie haben da auch freie Hand, das zu machen, was sie wollen.

Wenn Netanjahu die Loyalität des Militärs braucht, kann er ihm freie Hand lassen. Und wenn sie freie Hand haben, besonders unter einem Smodrich und einem Ben-Gvir, dann murren sie nicht so schnell. Bei den letzten Wahlen haben sehr viele Soldaten, junge Menschen von 18, 19, 20 Jahren, Kahana, also Ben-Gvir gewählt. Und wenn nicht ihn, dann andere Rechtsradikale. Das heißt, wir haben es hier mit einem Land zu tun, das ganz heftig nach rechts gerückt ist.

### **Warum gibt es eigentlich kaum Versuche, eine Lösung innenpolitisch und auch mit den Palästinensern zu finden?**

Moshe Zuckermann: Das ist weg vom Fenster. Die ganze Palästinafrage, die ganze Frage der Okkupation, die ganze Frage des Friedens ist schon seit Jahren weg vom Fenster. Es gibt doch heute keinen Politiker, auch nicht auf der Oppositionsseite, der ernsthaft einen Friedensplan betreiben oder fördern will. Er wäre innerhalb von wenigen Wochen erledigt. Den meisten Israelis ist es auch egal, ob jetzt Frieden gemacht wird oder nicht.

### **Steht das auch im Hintergrund, wenn Israel versucht, die Beziehungen zu arabischen Ländern wie Marokko oder Saudi-Arabien zu normalisieren?**

Moshe Zuckermann: Das ist ja genau das, was die offizielle Politik betreibt. Wenn man mit den arabischen Nationen Frieden schließt oder auch nur die Beziehungen normalisiert, kann man den Elefanten, den es im Raum gibt, aussparen, nämlich die Palästinenserfrage und die Okkupation. Die Tatsache übrigens, dass eine ganze Menge arabischer Nationen da mitmacht, ist der größte Verrat, den es an den Palästinensern gegeben hat. Man solidarisiert sich mit den Palästinensern nicht mehr, während die PLO so geschwächt ist wie noch nie in ihrem Leben und deshalb die Hamas so prominent aufsteigen konnte, wie dies in den letzten 20 Jahren geschehen ist.

Prof. em. Moshe Zuckermann ist Historiker von der Universität Tel Aviv. Florian Rötzer von der Redaktion des Overton-Magazins hat mit Moshe Zuckermann dieses am 6. Februar 2023 veröffentlichte, hier gekürzt abgedruckte Interview geführt: <https://bit.ly/3EFsOlq>



**Nablus 2022.**

# Zuspitzung im Westjordanland

Chris Whitman

*Schon 2022 war für Palästinenser:innen im Westjordanland das tödlichste Jahr, seit die UN 2005 mit der Zählung palästinensischer Todesopfer begonnen haben. Insgesamt wurden dort im vergangenen Jahr 154 Palästinenser:innen getötet, davon 146 von bewaffneten israelischen Kräften und fünf durch israelische Zivilisten, das heißt in der Regel durch Siedler:innen. Seit Jahresbeginn sind bis Redaktionsschluss 15 Israelis getötet worden und haben israelische Streitkräfte und Siedler:innen 85 Palästinenser:innen getötet und über 400 verletzt. Chris Whitman berichtet über politische Ursachen und gewalttätige Wirkungen.*

*Siedlergewalt, Enttäuschungen über die Autonomiebehörde und das Interesse, sich von etablierten Kräften zu unterscheiden, stärken neue militante Gruppen*

## **Kontinuum der Gewalt**

Unter dem Namen „Operation Wellenbrecher“ haben israelische Militäraktionen ebenso wie Verhaftungen und nächtliche Razzien auf der besetzten West Bank dramatisch zugenommen. Mehr als ein Drittel der Tötungen ereigneten sich 2022 allein in der Region Dschenin, dicht gefolgt von Nablus. Schon vor Monaten war es in der Stadt zu Verhaftungen und Gewalt gekommen, wie sie die Stadt seit über einem Jahrzehnt nicht mehr gesehen hatte, darunter nächtliche Razzien und Attentate am helllichten Tag.

## **Wild West Bank: Straflosigkeit mit System**

In derselben Region, etwas südlich der Stadt, haben die illegalen israelischen Siedlungen und Außenposten zurecht den Ruf, von besonders gewaltbereiten jüdischen Nationalist:innen geprägt zu sein. Nicht nur dort ist die palästinensische Bevölkerung schutzlos der Gewalt durch Siedler:innen und die israelische Armee ausgeliefert. Häufig kommt es zu Übergriffen und Angriffen gegenüber Personen, zu Diebstählen palästinensischer Ernten durch israelische Siedler, auch zu Brandstiftung, die sich oft gegen Felder, Oliven-, Obst- und Mandelbäume der palästinensischen Bauernfamilien richtet.

Die palästinensische Polizei unterhält in den vollständig von Israel kontrollierten C-Gebieten des Westjordanlandes (<https://bit.ly/3mbahgy>) gemäß den anscheinend auf Dauer gestellten Osloer Interimsabkommen keinerlei Präsenz. Sie hat gemäß den Vereinbarungen dort auch keine Zuständigkeit. Die israelische Armee dagegen, die zwar präsent ist, soll und darf allerdings gegen Siedler:innen

nichts unternehmen, sondern dient ausschließlich deren „Schutz“, vor allen Dingen aber der militärischen Absicherung der Landnahme durch sie und der Einschüchterung, der Schikane und der Kontrolle der palästinensischen Bevölkerung.

Die israelische Polizei wiederum, die dem Treiben der Siedler:innen eigentlich Einhalt gebieten müsste, wenn es um Straftaten gegen Palästinenser:innen geht, tut nichts. Sie ist nicht einmal präsent oder direkt ansprechbar. Natürlich können Palästinenser:innen sie anrufen. Es empfiehlt sich dann aber Hebräisch zu sprechen und sich auf sehr lange Wartezeiten bis zum Eintreffen einer Streife einzustellen. Nichts für den Notfall, wenn man im Angesicht von militanten jüdischen Nationalisten aus dem benachbarten, auch nach israelischem Recht illegalen Außenposten akut schutzbedürftig ist. Anzeigen gegen Straftäter:innen verlaufen in aller Regel folgenlos im Sand. Die Hürde für Anzeigen wird für Palästinenser:innen zudem dadurch erhöht, dass israelische Polizeistationen sich in der Regel selbst in den völkerrechtswidrigen Siedlungen befinden.

## **„Löwen“ fallen nicht vom Himmel**

Diese Realitäten sind allen Palästinenser:innen bewusst, egal ob sie auf dem Land leben oder in Städten wie Hebron, Jerusalem, Ramallah oder Nablus. Gleichzeitig haben die meisten Jugendlichen von heute keine Erinnerung an die erste oder zweite Intifada (<https://bit.ly/3xZsiRI>) und sind mit der Mauer (<https://bit.ly/3IZ6yVq>), den Checkpoints und der zunehmenden Spaltung und Apathie in ihrer eigenen Gesellschaft aufgewachsen. Die palästinensische Wahrneh-

mung der militanten Gruppe „Höhle der Löwen“ (<https://bit.ly/3Syi6ZY>) ist, dass sie das von ihnen wahrgenommene Kernproblem adressiert, das viele als israelischen „Siedlerkolonialismus“ benennen. Anders als etablierte Kräfte wie Hamas oder Fatah zwingt die „Höhle der Löwen“ die Menschen dabei aber nicht in einen religiösen oder politischen Rahmen.

Militante Gruppen auf lokaler Ebene, die sich in ihrer Ausrichtung vorsichtig zwischen säkular und religiös orientierten Palästinenser:innen positionieren, versuchen eine Art „Blockfreiheit“ zu etablieren und innerpalästinensische Grabenkämpfe zu umgehen. Insbesondere bei der jüngeren Generation dürfte dies ein wesentlicher Faktor für die wahrnehmbare Zustimmung zu der Gruppe darstellen. Diese Generation sieht keine andere Möglichkeit, als Widerstand zu leisten, fühlt aber weder den Zwang noch den Wunsch, sich einer etablierten Bewegung anzuschließen, die sie für restriktiv oder zu identitätsbasiert hält.

Die „Höhle der Löwen“ hat bei jüngeren Palästinenser:innen außerdem gepunktet, indem sie die Konfrontation mit der Autonomiebehörde suchte, die sogar aktiv Palästinenser:innen im Auftrag Israels verhaftet hat. Die Bedeutung dieser Tatsache für die Mobilisierung der Unterstützung durch die Straße zeigte sich, als im Sommer 2022 palästinensische Sicherheitskräfte auf Geheiß der Israelis zwei prominente militante Palästinenser, Musab Shtayyeh und Ameen Tbaileh, festnahmen. Mitglieder der „Höhle der Löwen“ konfrontierten die palästinensischen Sicherheitskräfte und es kam zu größeren Straßenprotesten. Die Gruppe initiierte einen zweitägigen Streik in Nablus und Umgebung. Palästinenser:innen im gesamten Westjordanland und in Ostjerusalem folgten dem ebenso zahlreich wie bei sonstigen Streikaufrufen der Fatah oder Hamas. Selbst in Ramallah, der wichtigsten Hochburg der Palästinensischen Autonomiebehörde, stand ein Großteil der Stadt still.

Der Aufruf zum Streik resultierte auch in Protestaktionen in Teilen Jerusalems und des Westjordanlandes, die Ziel israelischer Razzien, Tötungen und Massenverhaftungen waren, wie Kufar Aqab, Beit Furik, Kfar Qaddoum, Al-Bireh und andere. Gleichzeitig vermied es die Gruppe, Ladenbesitzer verbal anzugreifen, die oft zu den Ersten gehören, die sich nicht an Streiks halten. Sie hat sich auch nicht gegen palästinensische Arbeiter:innen mit

israelischen Genehmigungen gestellt und versucht, diese zu beschämen.

Unter diesen Bedingungen werden Gruppen wie die „Löwen“ mit großer Wahrscheinlichkeit stark und stärker werden, vor allem wenn sie sich fast ausschließlich aus Personen unter 30 Jahren zusammensetzen. Ein Anzeichen dafür ist die Reaktion auf einen Aufruf zum Protest gegen die israelische Militäroperation in Nablus: Die Gruppe hatte ihn auf Mitternacht, einen Tag nach den Ereignissen in der Stadt angesetzt. Das Ziel war anscheinend, keine Konfrontation zwischen der israelischen Armee und den Protestierenden herbeizuführen, sondern zu zeigen, wie viel Unterstützung sie hat. In Dutzenden von Dörfern und Städten sollen Tausende Menschen an den Protesten teilgenommen haben – trotz der nicht eben üblichen Uhrzeit. Die Mehrheit der Teilnehmenden war jung, was nicht eben überrascht, denn die palästinensische Gesellschaft ist die zweitjüngste der Welt, mit über 50 Prozent unter 19 Jahren, während in Ländern wie Deutschland oder den Vereinigten Staaten das Durchschnittsalter bei Mitte 40 liegt. So könnten Gruppen wie die „Höhle der Löwen“ in den kommenden Jahren zu einem relevanten politischen Akteur werden.

### Große Erwartungen

Diese Gefahr scheint auch der israelische Sicherheitsapparat in ihrer möglichen Tragweite erfasst zu haben und reagiert, wie es für repressive Strukturen auf der ganzen Welt typisch ist: mit noch mehr Repression. Unterdessen haben viele Palästinenser:innen vor Ort keineswegs die israelischen Razzien 2022 vergessen, die in den letzten Monaten zu Tausenden von Verhaftungen und weit über 100 getöteten Palästinenser:innen im Westjordanland geführt haben. Dies ist der Hintergrund, vor dem sich das jüngste militärische Vorgehen der israelischen Armee in Nablus mit einer völlig unverhältnismäßigen Zahl ziviler Opfer vollzog.

Mit der durch die neue israelische Regierung vollzogene Konzentration der israelischen Polizeigewalt beim Minister für öffentliche Sicherheit und der Übergabe der Verantwortung ziviler Angelegenheiten in den besetzten Gebieten an den israelischen Finanzminister steht zu befürchten, dass die jüngste, schockierende Episode in Nablus erst der Anfang war. Der eine ist wegen Rechtsterrorismus verurteilt worden, der

andere bezeichnet sich selbst öffentlich als Faschist. Beide sind überzeugte Kahanisten (<https://bit.ly/3mejrjcp>) und treten für einen arabischen Bevölkerungstransfer ein. Das ist der harmloser klingende Begriff für ethnische Säuberung und Zwangsausbürgerung. Letzteres wurde als Möglichkeit bei terroristischen Straftaten soeben in israelisches Recht gegossen – allerdings nur, wenn es sich nicht um jüdischen Terror handelt.

### Fazit

Jetzt, da sich die sogenannte Ziviladministration für Judäa und Samaria nicht mehr in den Händen der Armee, sondern mit Finanzminister Bezale Smotrich in den Händen eines radikalen Siedlers und Kahanisten befindet, wird der Druck wachsen. Die palästinensischen Dörfer und Weiler sollen mittelfristig israelischen Siedlungen und Außenposten weichen, die das gesamte Land vom Jordan bis zum Mittelmeer ausschließlich für jüdische Besiedlung beanspruchen.

Es mangelt weiterhin am notwendigen politischen Druck aus dem Ausland, um Menschenrechtsverletzungen und die systematischen Völkerrechtsbrüche aufzuhalten. Wenn sich das nicht ändert, steht zu befürchten, dass 2023 für Palästinenser:innen und die gesamte Region ein noch tödlicheres Jahr werden wird als 2022.



Chris Whitman ist der Vertreter der Organisation Medico International in Israel/Palästine. Erstveröffentlichung des hier gekürzt abgedruckten Artikels auf [www.medico.de](http://www.medico.de)

# Grenzen überwinden in einem rassistischen Umfeld

Alarm Phone

*Analyse des zentralen Mittelmeerraums  
vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022*

## Die Nothilfe-Organisation Alarm Phone hat einen Report über die Situation der im zweiten Halbjahr 2022 über das Meer flüchtenden Menschen vorgelegt.

Im Jahr 2022 wurde das Alarm Phone von 673 Booten in Seenot im zentralen Mittelmeerraum alarmiert. Angesichts von 27 Notfällen im Jahr 2018, 101 im Jahr 2019, 173 im Jahr 2020 und 407 im Jahr 2021 war 2022 das bei weitem arbeitsreichste Jahr, das das Alarm Phone in dieser Region erlebt hat. Diese Zunahme der Notrufe von Booten in Seenot spiegelt eine allgemeine Zunahme der Überfahrten sowie eine wachsende Bekanntheit des Alarm Phone unter den Menschen wider, die unterwegs sind.

Rund 105.000 Menschen sind über die zentrale Mittelmeerroute in Europa angekommen, ein deutlicher Anstieg gegenüber den 67.500 Menschen, die 2021 ankamen, den 34.000 im Jahr 2020 und den 11.500 im Jahr 2019. Dieser Anstieg verdeutlicht, dass es trotz der europäischen Bemühungen, die sogenannte libysche Küstenwache in den letzten Jahren aufzubauen, zu finanzieren und auszurüsten, und trotz der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den europäischen und tunesischen Behörden, den Menschen weiterhin gelingt, über das Meer zu fliehen.

### *Risiken in der maltesischen Rettungszone*

Die überwiegende Mehrheit der Menschen, die in Italien ankommen, hat sich selbständig in Sicherheit gebracht oder wurde nur wenige Seemeilen vor der italienischen Küste gerettet. Die Menschen auf der Flucht haben sich an eine Situation

angepasst, in der sie nicht damit rechnen können, von europäischen Behörden über große Entfernungen gerettet zu werden. Das gilt insbesondere in der maltesischen Such- und Rettungszone (SAR). Nach Angaben des UNHCR wurden nur 430 Menschen nach Malta gerettet, was einmal mehr die Zurückhaltung der maltesischen Streitkräfte bei der Durchführung von Rettungseinsätzen zeigt.

Trotz der hohen Zahl von Ankünften konnten Zehntausende von Menschen Europa nicht erreichen, da sie auf See aufgegriffen und an die Orte zurückgebracht wurden, von denen sie zu fliehen versuchten. Die tunesische Küstenwache hat wiederholt gefährliche Abfangaktionen durchgeführt, von denen einige tödlich endeten. Nach Angaben des Tunesischen Forums für ökonomische und soziale Rechte (Forum Tunisien pour les Droits Économiques et Sociaux FTDES) wurden bis Ende Oktober 2022 rund 29.000 Menschen nach Tunesien zurückgeführt. Die IOM schätzt, dass etwa 24.700 Menschen vom Meer aus nach Libyen zurückgebracht wurden.

## **Vielen Dank!**

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor\*innen, Fotograf\*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin „Der Schlepper“ verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von „Der Schlepper“ zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von „Der Schlepper“  
schlepper@frsh.de



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.

### *Mindestens 1.377 Ertrunkene*

Der Abzug der europäischen Rettungskräfte und die systematische Nichtunterstützung von Booten in Seenot haben Menschenleben gekostet. Die IOM schätzt, dass im Jahr 2022 1.377 Menschen im zentralen Mittelmeer gestorben oder verschwunden sind – natürlich eine zu niedrige Zahl, da viele Todesfälle und Verschwinden nie erfasst werden. Auf der verzweifelten Suche nach ihren Angehörigen wenden sich Familienmitglieder regelmäßig ans Alarm Phone, und viele, darunter auch Familien in Zarzis/Tunesien, sind auf die Straße gegangen, um gegen die Gewalt an den EU-Grenzen zu protestie-



ren und von den europäischen und tunesischen Behörden Antworten auf die Frage nach ihren vermissten Kindern zu verlangen.

Vom 3. bis 5. September nahm Alarm Phone an der CommemorAction in Zarzis teil, als Treffpunkt für Angehörige, Freund\*innen und communities von Menschen, die an den EU-Grenzen vermisst werden oder ihr Leben verloren haben, sowie für Organisationen der Zivilgesellschaft, die sie unterstützen und ihren Stimmen Gehör verschaffen wollen.

Wie in den vergangenen Jahren hat die zivile Flotte versucht, die von Europa geschaffene tödliche Rettungslücke zu schließen, wurde aber regelmäßig von den europäischen Behörden behindert.

### **Druck von Seiten Italiens**

Vor allem seit der Wahl der faschistischen Regierung Meloni in Italien war die zivile Flotte zahlreichen Angriffen und Einschränkungen ausgesetzt. Kurz nach ihrer Machtübernahme versuchte die Regierung, die NGO-Schiffe Ocean Viking, Geo Barents, Rise Above und Humanity I daran zu hindern, gerettete Menschen in italienischen Häfen an Land zu bringen. Nachdem es ihr nicht gelungen war,

eine neue Strategie umzusetzen, nach der nur die als „verletzlich“ eingestuft Personen an Land gehen durften, versuchte die Regierung einen anderen Ansatz und erließ im Dezember 2022 ein Dekret, das im Januar 2023 verabschiedet wurde.

Das Dekret enthält eine Bestimmung, die NGO-Rettungsschiffe dazu zwingt, sich nach einer einzigen Rettungsaktion sofort in einen Hafen zu begeben, wodurch ihre Einsatzzeit erheblich verkürzt und ihre Rettungskapazität verschwendet wird. Darüber hinaus wurden bereits im Dezember mehrere NGOs von den italienischen Behörden angewiesen, die Geretteten in norditalienischen Häfen an Land zu bringen, wodurch ihre Abwesenheit von den tödlichsten Gebieten im zentralen Mittelmeer verlängert wurde.

### **100 Boote gerettet**

Trotz dieser Angriffe auf die zivile Flotte hat das Alarm Phone bei zahlreichen Gelegenheiten erfolgreich mit den NGO-Rettungs-Crews zusammengearbeitet, was im letzten Jahr zur Rettung von über 100 Booten in Seenot geführt hat. Gemeinsam mit den zivilen Flugzeugen, der zivilen Koordinierungsstelle für Seenotrettung und der zivilen Flotte hat die

Organisation europäische Formen der unterlassenen Hilfeleistung und Pushbacks (Rückschiebungen) dokumentiert und häufig verhindert.

Alarm Phone erklärt:

Auch im Jahr 2023 werden wir unsere Solidarität mit den Menschen auf der Flucht zum Ausdruck bringen und das EU-Grenzregime bekämpfen, das jedes Jahr Tausende von Toten fordert. In unserer Halbjahresanalyse reflektieren wir die Entwicklungen, die in den letzten sechs Monaten des Jahres 2022 stattgefunden haben.

Schließlich bieten wir eine detaillierte Chronologie der Ereignisse im zentralen Mittelmeer. Es ist wichtig, diese Entwicklungen zu dokumentieren: Kein anderer Akteur stellt einen so detaillierten Bericht zusammen – wir müssen unser eigenes Archiv der Kämpfe und Solidaritätsaktionen von Migranten sowie der Formen von Gewalt an den Grenzen auf See anlegen.

Übersetzung: Conni Gunßer Alarm Phone im Internet: <https://alarmphone.org> Download des Halbjahresberichts 2022: [https://alarmphone.org/en/2023/01/18/contesting-borders-in-a-racist-environment/?post\\_type\\_release\\_type=post](https://alarmphone.org/en/2023/01/18/contesting-borders-in-a-racist-environment/?post_type_release_type=post)

# Namenlose

Bernd Mesovic

*„Schwerer ist es, das Gedächtnis der Namenlosen zu ehren als das der Berühmten, dem Gedächtnis der Namenlosen ist die historische Konstruktion geweiht.“*

Diese Notiz von Walter Benjamin steht eingraviert auf einer Glasplatte am Ende eines Korridors aus Stahl, der über das Meer ragt. Die Glasplatte verschließt den Korridor, setzt der Bewegung ein Ende, lässt jedoch den Blick auf Meer und Bucht zu.

Der Gedenkort „Passagen“, gestaltet von Dani Karavan, erinnert an den Philosophen Walter Benjamin, der sich im nahen Port Bou auf der Flucht vor der Gestapo das Leben nahm, als ihm die Tatsache eröffnet wurde, dass ihm die Einreise nach Spanien verweigert werde. Doch das 1994 eingeweihte Denkmal ist – wie alle große Kunst – viel mehr. Es ist eben jener Versuch, mit dem Gedanken Benjamins derer zu gedenken, die als nicht Berühmte im Mahlstrom der Geschichte untergegangen sind. Erst dieses Gedenken schafft die Geschichte. Nur was im Gedächtnis bewahrt wird, ist Geschichte, die mehr ist als eine Aneinanderreihung großer Namen und eine zumeist von Siegern geschriebene Ereignisgeschichte.

## **Den Verlust begreifbar machen**

Wer den Gedenkort gesehen hat, besser gesagt: im Denkmal gewesen ist, wird sich mit dem Blick aufs Meer nicht des Ein-

drucks erwehren können, dass der chancenlose Blick ins weite Blau das Gedenken an die Hoffnungen vieler Flüchtlinge einschließt, die in der Geschichte den Weg übers Meer versucht haben, sich in seeuntüchtigen Booten oder mit Hilfe von HelferInnen an Land gerettet haben oder mit ihren Hoffnungen gescheitert und gestorben sind. Die oft provisorisch wirkenden Grabstätten auf den Inseln und Küsten des Mittelmeers, entlang der heutigen Fluchtrouten, sind ebenfalls Gedenkorte, oft auch der Namenlosen, deren Überreste nicht identifiziert wurden.

Menschen, die Angehörige verloren haben, finden es oft besonders schwierig, mit ihrer Trauer zu leben, wenn es keinen Ort des Gedenkens gibt, den man besuchen kann, weil die Toten verschollen sind. Denkmäler als Gedenkorte sind, wenn sie nicht in banaler Pflichterfüllung entstehen, Versuche, den Verlust begreifbar zu machen.

## **Listen gegen politisch erwünschtes Vergessen**

Auch Totenlisten, wie sie seit vielen Jahren geführt werden, sind ein Versuch, Namen und die Erwähnung der unbekannt gebliebenen Toten gegen das zu setzen, was man als politisch erwünschtes Vergessen bezeichnen muss. Viele hätten gerettet werden können, durch adäquate Seenotrettung, organisiert von denen, die eigentlich dafür verantwortlich sind, die Anrainerstaaten des Mittelmeeres; durch die Bereitschaft Europas, solches zu unterstützen und sich an der Aufnahme der Geretteten zu beteiligen; und, wenn man weiter ausgreifen will: durch den ernsthaften Versuch, Fluchtursachen in den Herkunftsregionen zu bekämpfen – und nicht diejenigen, die den Weg an die Küste und in die Boote nach oft unsäglichem Leiden geschafft haben.

## **Gedanken zum Gedenken**

Die Toten mahnen – auch eine solche Formulierung ist eine historische Konstruktion. Sie erinnern uns daran (genauer: Wir erinnern uns), dass dieses Europa, dass sich gern für die „Erfindung“ der Menschenrechte feiern lässt, es fertiggebracht hat, über lange Zeit hinweg dem Sterben auf dem Meer ungerührt zuzusehen. Man mag es zynisch eine Kultur des Sterbenlassens nennen, die dann von eher halbherzigen Rettungsaktionen abgelöst wurde, bis es der Einsatz der freiwilligen nichtstaatlichen Seenotrettungsinitiativen war, der deutlich gemacht hat, was man tun kann, wenn man will. Europa hat es fertiggebracht, die Kernverpflichtung aller Schiffsbesatzungen, die Seenotrettung, zu zerreden, zu diskreditieren und Besatzungen, die ihre menschenrechtliche Pflicht tun, unter Verdacht zu stellen und zu kriminalisieren. Mit den aktuellen Versuchen, Rettungsschiffe an die Kette zu legen, gegen die NGOs zu ermitteln, Schiffe am Einlaufen in die nächsten sicheren Häfen zu hindern oder ihnen die seerechtliche Zulassung zu entziehen, ist eine neue Stufe erreicht, die weit mehr ist als unterlassene Hilfeleistung, nämlich die Verhinderung effektiver Rettung gegen die Vorschriften des internationalen Seerechts.

## **Flüchtlinge auch nach der „Rettung“ gestorben**

Es geschieht dieses alles nicht zum ersten Mal. Daran sei hier erinnert, ist es doch seltsam, dass weniger als 40 Jahre nach der Flucht der boat people aus Indochina sich offenbar kaum jemand an deren Schicksal erinnert fühlt. Im September 1978 begann die Flucht Hunderttausender über das Südchinesische Meer in seeuntüchtigen Booten, bedroht von Piraten. Die meisten Zielstaaten versuchten zunächst, die Boote nicht anlanden zu



**Gedenkstätte „Passagen“ in Port Bon, Frankreich.**

lassen, machten zumeist die Aufnahme der ankommenden Flüchtlinge in Drittstaaten (Resettlement) zur Bedingung, sie vorläufig bleiben zu lassen. Handelsschiffe führen ob dieser Unklarheiten an sinkenden Schiffen vorbei, mussten sie doch befürchten, Gerettete nirgendwo an Land bringen zu können. Nach UNHCR-Schätzungen sollen auf hoher See in der Region binnen weniger Jahre zwischen 200.000 und 400.000 Menschen umgekommen sein. Bedingt durch die extrem schlechten Bedingungen in den Erstaufnahmestaaten dürften noch mehr Flüchtlinge nach der „Rettung“ gestorben sein.

Es war dies aber auch die Stunde der privat organisierten Seenotrettung durch zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich in Deutschland etwa mit der Cap Anamur verbindet, die allein etwa 11.000 Menschenleben rettete. Da die Niederlage der USA im Vietnamkrieg als eine Episode des Kalten Krieges gesehen wurde, bestand eine relativ große Bereitschaft, Aufnahmeplätze zur Verfügung zu stellen. Allein zwanzig westliche Staaten nahmen mehr als 620.000 Indochinaflüchtlinge im Wege des Resettlements auf. Das Zusammenwirken mehrerer Faktoren brachte so eine Lösung für einen relativ großen Teil der Flüchtlinge, die heute angesichts der viel geringeren Größe der Fluchtbewegung über das Mittelmeer und gleichzeitig geringer Aufnahmebereitschaft in den EU-Mitgliedstaaten zu denken gibt.

### Das Boot ist niemals voll gewesen

Doch vergessen ist auch: Die Aufnahme der boat people war in Deutschland früh umstritten. Nicht nur hier begann eine Debatte darüber, ob ihre Aufnahme nicht gerade dazu motiviere, sich auf die gefährliche Reise über See zu begeben. Flüchtlingsaufnahme und Asyl erlebten 1980 eine erste Karriere als Problemthema in Bundestagswahlkämpfen. Wir erkennen das Muster: Fluchtmotive, die zunächst als unmittelbar nachvollziehbar galten, wurden hinterfragt, die Tätigkeit der Seenotretter in Frage gestellt. Man scheute sich nicht, angesichts der dramatischen Bilder von sinkenden Flüchtlingsbooten die Tragfähigkeit des eigenen Staatsschiffes metaphorisch in den Raum zu stellen: Das Boot ist voll.

Das Boot ist niemals voll gewesen, wie wir wissen. Die Indochinaflüchtlinge sind derart integriert, dass offenbar nicht einmal sie in der aktuellen

Debatte zu hören sind, die Überlebenden eines Exodus, den viele namentlich Bekannte wie Namenlose nicht überlebt haben. Immerhin: Seit 2009 gibt es einen Gedenkstein der vietnamesischen Flüchtlinge in Deutschland in Hamburg, auf dem auch aller Flüchtlinge gedacht wird, „die auf dem Weg in die Freiheit ihr Leben gelassen haben“. Und in Troisdorf steht eines der Flüchtlingsboote, aus dem Menschen durch die Cap Anamur gerettet worden sind.

Die Liste der Toten ist also auch eine Fortschreibung der ungeschriebenen Liste der Schiffbrüchigen aus den Katastrophen der Geschichte. Rettung ist die Aufgabe. Zu ihrem Gedächtnis.



Bernd Mesovic war langjähriger Leiter der Abteilung Rechtspolitik bei PRO ASYL und befindet sich inzwischen im hochverdienten Unruhestand. Dieser Beitrag ist mit freundlicher Genehmigung des Verlags Hirnkost dem Buch „Todesursache Flucht“ entnommen (siehe nebenstehenden Buchtipp).

#### Buchtipp

# Todesursache: Flucht –

## Eine unvollständige Liste

In den vergangenen 25 Jahren sind mehr als 35.000 Menschen auf der Flucht nach und in Europa ums Leben gekommen. Das Buch enthält die Liste der belegten Fälle dieser Toten. Zusammengestellt wurde diese Liste ursprünglich von der Organisation UNITED for Intercultural Action in Amsterdam. Die meisten Toten sind ohne Namen verzeichnet. Die Herausgeberinnen Anja Tuckermann und Kristina Milz möchten beispielhaft einige Namen nennen und die Menschen, die sie waren, dem Vergessen entreißen, um das Ausmaß dieser Tragödie besser fassen zu können – und der Debatte um Flucht und Tod wieder ein menschliches Antlitz zu geben.

Die mehr als 300 Buchseiten umfassende Liste wird um kurze Porträtgeschichten von einigen der Gestorbenen, Berichten von Überlebenden und Beiträgen von Herbert Prantl, Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung, Rolf Gössner, Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, Heinrich Bedford-Strohm, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Carlos Collado Seidel, Generalsekretär des PEN-Zentrums Deutschland, Heike Martin, Bündnis „Gemeinsam für Menschenrechte und Demokratie“, Jad Lehmann-Abi-Haidar, Aynouna e. V., Stephan Lessenich, Professor für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, Bernd Mesovic, ehem. Abteilungsleiter bei PRO ASYL u. a. ergänzt.

Kristina Milz + Anja Tuckermann (Hrsg.), Verlag Hirnkost – Neuauflage erscheint zum Weltflüchtlingstag am 20.6.2023, Mehr Info: <https://bit.ly/41KECDd>



# Menschlichkeit über Bord

Petra Krischok

*Die EU-Politik setzt in der Migrationspolitik auf die Abschottung Europas. Seit Ende 2014 gibt es im zentralen Mittelmeer, auf der Fluchtroute vor der libyschen Küste, keine staatliche europäische Seenotrettung mehr. Die Verantwortung zur Seenotrettung wird seit 2016 an Libyen ausgelagert. Doch die von der EU aufgebaute und finanzierte sogenannte libysche Küstenwache rettet nicht, sondern fängt die Menschen ab und bringt sie gewaltsam und rechtswidrig nach Libyen zurück.*

Zivile Seenotrettungsorganisationen wie SOS Humanity engagieren sich seit Jahren dafür, dass flüchtende Menschen in Seenot im zentralen Mittelmeer gerettet und an einen sicheren Ort gebracht werden. Aus der europäischen Zivilge-

sellschaft entstanden und von ihr getragen, füllen sie mit ihren Schiffen bestmöglich die entstandene Lücke beim Retten auf der gefährlichen Fluchtroute. Doch sie werden von den Behörden immer wieder blockiert und kriminalisiert. Seitdem in Italien ein rechtes Parteienbündnis unter der Neofaschistin Giorgia Meloni regiert, haben sich die Bedingungen für zivile Retter\*innen weiter verschärft.

## **Das zentrale Mittelmeer, ein Massengrab**

Das zentrale Mittelmeer ist Anfang 2023 die tödlichste Fluchtroute der Welt. Seit 2014 sind dort laut Internationaler Organisation für Migration (IOM) mehr als 20.000 Menschen ertrunken, allein im Jahr 2022 waren es 1.377 Kinder, Frauen und Männer. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen. Wer die riskante Überfahrt über das zentrale Mittelmeer aus Libyen wagt, ist meistens vor Krieg, Verfolgung, Hunger oder Perspektivlosigkeit geflohen. Viele Menschen auf den seeuntauglichen, deutlich überbesetzten Booten, mit denen sie Europa zu erreichen hoffen, ertrinken in den Fluten, ungesehen, undokumentiert. Das Mittelmeer ist zu einem Massengrab geworden.

„Die See war rau in der Nacht, und unser Boot war nicht seetüchtig“, erzählt der sechzehnjährige Bakary (Name geändert) aus Gambia. Er und 112 weitere Menschen wurden im Oktober von der Crew des Rettungsschiffs Humanity I aus einem Schlauchboot gerettet, das bereits Luft verloren hatte. „Wir versuchten, die Situation unter Kontrolle zu bringen, aber bevor wir das konnten, fielen einige unserer Freunde ins Wasser. Ein paar, die schwimmen konnten, schafften es zurück auf das Boot zu klettern. Die es nicht konnten, sind verschwunden.“ Sieben

## **Fluchtroute Mittelmeer**

Namen von in der Nacht vor der Rettung Ertrunkenen konnte die Crew erfragen und notieren.

## **SOS Humanity: Das politische Versagen kompensieren**

Die zivile Seenotrettungsorganisation SOS Humanity arbeitet seit acht Jahren gegen das Ertrinkenlassen der Flüchtenden auf dem Mittelmeer an. 2015 gründete der Kapitän und Historiker Klaus Vogel gemeinsam mit anderen Bürger\*innen in Berlin die Seenotrettungsorganisation SOS Mediterranee Deutschland, die inzwischen in SOS Humanity umbenannt wurde. Sie wollten nicht mehr hinnehmen, dass die europäische Politik untätig blieb, während Tausende Menschen auf der Flucht im Meer ertranken. Italien hatte im Oktober 2014 seine Seenotrettungsoperation „Mare Nostrum“ eingestellt, die innerhalb eines Jahres laut IOM insgesamt 150.000 Menschen gerettet hatte. Die EU hatte für die aufwendige Mission Italiens und die Aufnahme der Geretteten keine Unterstützung geleistet.

Mit Spenden aus der Zivilgesellschaft konnte die Seenotrettungsorganisation SOS Mediterranee von 2016 bis 2018 das Schiff Aquarius und ab 2019 die Ocean Viking betreiben und bis Ende 2021 fast 35.000 Menschen aus dem zentralen Mittelmeer retten. Der deutsche Verein trennte sich zum Ende 2021 von dem europäischen Verbund, um unter dem neuen Namen SOS Humanity ab Sommer 2022 ein eigenes Rettungsschiff aufs Mittelmeer zu bringen. Mit dem Ziel, mehr Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren, konnte SOS Humanity mit Unterstützung von Sea-Watch und dem Bündnis United4Rescue die ehemalige Sea-Watch 4 übernehmen und als Humanity I ab Ende August betreiben. In drei Ein-



**Die Beiboot-Crew der Humanity I nähert sich einem Schlauchboot mit mehr als 100 Menschen in Seenot.**

sätzen wurden bis Dezember 2022 insgesamt 855 Kinder, Frauen und Männer aus Seenot gerettet und an einen sicheren Ort gebracht, wie es das Seerecht vorschreibt.

SOS Humanity versteht sich als humanitäre Organisation, die neben dem Rettungseinsatz mit der Humanity I für die Einhaltung von Seerecht, Menschenrechten und den Rechten von Flüchtenden auf dem Mittelmeer eintritt und hierzu politisch Stellung bezieht. Die politische Arbeit basiert auf der Überzeugung, dass schutzsuchende Menschen auch an Land gerettet werden – durch die Entscheidungen in der europäischen Migrationspolitik.

### **Die tödliche Abschottungspolitik der EU**

Die Kooperation der EU mit Libyen wurde vor fünf Jahren, am 3. Februar 2017, mit der „Malta-Erklärung“ des Europäischen Rats festgelegt – mit dramatischen Folgen für den Schutz der Menschenrechte und die Prinzipien des Seerechts. Bis Ende 2021 wurden für den Aufbau einer libyschen Küstenwache mit zahlreichen schnellen Patrouillenbooten und der Einrichtung einer libyschen Rettungsleitstelle allein 57 Millionen Euro aus einem Nothilfe-Treuhandfonds zur Fluchtursachenbekämpfung in Afrika zweckentfremdet. Über das Mittelmeer flüchtende Menschen werden jährlich zu Zehntausenden von der libyschen sogenannten Küstenwache gewaltsam abgefangen, illegal nach Libyen zurückgeführt und meist in menschenunwürdigen Lagern interniert. Im Januar 2023 vereinbarte die ita-

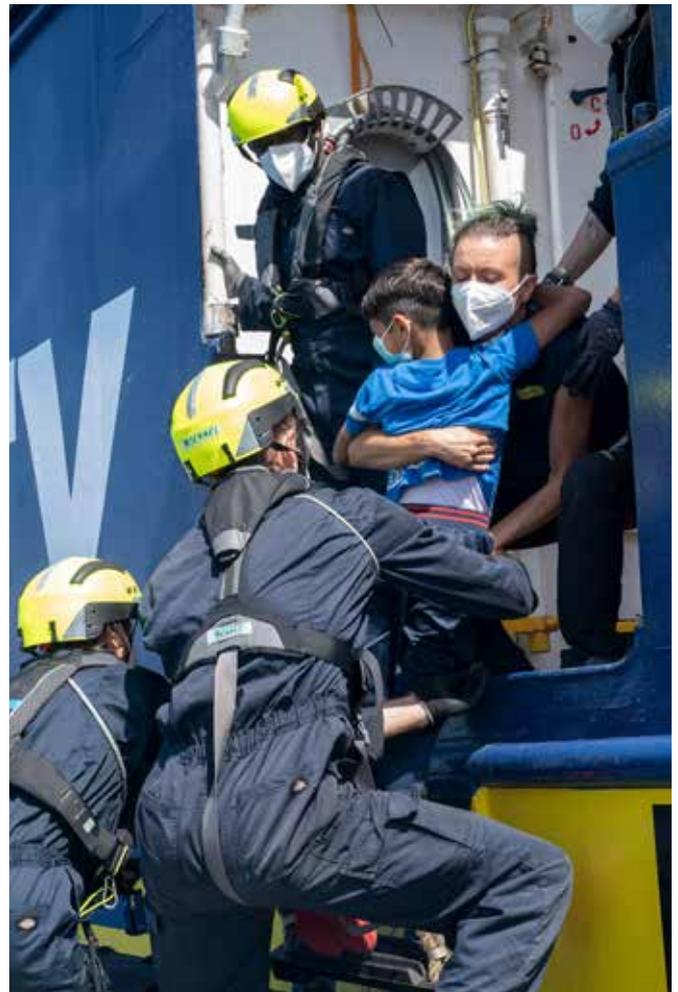
lienische Regierung unter Giorgia Meloni mit Libyen die Lieferung weiterer schneller Patrouillenboote, finanziert durch die EU.

Mit dieser Unterstützung befähigt die EU die libysche sogenannte Küstenwache, systematisch Schutzsuchende auf hoher See abzufangen und widerrechtlich und mit Gewalt in das Land zurückzubringen, aus dem sie geflohen sind. Auf diese Weise leistet die EU wesentlich Beihilfe zum Völkerrechtsbruch. Das Ziel ist zweifellos, die Flüchtenden von Europa fernzuhalten. Es ist eine Abschottungspolitik, deren Preis die verzweifelten Flüchtenden zahlen – die viel beschworenen europäischen Werte gehen bei dieser Strategie über Bord.

### **Fataler Kreislauf von Flucht und Gewalt**

Die Lager, in denen Geflüchtete in Libyen willkürlich inhaftiert werden, sind Orte des Schreckens – „die Hölle“, wie sie immer und immer wieder von

Geretteten an Bord bezeichnet werden. Die Menschen werden in Libyen gefoltert, vergewaltigt, erpresst und versklavt, bis sie zu fliehen versuchen – in seeuntauglichen Holz- oder Schlauchbooten, auf die sie von teuer bezahlten Schlep-



**Ein aus Seenot Geretteter wird an Bord der Humanity I gebracht.**



**Auf dem Bug der Humanity 1 drängen sich die Geretteten. Mit mehr als 400 Überlebenden sucht das Schiff im September einen sicheren Hafen, in dem alle Menschen an Land gehen können.**

pern gezwängt werden. Auf See werden sie häufig von der sogenannten libyschen Küstenwache abgefangen und mit Gewalt in die Lager zurückgebracht. Es ist ein brutaler, höchst menschenverachtender Kreislauf aus Gewalt, Ausbeutung, Flucht und Inhaftierung.

Diesen können sie nur durchbrechen, wenn sie von zivilen Retter\*innen auf See entdeckt und an einen sicheren Ort gebracht werden oder mit viel Glück die gefährliche Überfahrt bis nach Italien oder Malta überleben. Im vergangenen Jahr lag die Zahl der illegalen Rückführungen, auch als Pull-backs bezeichnet, durch die sogenannte libysche Küstenwache bei rund 25.000 Menschen, wie IOM in Libyen dokumentiert hat.

An Bord der Rettungsschiffe berichten die Geretteten immer wieder, dass sie zuvor bereits mehrmals über das Mittelmeer zu fliehen versucht haben, aber jedes Mal von der Küstenwache abgefangen und zurückgezwungen wurden.

### **Das Grauen der libyschen Inhaftierungslager**

Laut Berichten der Geretteten an Bord der Humanity 1 machen sich häufig noch

minderjährige Jugendliche auf, um Arbeit zu finden. Meist wollen sie ihre Familie unterstützen oder ihre eigenen Wünsche erfüllen, wie eine Ausbildung zu finanzieren. Einmal in Libyen inhaftiert, müssen die mittellosen Familien in der Regel Geld schicken, damit die willkürlich Inhaftierten freikommen. Zusätzlich müssen die Schlepper bezahlt werden, damit die Menschen eines der seeuntauglichen und überbelegten Boote besteigen können. Manchmal werden die Angehörigen mit Foltervideos erpresst ein Lösegeld zu schicken. Die Zustände in den hoffnungslos überfüllten Lagern sind unvorstellbar. Die Versorgung mit Lebensmitteln ist unzureichend, die sanitäre Situation katastrophal, eine medizinische Versorgung kaum existent. Lieber wären sie im Meer ertrunken, als weiter so leben zu müssen, erklären die Überlebenden häufig gegenüber der Rettungsschiffcrew.

### **Finanzierung Libyens muss beendet werden**

Die deutsche Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, illegale Zurückweisungen und das Leid an den EU-Außengrenzen beenden und sicherstellen zu wollen, dass flüchtende

Menschen nach der Rettung an sichere Orte gebracht werden. Die Unterstützung der sogenannten libyschen Küstenwache lässt sich hiermit nicht vereinbaren.

„Wir dürfen nicht weiter hinnehmen, dass die EU den unmenschlichen Kreislauf von Flucht, gewaltsamen Rückführungen, Menschenrechtsverletzungen und abermaliger Flucht finanziert und fördert, um ihre Außengrenzen zu sichern“, betont Heike Spielmans, die Anfang des Jahres 2023 die Geschäftsführung von SOS Humanity übernommen hat. „SOS Humanity fordert die Bundesregierung auf, ihr Koalitionsversprechen einzulösen. Sie muss sich dafür einsetzen, dass die EU die Zusammenarbeit mit der sogenannten libyschen Küstenwache sofort einstellt. Der zutiefst menschenunwürdige Status Quo kann auch für Europa keine Lösung sein, denn die nach Libyen zurückgeführten Schutzsuchenden fliehen immer wieder aufs Neue.“

### **Zivile Seenotrettung unerwünscht**

Obwohl die zivilen Seenotrettungsorganisationen die Lücke füllen, welche

die EU-Staaten im zentralen Mittelmeer vor Libyen hinterlassen haben, wird ihre lebensrettende Arbeit immer wieder blockiert, behindert und kriminalisiert. Ihre Schiffe werden unter fadenscheinigen Begründungen von europäischen Behörden festgesetzt, humanitäre Retter\*innen immer wieder angeklagt. Bislang hat allerdings kein Gericht humanitäre Helfer\*innen verurteilt.

Doch seit Ende 2022 haben sich die Bedingungen für zivile Seenotrettung weiter verschärft. In Italien regiert seit Herbst ein rechtes Parteienbündnis unter der Neofaschistin Giorgia Meloni. Anfang Januar 2023 hat diese Regierung ein neues Dekret zur Seenotrettung erlassen, das ausschließlich zivile Rettungsschiffe betrifft. Die humanitären Helfer\*innen dürfen nur noch eine einzige Rettung durchführen und müssen anschließend sofort den zugewiesenen Hafen ansteuern. Dieser liegt, so zeigt die Erfahrung, immer weit im Norden Italiens, was nicht im Einklang mit dem internationalen Seerecht ist. Die Schiffe brauchen etliche Tage und viel Treibstoff, um diesen zu erreichen.

Diese lange Fahrzeit belastet die vulnerablen, aus Seenot geretteten und nicht selten traumatisierten Menschen unnötig. Bis die Retter\*innen zurück im Such- und Rettungsgebiet sind, vergeht meist mehr als eine Woche. In dieser Zeit können sie nicht retten, Flüchtende in Seenot im zentralen Mittelmeer vor Libyen sind sich selbst überlassen oder der sogenannten libyschen Küstenwache ausgeliefert. Die Abwesenheit der Retter\*innen ist beabsichtigt, die Strategie zynisch und menschenverachtend. Ein Kapitän, der entsprechend dem italienischen Dekret nach einer ersten Rettung eine zweite verweigerte, obwohl er Kenntnis von dem Seenotfall erhält, würde sich in Bezug auf das Seerecht strafbar machen. Denn Retten ist und bleibt Pflicht.

### **SOS Humanity fordert europäisches Seenotrettungsprogramm**

„Die konkrete Politik der Europäischen Union an ihren Außengrenzen wie dem Mittelmeer ist einseitig von Abwehr und von Angst gesteuert, sie ist unmenschlich, fremdenfeindlich und rassistisch“, sagt der Kapitän und Gründer von SOS Humanity, Klaus Vogel. „Diese Politik muss sofort beendet werden. Wenn Menschen in

Lebensgefahr sind, müssen wir sie retten und beschützen.“

Um die Missstände im zentralen Mittelmeer schnellstmöglich zu beenden, fordert SOS Humanity die zügige Einrichtung eines europäischen, staatlich koordinierten Seenotrettungsprogramms. SOS Humanity Geschäftsführerin Heike Spielmanns: „Menschen aus Seenot müssen im Einklang mit dem Völkerrecht gerettet und an einen sicheren Ort an Land gebracht werden. Europäische Seenotrettungsleitstellen müssen auch mit zivilen Schiffen zusammenarbeiten, Informationen an sie weitergeben und ihre Rettun-

gen koordinieren. Zudem muss die europäische Politik den längst überfälligen, verlässlichen Verteilmechanismus für die Geretteten in der EU etablieren.

Europäische Küstenstaaten dürfen weder mit der Aufgabe der Seenotrettung noch mit der Aufnahme der Geflüchteten allein gelassen werden.“



Petra Krischok arbeitet als Referentin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Pressesprecherin in der Berliner Geschäftsstelle von SOS Humanity. SOS Humanity finanziert sich fast ausschließlich über Spenden. Alle Infos unter: [sos-humanity.org](https://sos-humanity.org)

#### *Pressemitteilung*

## **AWO kritisiert geplante neue Sicherheitsauflagen für Seenotrettung**

*Berlin, den 03.03.2023. Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt und AWO International verurteilen die geplanten Neuregelungen für die Seenotrettung. Mit dem Vorstoß des Verkehrsministeriums, die Sicherheitsanforderungen für kleine Schiffe zu verschärfen, würde Seenotrettung weiter erschwert – für viele kleine NGOs gar unmöglich gemacht.*

Für Boote, die im Mittelmeer Menschenleben retten, würden damit die gleichen Auflagen gelten wie für große Schiffe. Die dafür nötigen Umbauten wären finanziell kaum zu stemmen, so die beiden Verbände.

Dazu Brigitte Döcker, Vorstandsvorsitzende des AWO Bundesverbandes: „Diese Verordnung ist ein perfides Beispiel dafür, wie eine gesetzliche Regelung auf legale Weise den Skandal des Sterbens von Migrant\*innen im Mittelmeer befördert, indem sie die Seenotrettung für viele Initiativen unmöglich macht. Unter dem Vorwand, die Sicherheit für Menschen zu erhöhen, werden de facto weitere Menschenleben gefährdet. Dies steht im eklatanten Widerspruch zum Selbstverständnis der Bundesregierung, die nicht müde wird, zu betonen, dass sie sich einer den humanen Werten folgenden, demokratischen, gar feministischen Außen- und Entwicklungspolitik verpflichtet fühlt.“

AWO International unterstützt seit vielen Jahren die Arbeit der Seenotrettungsorganisation SOS Humanity. 2021 ist durchschnittlich alle sechs Stunden ein Mensch im zentralen Mittelmeer ertrunken, nachdem sich die europäischen Staaten zunehmend aus der Seenotrettung zurückgezogen haben. Zivile Seenotrettungsorganisationen tragen dazu bei, die Lücke dringend benötigter Rettungsschiffe im Mittelmeer zu füllen. Dazu Ingrid Leberherz, Geschäftsführerin von AWO International: „Wir stellen uns entschlossen gegen derartige Versuche der deutschen Regierung, lebensgefährdete Migrant\*innen daran zu hindern, sichere Häfen zu erreichen. Damit würde die Bundesregierung zunehmend dem Vorbild einer rechtspopulistischen italienischen Politik folgen: Dort gelten bereits so weitgehende gesetzliche Auflagen, dass die Seenotrettung stark behindert wird. In den letzten Jahren sind zehntausende Menschen während der Flucht über das Mittelmeer gestorben. Anstatt die Arbeit der Seenotretter\*innen zu unterbinden, gilt es, sie zu unterstützen und legale Wege nach Europa zu schaffen!“

# Studienreise 2023 nach Brüssel

## „Flucht und Migration“

Die Europäische Union (EU) beeinflusst mit ihren Regeln, Richtlinien und Verordnungen viele Bereiche unserer Gesellschaft und Politik. In wenigen anderen Feldern wird dies so deutlich wie in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit. In Brüssel wird mitentschieden, wer unter welchen Bedingungen kommen und bleiben darf. Trotzdem bleibt die Vorstellung von „der EU“ oft vage. Mit unserer Studienreise nach Brüssel wollen wir dies ändern. Was für ein Akteur ist die EU im Kontext der Globalisierung? Welche Rolle spielt die EU für die Einhaltung von Menschenrechten? Am Beispiel der Themen „Flucht und Migration“ möchten wir Einblick in die europäische Politik, ihre Handlungsmöglichkeiten und Ziele erhalten.

In Brüssel kommen wir mit EU-Abgeordneten und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu Fragen von Flucht und Migration, Lobbyarbeit und Entwicklungspolitik ins Gespräch. Wir werden in die Arbeitsweise der EU vor Ort eingeführt, besuchen das Europäische Parlament, die EU-Kommission und Nichtregierungsorganisationen (u.a. Churches Commission for Migrants in Europe [CCME], European Council on Refugees and Exiles [ECRE] und auch das Büro der Evangelischen Kirche in Deutschland [EKD]), die in Brüssel zu Flucht, Migration und Menschenrechten arbeiten.

**Veranstalter** der Studienreise ist der Kirchliche Entwicklungsdienst der Nordkirche in Kooperation mit dem Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit.

Die **Reiseleitung** übernehmen Dietrich Gerstner, Referent für Menschenrechte und Migration im Zentrum für Mission und Ökumene und Dr. Katherine Braun, Referentin für kirchliche Flüchtlingsarbeit im Büro der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche.

Die **Reise findet statt von Sonntag, 22. bis Freitag, 27. Oktober 2023**. Wir fahren gemeinsam von Hamburg aus mit der Bahn nach Brüssel. Dort übernachten wir im Institute of Cultural Affairs ([www.icab.be](http://www.icab.be)), einer schlichten Unterkunft zwischen EU-Viertel und Altstadt.

**Wichtiger Hinweis:** Vor Ort werden wir die meisten Termine zu Fuß aufsuchen, da unser Quartier in der Nähe des Europaviertels liegt! Das Quartier selbst ist ebenfalls nicht barrierefrei eingerichtet!

Wir beantragen die Anerkennung der Reise als **Bildungsurlaub** in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Im Rahmen eines **Vorbereitungsseminars** in der Missionsakademie Hamburg (**Freitag, 15./ Samstag, 16. September 2023**) werden wir die Studienreise gemeinsam mit Referent\*innen inhaltlich und organisatorisch vorbereiten. Wir erhalten eine erste Einführung in die Arbeitsweise der EU und bringen uns auf den aktuellen Stand der Flüchtlings-

politik. Darüber hinaus werden wir das Programm der Reise vorstellen und organisatorische Fragen beantworten. Die Teilnahme am Vorbereitungsseminar ist bindender Bestandteil der Reise.

Der **Eigenbeitrag** für das Vorbereitungsseminar und die Reise beträgt **350 €** (Reduzierung auf Anfrage möglich). Darin enthalten sind Übernachtung und Verpflegung während des Vorbereitungsseminars in der Missionsakademie Hamburg, die Bahnfahrt hin und zurück von Hamburg nach Brüssel, Übernachtung und Frühstück im ICAB sowie eine weitere Mahlzeit an den vier Programmtagen in Brüssel und natürlich die Kosten für das Programm.



Brüsselreise 2022.

Die **Reise richtet sich explizit an Menschen, die in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit aktiv sind**. Sie werden daher gegenüber anderen Interessierten bevorzugt. Für die Auswahl der Reiseteilnehmer\*innen spielt eine ausgewogene Mischung aus Ehren- und Hauptamtlichen, Frauen bzw. Männern, Lebensälteren – und jüngeren und natürlich die Verortung in einem der drei Bundesländer der Nordkirche (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) eine Rolle. Darum bitten wir bei Ihrer verbindlichen Bewerbung um **Angaben** zu Ihrem Engagement (Art und Ort), Alter und Geschlecht. Menschen mit einer internationalen Herkunftsgeschichte ermutigen wir besonders sich zu bewerben.

Wir planen eine **Gruppengröße von max. 18 Personen** (inkl. Reiseleitung).

**Anmeldungen** bitte bei Ines Behrends unter 040 / 30620 1530 oder [ines.behrends@ked.nordkirche.de](mailto:ines.behrends@ked.nordkirche.de). **Informationen** zu Inhalten und Programm der Reise gibt es bei Dietrich Gerstner 040 / 881 81-332; [d.gerstner@nordkirche-weltweit.de](mailto:d.gerstner@nordkirche-weltweit.de)



Materialhinweis

## **DER KOMPASS - reloaded**

*Die Handreichung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein – DER KOMPASS – für die Unterstützung und Begleitung von Geflüchteten ist aktualisiert und vollständig überarbeitet worden.*

Den Kompass gibt es als Broschüre oder digital. Er soll Orientierung geben, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit der im Leben von Geflüchteten in Schleswig-Holstein relevanten Themen, Möglichkeiten und Problemlagen.

Der Kompass soll dazu beitragen, dass sich freiwillige und hauptamtliche Akteur\*innen sowie Geflüchtete miteinander austauschen, um Bedarfen auf den Grund zu gehen und Möglichkeiten für jeden Einzelfall herauszufinden. Dazu enthält

Der Kompass enthält eine mehrsprachige Beilage mit Informationen zum Asylverfahren.

Der Flüchtlingsrat bietet auf Anfrage auch Fortbildungen und Vorträge zu jedem der im Kompass angesprochenen Themen an: [sh-ahoi@frsh.de](mailto:sh-ahoi@frsh.de)

Bei komplexen Fragen des Einzelfalls raten wir zum Aufsuchen von professionellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, von denen eine ganze Menge – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – mit Kontaktdaten im Kompass zu finden sind.

Wir wollen mit dem Kompass auch dazu anregen, sich aktiv einzubringen, Bleibeperspektiven durchzusetzen und sich nicht einschüchtern zu lassen von einer ablehnenden Stimmung, die Geflüchteten bisweilen im Alltag und im Verwaltungshandeln gegenübertritt.

Der Kompass online: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

Bestellung der Broschüre – gern auch mehrzählig zur Weiterverteilung an weitere Interessierte: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

Der Kompass ist gratis.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Januar 2023

# Spendenaktion

## Erdbebenhilfe für die Türkei und Syrien

Deine Hilfe wird benötigt!

Wir bitten um Spenden für alle betroffenen  
Opfer der Erdbeben von 6. Februar 2023 unter:

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.  
Verwendungszweck: Erdbebenhilfe Türkei/Syrien  
IBAN: DE25 2109 0007 0090 7109 24  
BIC: GENODEF1KIL



Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.  
Elisabethstr. 59  
24143 Kiel  
0431 76114  
info@tgsh.de  
www.tgsh.de



Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.  
Schleswig-Holstein Türk Toplumu